



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat

Grünbuch Digitale Courage

Im Auftrag des Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner



#DigitaleCourage

Grünbuch

Digitale Courage

Im Auftrag des Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner

Inhalt

Vorwort	5
des Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner	
Einleitung:	
Der Schutz der Menschenwürde in digitalen Medien	9
Andreas Kovar ¹ , Marco Schreuder ¹ , Helmuth Bronnenmayer ²	
¹ Kovar & Partners, Wien, ² Social Media Consulting, Wien	
Rechtliche Einordnung	
Hass im Internet.	
Strafrechtliche Einordnung und kriminalpolitische Bewertung	13
<i>Univ.-Prof.in Dr.in Lyane Sautner</i>	
<i>Leitung Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie, Johannes Kepler Universität Linz</i>	
Eine differenzierte Betrachtung der Begrifflichkeit "Hassrede" bzw. "Hate Speech" aus juristischer Sicht	21
<i>Rechtsanwalt Dr. Niklas Haberkamm, LL.M. oec.</i>	
<i>Kanzlei Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum, Köln</i>	
Hass-Kommentare im Netz – Rechtliche Aspekte	31
<i>Dr.ⁱⁿ Maria Windhager</i>	
<i>Rechtsanwaltskanzlei, Wien</i>	

Ethische und gesellschaftliche Aspekte

Ursache und Umgang mit Hass-Kommentaren im Internet Expertise zur parlamentarischen Enquete „Digitale Courage“ <i>Dr. phil. Martin Wettstein</i> <i>Universität Zürich</i>	37
Hass-Kulturen im Internet und Möglichkeiten der Intervention <i>Dr. Kai J. Jonas</i> <i>Associate Professor, Arbeits- und Sozialpsychologie Universität Maastricht</i>	45
Wenn Worte zu Waffen werden Wieso gerade im Internet so viel Aggression zu sehen ist – und was Politik, Webseitenbetreiber und der einzelne gegen Hetze und Drohungen online tun können. im Internet und Möglichkeiten der Intervention <i>Ingrid Brodnig</i> <i>Autorin und Medienredakteurin bei „Profil“, Wien</i>	49
Politische Sprache und Verantwortung Zur gesellschaftlichen Relevanz eines (digitalen) Topos <i>Dr. Paul Sailer-Wlasits, Wien</i>	55
Digitale Wertekultur statt einer Kultur der Verachtung <i>Prof. Dr. Petra Grimm</i> <i>Institut für Digitale Ethik, Hochschule der Medien Stuttgart</i>	61
Maßnahmen	
Digitale Courage Wenn Jugendliche mutig eingreifen und sich aber doch nichts ändert <i>Mag. Elke Prochazka und Birgit Satke</i> <i>147 Rat auf Draht gemeinnützige GmbH, Wien</i>	65
Digitaler Wandel zu mehr demokratischer Kultur <i>Anetta Kahane</i> <i>Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur, Berlin</i>	71
Digital Courage... ... aus der Sicht des Österreichischen Roten Kreuzes <i>Mag. Gerald Czech</i> <i>Österreichisches Rotes Kreuz, Wien</i>	75
Hass im Netz braucht eine starke Antwort – jetzt. <i>Dr. Dina Nachbaur</i> <i>Juristin und Soziologin, Geschäftsführerin des Weissen Ringes, Wien</i>	81

Voraussetzungen für digitale Zivilcourage – Empfehlungen aus NGO-Perspektive	85
Claudia Schäfer MAS MA ¹ und Dr. Bianca Schönberger ²	
¹ ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, ² ZARA Training gemeinnützige GmbH, Wien	
Digitale Courage durch souveräne Bürger	91
Martin Drechsler	
Geschäftsführer Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), Berlin	
Ein Appell für mehr Zivilcourage im Internet	95
Eva-Maria Kirschsieper	
Head of Public Policy Germany bei Facebook, Berlin	
Für mehr Courage – nicht nur digital!	101
Johanna Tradinik und Christian Zoll	
Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, Österreich	
Haltung statt Anstacheln	107
Sabine Bürger	
Digital Engagement Managerin bei derStandard.at, Wien	

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Adresse Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Konzeption, Redaktion: Andreas Kovar, Marco Schreuder / Kovar & Partners, 1010 Wien

Redaktionelle Mitarbeit: Helmuth Bronnenmayer / Social Media Consulting, 1180 Wien

Bildnachweis Cover: © Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

Gestaltung des Einbands: Dieter Weisser

Wien, im November 2016

Vorwort des Bundesratspräsidenten

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wir leben in einem bunten Land! Vielfalt ist Realität – in den Schulen, auf den Unis, im Job, in unseren Vereinen und im Alltag. Das ist kein neues Phänomen, aber gerade die letzten Monate und Jahre haben bewiesen, wie viele Chancen und Möglichkeiten diese Tatsache für jede und jeden von uns bieten kann.

Heute stehen wir vor der Herausforderung, die Diversität, die uns umgibt, als Bereicherung zu nutzen. Österreich ist ein Land, das in seiner

Geschichte immer dann am meisten Kreativität, Fortschritt und Produktivität hervorgebracht hat, wenn wir uns nicht abgeschottet, sondern – ganz im Gegenteil – geöffnet haben. „Mutig in die neuen Zeiten“, so heißt es schon in der Bundeshymne. Und in diesen bewegten Jahren gilt das sicher mehr denn je!

Wir wissen nicht nur aus der Forschung, sondern vor allem aus dem tagtäglichen Erleben, was eine bunte, solidarische Gesellschaft uns bringen kann: Ein vielfältiges Umfeld bereichert den Schulalltag unserer Kinder, es ist die Voraussetzung für neue Höhepunkte in Kunst und Kultur, bildet die Basis für Innovation im Arbeitsleben und damit auch die Grundlage für Wachstum und neue Jobs. Vom Silicon Valley bis nach Kanada beweisen das zahllose Beispiele auf der ganzen Welt.

Doch gerade die letzten Monate und Jahre haben uns in Österreich und ganz Europa gezeigt, dass viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Vielfalt mit Skepsis und Verunsicherung begegnen. Die Ablehnung gegenüber dem „politischen Establishment“ und Entwicklungen wie die aktuellen Flüchtlingsbewegungen, internationale Konflikte und die zunehmende Globalisierung lösen genau bei jenen Gruppen Angst aus, die sich zurückgelassen und vergessen fühlen. Viel zu oft wird diese Verunsicherung von Medien oder politischen



©Parlamentsdirektion/Simonis

Gruppen noch zusätzlich genährt, um Auflagen zu steigern und WählerInnen-Stimmen zu gewinnen. Und es ist genau diese Angst, die immer öfter zu Hass und in den schlimmsten Fällen sogar zu Gewalt führt.

Ganz besonders manifestiert sich diese Entwicklung in den digitalen Räumen. Das Internet hat uns allen viele Chancen eröffnet. Es hat aber auch neue Formen der Kommunikation geschaffen, in denen Hass und Gewalt oft ohne Konsequenzen Raum finden. Die Grenzen, die sich unsere Gesellschaft für ein friedliches Zusammenleben gesetzt hat, zerbrechen leider viel zu oft im digitalen Raum – auf Facebook, auf Instagram, in den Kommentarforen der Zeitungen und in unzähligen Whatsapp-Gruppen. „Hass im Netz“ ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung keine Randerscheinung mehr, sondern gehört inzwischen zum traurigen Alltag!

Man muss kein Spitzenpolitiker, keine Top-Journalistin und kein NGO-Aktivist sein, um mit den Konsequenzen dieser Entwicklung konfrontiert zu werden. In den allermeisten Fällen geschieht „Hass im Netz“ nicht im medialen Scheinwerferlicht – sondern ohne, dass sich die TäterInnen mit den Folgen für die Betroffenen auseinandersetzen müssen. Debatten im Netz gewinnen schnell eine eigene Dynamik, die sich nicht mehr an Fakten orientiert, sondern vor allem einem Gefühl der Verunsicherung Raum gibt. Die Politik darf diesem Phänomen nicht tatenlos zusehen. Sie muss handeln!

Wie bei vielen anderen gesellschaftlichen Problemen gibt es auch in diesem Fall keine Patentlösung. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Politik im Kampf gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung im Netz eine wichtige Rolle spielen muss – aber keinesfalls die einzige. Wir können Plattformen bieten, Mittel zur Verfügung stellen und Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen vernetzen. Aber die Politik kann dieses Problem nicht allein lösen. Was unser Land deshalb braucht, ist ein Schulterschluss für mehr Zivilcourage. Ein starkes und mutiges Netzwerk, das die schweigende Mehrheit ermutigt, nicht wegzuschauen, sondern zu handeln. Wir brauchen ein gemeinsames Ziel: Und das muss lauten, dass wir die Zivilcourage, die unsere MitbürgerInnen im realen Leben zeigen, auch in die digitale Welt bringen wollen.

Zentral für den Erfolg eines solchen Projektes wird es sein, der Debatte eine neue Richtung zu geben. Statt nur vom Problem – nämlich vom Hass im Netz – zu reden, müssen wir der Zivilgesellschaft auch eine Lösung bieten: Digitale (Zivil)Courage! Wir müssen die BürgerInnen dabei unterstützen, selbst gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung im Netz aufzutreten,

neue Dialoge zu schaffen und Betroffene zu unterstützen. Wir müssen der schweigenden Mehrheit jede Hilfe anbieten, um auch im Netz Zivilcourage zu zeigen!

Diesen Prozess möchte der österreichische Bundesrat anstoßen. Das vorliegende Grünbuch soll dafür den Input liefern. ExpertInnen aus Theorie und Praxis geben hier Einblick in ihre Erfahrungen und ihre Arbeit. Sie liefern Fakten und wichtige Analysen, die alle Beteiligten brauchen werden, um der gesellschaftlichen Diskussion eine neue Richtung zu geben.

Am Ende des Tages müssen wir alle uns eine einfache Frage stellen: Können und wollen wir akzeptieren, dass in unserem Land im Jahr 2016 immer mehr Menschen mit Angst leben müssen? Ich glaube, dass es darauf nur eine einzige Antwort geben kann – und ich bin überzeugt, dass die breite Mehrheit unsere Gesellschaft in dieser Frage unsere Unterstützung erwartet.

Leben wir Zivilcourage!

Leben wir #DigitaleCourage!



Mario Lindner

Präsident des Bundesrates der Republik Österreich

Einleitung:

Der Schutz der Menschenwürde in digitalen Medien

Andreas Kovar¹, Marco Schreuder¹, Helmuth Bronnenmayer²

¹*Kovar & Partners GmbH, Dorotheergasse 7, A-1010 Wien,*

²*Helmuth Bronnenmayer, Social Media Consulting, Währingerstraße 94/31, A-1180 Wien*

Das Ziel von Schmähungen ist es, Menschen ihre Würde zu nehmen. Ein einzelner Mensch soll damit gedemütigt oder eingeschüchtert werden. Politisch wird mit Entwürdigungen systematisch das Feld aufbereitet, um weitere Gewalttaten gegen Gruppen zu rechtfertigen und ein „wir gegen euch“ zu inszenieren. Indem Menschen ihre Rechte und das Menschsein abgesprochen worden ist, sind im Kolonialismus und im 20. Jahrhundert in totalitären Regimen absolute Tiefpunkte der Menschlichkeit erreicht worden, deren Sprache uns heute noch in Resten begegnet.

Gegen Entwürdigung couragiert aufzutreten ist eine zentrale Forderung des Humanismus, dem europäischen Wertegefüge schlechthin. Die Gesellschaft hat daher Regeln entwickelt, die Schutz bieten sollen. Mit dem Strafrecht versuchen wir Schädigungen der Freiheit, Ehre, Integrität und Selbstbestimmtheit zu verhindern und zu sanktionieren. Hasskriminalität ist kein neues Phänomen, in sozialen Medien, die auch eine asoziale Kehrseite haben, sehen wir eine neue Facette dieses schon bekannten Problems der Menschheit.

Wie die Druckerpresse zum Beginn der Moderne, schaffen Digitalisierung und das Internet die Grundlage für einen neuen Umbruch in der Kommunikation, im Umgang mit Informationen und für Veränderungen in der Gesellschaft. Diese Veränderungen zu gestalten ist eine gesellschaftliche Herausforderung.

Die Frage zu beantworten, wie einzelne Menschen und unsere Gesellschaft vor punktuellen und systematischen Angriffen auf ihre Menschenwürde in digitalen Medien geschützt werden können, ist dabei eine der Aufgaben. Um eine wirkungsvolle Vorgangsweise zu entwickeln, muss die Frage gestellt werden, welchen Beitrag die Gesellschaft, der Staat und der Einzelne dabei leisten muss. Dieser Aufgabe stellt sich der österreichische Bundesrat. Dabei fragt er spezifisch nach konkreten Handlungsmöglichkeiten der Politik und Gesetzgebung bei der

Bekämpfung von Hasskriminalität, insbesondere durch geeignete Rahmenbedingungen für digitale Zivilcourage und ersucht um Mitwirkung und Unterstützung.

Zur Vorgangsweise

Auf Einladung des Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner, wurden Fachleute gebeten, eingangs ihre Einschätzung und ihre Empfehlungen schriftlich niederzulegen. Die Sammlung dieser Beiträge liegt Ihnen hiermit vor. In weiterer Folge soll dieses Wissen, diese Beurteilungen und Handlungsanleitungen im Parlament und darüber hinaus aufgenommen und diskutiert werden. Dazu wird der Bundesrat am 16. November 2016 zu einer parlamentarischen Enquete einladen, an der Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter beider Kammern des österreichischen Parlaments, Mitglieder des Europäischen Parlaments und der österreichischen Bundesregierung, der Landtage, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen werden. In Ausschussberatungen und im Plenum wird der Bundesrat dann seine Schlüsse betreffend rechtlicher und politischer Maßnahmen ziehen und der Bundesregierung und dem Nationalrat übermitteln. Besonderer Wert soll dabei auf konkrete Maßnahmen gerichtet werden, die geeignet sind einen grundlegenden kulturellen Wandel zu bewirken und die Zivilcourage in der online-Kommunikation stärken.

Die hier vom Bundesrat gewählte Arbeitsweise bietet die Chance, zielorientiert zu einem Set wirkungsvoller Maßnahmen zu kommen. Expertise aus der Wissenschaft und aus der Praxis wird in einem partizipativen Prozess in die politische Meinungsbildung einbezogen. Unter dem Titel „Digitale Courage“ soll im Dialog mit VertreterInnen unterschiedlicher Fachrichtungen, aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft auf der einen Seite und VertreterInnen aus Politik und Verwaltung auf der anderen ein stimmiges Programm gegen illegale Hassreden entwickelt werden. Der Bundesrat agiert damit als parlamentarischer Think Tank und verbindet in seiner Brückenfunktion die Bundes-, Landes- und europäische Ebene mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Zusammenfassung

Einleitend kann man die Beiträge wie folgt zusammenfassen: Hassreden können Menschen und der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Das Verbreiten von Hassbotschaften ist

daher aus gutem Grund kein Bagatelldelikt. In diesem Bereich hat der Gesetzgeber unmissverständlich festgelegt, wo die strafrechtliche Grenze jedenfalls gezogen wird und wo man sich nicht auf das Recht auf Meinungsfreiheit – ebenfalls ein hohes Gut – berufen kann. Als Delikte gegen die Freiheit oder die Ehre eines Menschen, gegen seine sexuelle Integrität und Selbstbestimmung oder als Delikte gegen den öffentlichen Frieden unterliegen Hassreden dem Strafrecht. Jede Verharmlosung strafbarer Hassreden kommt den Tätern zugute. Daher versuchen Tätergruppen auch bewusst die Grenzen zu legalen Äußerungen zu verwischen. Solche strafrechtlich nicht relevanten Botschaften können abstoßend und moralisch verwerflich sein, sind aber im liberalen Rechtsstaat von der Meinungsfreiheit gedeckt. Da, laut der hier zu Wort kommenden ExpertInnen, juristisch eine klare Trennung zwischen illegalen Hassrede und zulässigen Aussagen besteht, ist die freie Meinungsäußerung durch die Bekämpfung von Hasskriminalität nicht in Gefahr.

Mit der digitalen Verbreitung von Informationen über webbasierte Services entsteht durchaus eine neue Situation. Das Internet führt sehr wohl zu einer veränderten Kommunikation und einer geänderten Situation für Opfer von Straftaten. Hasspostings sind laut Studien und nach Aussagen der Fachleute ein zunehmendes und mittlerweile verbreitetes Phänomen. Wobei die Täter einzelne Personen sind, die zum Teil bewusst Hasspostings veröffentlichen, sich zum Teil der Tragweite ihrer Tat gar nicht bewusst sind oder die Kommunikation in digitalen Foren nicht als öffentliche Rede wahrnehmen. Beobachtet werden aber auch organisierte politisch motivierte Angriffe auf einzelne, auf Gruppen und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, um propagandistisch ein gesellschaftliches Klima aufzubereiten und weiteren Straftaten den Weg zu ebnen. Wobei die Taten politisch, terroristisch, geopolitisch oder militärisch motiviert sein können.

In sozialen Medien entwickelt sich damit eine Kommunikationskultur im Schatten gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen. Populistische Politik nutzt und befördert diese Veränderung systematisch. Qualitativ bietet die Kommunikation im Internet scheinbare Anonymität. In der Praxis ist die Identität von Tätern für den einzelnen Nutzer, aber auch für die Strafverfolgung oft nicht einfach festzustellen. Auch wenn soziale Medien natürlich keine rechtsfreien Räume bieten, ist die Erfahrung für Täter und Opfer, dass Straftaten tatsächlich meist ohne Konsequenzen bleiben. Dazu kommt, dass das Schweigen der Mehrheit als Bestätigung wahrgenommen wird.

Die von den Fachleuten in den folgenden Beiträgen vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen konkrete Handlungsanleitungen für die Gesetzgebung, den Vollzug von Gesetzen, die Hilfe für Opfer, organisatorische und technische Maßnahmen und die breite Bewusstseinsbildung.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Bundesrates besteht, wie sich zeigt, dringender und breiter Handlungsbedarf für eine große Zahl an Akteuren. Gleichzeitig zeigen die Expertenbeiträge den existierenden breiten Handlungsspielraum auf, der genutzt werden kann, um couragiert gestaltend vorzugehen. Wobei das Ziel erst erreicht ist, wenn auch in der digitalen Kommunikation die Würde der Menschen und der öffentliche Friede faktisch gut geschützt sind.

Hass im Internet.

Strafrechtliche Einordnung und kriminalpolitische Bewertung

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lyane Sautner

Leitung Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie, Johannes Kepler Universität Linz

Zur Aufgabe des Kriminalstrafrechts

Das Kriminalstrafrecht dient der **präventiven Aufgabe des Rechtsgüterschutzes**, das heißt dem Schutz solcher Interessen, deren Respektierung für ein friedliches menschliches Zusammenleben unerlässlich ist.¹ Zu diesem Zweck verbietet beziehungsweise gebietet es bestimmte Verhaltensweisen und bedroht Verstöße dagegen mit Strafe. Die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte bestätigt im Einzelfall die Gültigkeit der verletzten strafrechtlichen Ver- und Gebote und stellt den durch eine Straftat gestörten Rechtsfrieden wieder her.² Damit ist auch sie der Prävention verpflichtet. Da strafrechtliche Normen die Freiheit von Menschen, sich rechtmäßig zu verhalten, einschränken, ist der Erlass strafrechtlicher Ver- und Gebote nur insofern legitim, als er die **ultima ratio** zum Schutz bestimmter Rechtsgüter vor bestimmten Arten von Angriffen darstellt.³ Entsprechend erklärt sich der fragmentarische Charakter des Strafrechts: Nicht alles, was rechtswidrig ist oder gar nur als störend empfunden wird, verdient eine Aufnahme in den strafrechtlichen Deliktskatalog. Die Ansichten über die unbedingte Schutzwürdigkeit von Rechtsgütern und die Strafwürdigkeit von Verhaltensweisen unterliegen freilich dem Wandel der Zeit; sie werden unter anderem durch die Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen menschlichen Verhaltens beeinflusst.

¹ Vgl etwa Fuchs, *Strafrecht Allgemeiner Teil* 19 (2016) 2. Kapitel Rz 10.

² Vgl Sautner, *Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten* (2010) 463 ff.

³ Siehe Fuchs, *Strafrecht AT* 19 2. Kapitel Rz 19.

Hass im Internet

Die zunehmende Digitalisierung eröffnet dem Einzelnen **Handlungsspielräume mit beträchtlichem Schädigungspotenzial**, die unter anderem zur Verbreitung von Hassbotschaften im Internet genutzt werden können. Hass im Internet kann sich insbesondere durch das Posten, Liken und Teilen von Hassbotschaften in sozialen Netzwerken oder das Betreiben von Webseiten entsprechenden Inhalts manifestieren. Folgende Gesichtspunkte charakterisieren die Nutzung des Internet zur Verbreitung von Hassbotschaften:⁴ Soziale Netzwerke ermöglichen es dem/der Einzelnen, seine/ihre **Anonymität** durch Nutzung eines oder mehrerer Fake-Profile zu wahren; und zwar zunächst im Verhältnis zur Internetcommunity, gegebenenfalls aber auch bei dem Versuch einer rechtlichen Inanspruchnahme des Users/der Userin, weil – wie die Erfahrung zeigt – soziale Netzwerke die Anonymität ihrer Mitglieder teilweise dadurch schützen wollen, dass sie ihren eigenen Community-Standards Vorrang gegenüber den verbindlichen Normen der österreichischen Rechtsordnung einräumen. Die Anonymität setzt die Hemmschwelle für Übergriffe herab. Anders als bei traditionellen Formen der Kommunikation hat der Täter/die Täterin dadurch kaum etwas zu verlieren, was a priori ein Ungleichgewicht zu Lasten potenzieller Opfer mit sich bringt. Dieses Ungleichgewicht wird durch die **Breitenwirkung und Nachhaltigkeit** einmal **im Internet verbreiteter Botschaften** verstärkt: So kann etwa durch das Posten, Liken und Teilen von Nachrichten ein breiter Kreis von Adressaten/Adressatinnen erreicht werden. Allgemein gilt, dass das Internet nicht vergisst, es also **kaum möglich** ist, dort vorhandene **Informationen** wieder **zu beseitigen**. All das führt zum besonderen Schädigungspotenzial von Hassbotschaften für die davon Betroffenen und allgemein zu einer Verrohung der Kommunikation.

Es ist jedoch nicht allein die Kommunikationstechnologie, die die Artikulation von Hass im Internet fördert. Vielmehr ist Hass im Internet im größeren Kontext einer allgemein im Vordringen befindlichen **Hasskriminalität** zu verorten, deren Ursachen in Prozessen des gesellschaftlichen Wandels zu suchen sind.⁵ Die Bekämpfung von Hass im Internet sollte daher

⁴ Siehe dazu ausführlich Katzer, *Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird* (2014) 3 ff.

⁵ Vgl dazu den vom Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) herausgegebenen *Verfassungsschutzbericht 2015*, 36 ff

nicht allein danach trachten, der Verbreitung von Hassbotschaften symptomatisch entgegenzuwirken, sondern auch und besonders bei jenen gesellschaftlichen Bedingungen ansetzen, die allgemein den Nährboden für Hasskriminalität bilden, nämlich den **verbreiteten Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen**.⁶

Erfassung von Internet-Hassbotschaften durch das Strafrecht

Das StGB hält eine Reihe von Delikten bereit, die (auch) die Verbreitung von Hassbotschaften im Internet unter bestimmten Voraussetzungen verbieten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um **Delikte gegen die Freiheit** wie die gefährliche Drohung (§ 107 StGB), die beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB) und die fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB), **Delikte gegen die Ehre** wie die üble Nachrede (§ 111 StGB) und die Beleidigung (§ 115 StGB), **Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung** wie die pornographische Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB) sowie **Delikte gegen den öffentlichen Frieden** wie die Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB) und die Verhetzung (§ 283 StGB). Hinzu treten Bestimmungen des Verbotsgesetzes (§§ 3g und 3h).

Während die meisten der genannten Delikte nicht speziell Hass im Internet fokussieren, zielt der durch das Strafrechtsänderungsgesetz (StRÄG) 2015⁷ eingeführte und landläufig als **Cybermobbing** bezeichnete § 107c StGB eben darauf ab. Den Tatbestand erfüllt, wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf (abgefragt am 17. 10. 2016).

⁶ Zu den verschiedenen Dimensionen von Hasskriminalität samt einer Analyse der einschlägigen Rechtsprechung des EGMR siehe den Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*

<http://fra.europa.eu/de/publication/2013/hasskriminalitt-der-europischen-union-sichtbar-machen-die-rechte-der-opfer> (abgefragt am 15. 10. 2016). Zur Bekämpfung von Hasskriminalität hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte einen EU-weiten Praxis-Leitfaden erarbeitet: <http://fra.europa.eu/en/theme/hate-crime/compendium-practices> (abgefragt am 15. 10. 2016).

⁷ BGBl I 2015/112.

geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt 1. eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder 2. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht. Der Tatbestand ist an jenen der beharrlichen Verfolgung (§ 107a StGB) angelehnt. Während es bei jenem Delikt jedoch im Wesentlichen unstreitig ist, dass Vollendung nur durch mehrfaches Tätigwerden eintreten kann,⁸ soll § 107c StGB nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum StRÄG 2015 schon durch eine einzige Handlung verwirklicht werden können.⁹ Die Fortgesetztheit könne sich in solchen Fällen durch das Unterlassen der Löschung des relevanten Inhalts ergeben. Diese Interpretation vermag angesichts des eindeutigen Wortlauts, der bei § 107a StGB auch gerade umgekehrt verstanden wird, nicht zu überzeugen.¹⁰

Das Netz der strafrechtlichen Verbote, das durch die erwähnten Delikte gegen Hass im Internet geknüpft ist, ist bereits weitgehend engmaschig. Vereinzelt zeigen sich jedoch größere Lücken. Diese ergeben sich in der Zusammenschau folgender Kriterien: die **gesetzlichen Formulierungen der verbotenen Verhaltensweisen**, die von manchen Delikten geforderte (unterschiedliche) **Mindestpublizität** (§§ 107c, 111, 115, 282, 283 StGB sowie § 3h VerbotsG) und das teilweise Abstellen auf bestimmte **Diskriminierungsmerkmale, die für eine Gruppe**

⁸ Vgl. *Schwaighofer in Höpfel/Ratz, WK2 StGB § 107 a Rz 9, 25/1 jeweils mit weiteren Nachweisen (Stand: 1.5.2016, rdb.at)*.

⁹ Vgl. *ErläutRV 689 BlgNR 25. GP 19*.

¹⁰ Vgl. in diesem Sinne *Salimi, Cybermobbing – Auf dem Weg zu einem neuen Straftatbestand, JSt 2015, 191 (194)*; *Tipold, Das Strafrechtsänderungsgesetz 2015, JSt 2015, 405 (411)*; *Fuchs/Reindl-Krauskopf, Strafrecht Besonderer Teil 15 (2015) 101*; *Bertel/Schwaighofer/Venier, Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil I 13 (2015) § 107 c Rz 4*; *Schwaighofer in Höpfel/Ratz, WK2 StGB § 107 c Rz 17 (Stand: 1.5.2016, rdb.at)*; *kritisch auch Birkbauer/Hilf/Tipold, Strafrecht Besonderer Teil 13 (2015) § 107 c Rz 8*; *anderer Ansicht Kienapfel/Schroll, Strafrecht Besonderer Teil 14 (2016) § 107 c Rz 12*; *Fabrizy, StGB Strafgesetzbuch 12 (2016) § 107 c Rz 6*; *Reisinger, „Cybermobbing“ – Eine Analyse von § 107c StGB, jusIT 2015, 169 (173)*; *Grosse, „Cybermobbing“: Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems, JSt 2016, 223 (226)*. Auch wenn die Strafwürdigkeit einer bestimmten Verhaltensweise unbestritten ist (siehe *Salimi, JSt 2015, 191 [195]*), verbietet das Gesetzlichkeitsprinzip eine den Wortlaut überschreitende Auslegung.

kennzeichnend sind (§ 283 StGB). Hinzu kommt, dass einige Delikte, konkret die Delikte gegen die Ehre (§§ 111, 115 StGB), grundsätzlich zu **Privatanklagedelikten** ausgestaltet sind (§ 117 Abs 1 StGB), was bedeutet, dass dem Opfer bei vollem Prozesskostenrisiko die Rolle des Anklägers/der Anklägerin zukommt. Ist es nicht bereit, dieses Risiko auf sich zu nehmen, werden die mutmaßlich verwirklichten Delikte nicht verfolgt. Eine Ausnahme sieht § 115 Abs 3 StGB lediglich für Beleidigungen vor, die sich gegen eine Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer in § 283 Abs 1 StGB bezeichneten Gruppe richten und geeignet sind, die Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. In diesem Fall wird die Beleidigung zu einem Ermächtigungsdelikt mit der Konsequenz, dass die Strafverfolgung amtswegig erfolgt, jedoch der Ermächtigung des Opfers bedarf. Im Gegensatz zu Privatanklagedelikten lastet auf dem Opfer bei Ermächtigungsdelikten kein Kostenrisiko.

Nimmt man den Wortlaut des § 107c StGB, der ein fortgesetztes Tätigwerden eine längere Zeit hindurch verlangt,¹¹ ernst, so manifestiert sich eine gewisse **Lücke**, wo jemand im Internet **für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar einmalig gegen eine Person eine Hassbotschaft absetzt, ohne dass § 283 StGB erfüllt wäre**, weil es am Bezug zu Diskriminierungsmerkmalen einer Gruppe fehlt. Man denke an Äußerungen wie „Diese Schlampe verdient es, eine Sexsklavin zu sein.“ oder „Ich freue mich auf seinen Tod. Sein Leben ist weniger wert als das eines Hundes.“. Derartige Äußerungen stellen keine gefährlichen Drohungen (§ 107 StGB) dar, sofern der Täter/die Täterin damit nicht zum Ausdruck bringt, der Eintritt des Übels hänge von ihm/ihr ab. Eine Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 282 StGB) ist wiederum zu verneinen, wenn dadurch in anderen nicht unmittelbar der Entschluss zur Begehung einer strafbaren Handlung erweckt werden soll.¹² Der Tatbestand der Beleidigung (§ 115 StGB) kann durch Äußerungen wie die genannten in Form einer Beschimpfung verwirklicht sein, ist das Kennzeichen einer Beschimpfung doch die zum Ausdruck gebrachte Missachtung des Opfers.¹³ Allerdings ist die Beleidigung, wie erwähnt, ein

¹¹ Siehe dazu oben bei Fn 10 .

¹² Vgl Eder-Rieder in Triffterer/Rosbaud/Hinterhofer (Hrsg), *Salzburger Kommentar zum Strafgesetzbuch* (23. Lfg 2010) zu § 282 StGB Rz 25.

¹³ Vgl Birkbauer/Hilf/Tipold, *BT I3 § 115 Rz 4 f* mit weiteren Nachweisen und Beispielen aus der Rechtsprechung.

Privatanklagedelikt. Ihr präventives Potenzial ist grundsätzlich überschaubar, weil die dazu Berechtigten nur selten Privatanklage erheben. Für anonyme im Internet verbreitete Hassbotschaften gilt dies umso mehr. Die skizzierte Konstellation stellt keine Strafbarkeitslücke im eigentlichen Sinn dar. Die grundsätzliche Entscheidung über die Strafwürdigkeit wurde durch den Gesetzgeber bereits bejaht. Bedenkenswert erscheint aber eine **Umgestaltung der Beleidigung in ein Ermächtigungsdelikt, wenn die Beleidigung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar und geeignet ist, den Verletzten in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen**. Eine solche Lösung hätte bereits ein Vorbild in § 117 Abs 3 StGB. Für sie spricht das Schädigungspotenzial, das auch von einem Täter/einer Täterin einmalig gegen ein bestimmtes Opfer im Internet abgesetzten Hassbotschaft innewohnt und das von der Breitenwirkung der Beleidigung ausgeht. Erfasst würden damit aber auch Konstellationen, in denen **verschiedene Täter/Täterinnen unabhängig voneinander und jeweils einmalig eine bestimmte Person im Internet beleidigen**. Auf Seiten des Opfers entsteht damit die für Cybermobbing charakteristische Belastungssituation, ohne dass der Tatbestand des § 107c StGB zur Anwendung käme. Auch gegen **seriell vorgehende Hassposter/Hassposterinnen**, die sich **stets neue Opfer** für ihre Beleidigungen suchen, könnte auf diese Weise effektiver vorgegangen werden.

Als Alternative zu der hier unter gewissen Bedingungen vorgeschlagenen Umgestaltung des § 115 StGB in ein Ermächtigungsdelikt wäre es freilich auch denkbar, schon im Gesetzgebungsprozess zum StRÄG 2015 erstattete **Vorschläge aufzugreifen, den Tatbestand des Cybermobbings so zu fassen, dass er auch einmalige Tathandlungen erfasst**.¹⁴ Damit würde der Strafschutz nicht nur im Zusammenhang mit Beleidigungen, sondern auch anderen Ehrverletzungen erhöht.

Fazit

Eine Reihe von Straftatbeständen ermöglicht eine strafrechtliche Handhabe gegen Hass im Internet. Ein kriminalpolitisches Defizit besteht jedoch im Zusammenhang mit einer einmaligen, gegen ein bestimmtes Opfer gerichteten Beleidigung durch das Absetzen einer

¹⁴ Siehe dazu etwa Salimi, *JSt* 2015, 191 (195).

Hassbotschaft, sofern dadurch keine gravierenderen Delikte erfüllt sind. Um dieses Defizit auszugleichen empfiehlt sich eine **Ergänzung des § 117 Abs 3 StGB:**

„Der Täter ist wegen einer in § 115 mit Strafe bedrohten Handlung mit Ermächtigung des Verletzten von der Staatsanwaltschaft zu verfolgen, wenn die Tat in einer Beschimpfung, Verspottung oder Androhung einer körperlichen Misshandlung besteht, die für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar und geeignet ist, den Verletzten in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.“

Eine differenzierte Betrachtung der Begrifflichkeit "Hassrede" bzw. "Hate Speech" aus juristischer Sicht

Rechtsanwalt Dr. Niklas Haberkamm, LL.M. oec.

Kanzlei Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum, Stadtwaldgürtel 81-83, 50935 Köln

Einleitung

In Österreich und auch in Deutschland steht das Thema „Hassrede“ im Internet ganz weit oben auf der politischen Agenda. In Deutschland versuchen aktuell verschiedene Initiativen mit Unterstützung der Bundesregierung Maßnahmen zu finden und zu ergreifen, um gegen „Hassrede“ im Internet vorzugehen.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen ist grundsätzlich immer die Situation in Deutschland, aus welcher sich generelle Überlegungen und Thesen ableiten lassen, die dann im besten Fall auch für die Situation in Österreich anwendbar sind.

Ausgangsthese

Um die Thematik mit der erforderlichen Sachlichkeit zu betrachten und ihr damit im besten Fall mit der größtmöglichen Effektivität begegnen zu können, darf nicht der Fehler begangen werden, die sozialen Netzwerke als Ursache der problematischen Äußerungen anzusehen. Vielmehr sollte davon ausgegangen werden, dass die sozialen Netzwerke lediglich das transportieren, was bereits zuvor schon da war. „Hassrede“ ist damit lediglich das in sozialen Netzwerken veröffentlichte und verbreitete Gedankengut, das auch schon vor den Zeiten des Internets und der sozialen Netzwerken in den Köpfen der Menschen vorhanden war. Diese Ausgangsthese entspricht dem Ansatz des Sprachwissenschaftlers Anatol Stefanowitsch von der Freien Universität Berlin, nach dem „Hassrede“ keine Konsequenz der sozialen Netzwerke ist, vielmehr liefern soziale Netzwerke lediglich einen einfachen und bequemen Weg „Hassrede“ in sehr einfacher Art und Weise direkt einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit anderen Worten: Was vor der Zeit des Internets und insbesondere vor der Zeit der sozialen Netzwerke lediglich in einem kleinen geschlossenen Kreis, beispielsweise am Stammtisch, als

Parole gegenüber Gleichgesinnten verkündet wurde, wird heute als „Hassrede“ öffentlich in Sekundenschnelle gegenüber unzähligen Rezipienten kundgetan. Die Funktionsweise der sozialen Netzwerke ist dann lediglich der virtuelle Brandbeschleuniger, weil die jeweilige „Hassrede“ von Jedermann kommentiert, geliked und geteilt werden kann. Diese Möglichkeiten animieren unausweichlich andere Gleichgesinnte, die sich - trotz entsprechend vorhandenem Gedankengut – eigenständig nicht geäußert hätten, ebenfalls ihre Ansicht unterstützend und bestätigend kundzutun. Gegenreaktionen führen dann ebenfalls dazu, dass sich die Diskussionsspirale in ihrer Intensität weiter zuspitzt und in ihrer öffentlichkeitswirksamen Heftigkeit hochschaukelt. Das Ergebnis dieses Prozesses wird dann von der Gesellschaft als „Hassrede“ wahrgenommen. Ohne das Problem kleinreden zu wollen, muss insoweit festgestellt werden, dass „Hassrede“ nur von einer Minderheit der Gesellschaft über das Internet und soziale Netzwerke in die Öffentlichkeit getragen wird. Aufgrund der aufgezeigten Mechanismen wird „Hassrede“ aber als ein die Gesellschaft absolut dominierendes Problem wahrgenommen, obwohl der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung „Hassrede“ kategorisch ablehnt.

Diese Überlegung als Ausgangsthese hilft dabei, dem Phänomen „Hassrede“ das Spektakuläre und damit auch ein wesentlichen Teil des Bedrohungspotenzials zu nehmen. Die teilweise vor Angst verkrampft wirkende Ansicht, dass plötzlich Hass das Internet regiert, ein explosionsartiger Anstieg von Hass erfülltem Gedankengut in der Gesellschaft zu verzeichnen ist und repräsentativ das Internet überflutet, kann damit durch einen einfachen Erklärungsansatz in eine objektive Betrachtungsperspektive gewandelt werden.

Diese Reduzierung der Sachverhalte rund um „Hassrede“ auf ihren objektiven Gefahrengehalt ohne unverhältnismäßige und überreizte Wahrnehmung hilft bei der sachlichen Bewertung der jeweils im Einzelfall zu betrachtenden „Hassrede“ und beim Finden der diesbezüglich adäquaten Reaktion.

Erforderliche Begriffskonkretisierung

„Hassrede“, überwiegend von den Medien auch aus dem Englischen als „Hate Speech“ bezeichnet, ist ein sehr schwammiger Obergriff für die aktuell in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Problematik. Eine solch schwammige Begrifflichkeit führt zwangsläufig auch zu einer Unschärfe in der diesbezüglich geführten Diskussion. Deshalb ist es erforderlich, den

Begriff „Hassrede“ genauer zu betrachten und dann jeweils in Bezug auf konkrete Äußerungsarten auf seine Belastbarkeit zu prüfen und durch Unterteilung zu konkretisieren.

Der deutsche Justizminister Heiko Maas hat vor gut einem Jahr eine Taskforce ins Leben gerufen, die aus einem Zusammenschluss der großen Player auf dem Markt der sozialen Netzwerke wie Facebook, Google und Twitter besteht. Die Taskforce-Gruppe wird ergänzt durch das Bundesjustizministerium sowie durch weitere Vereine und Stiftungen, die in der Taskforce die Zivilgesellschaft als Gegenpol zu den großen Betreibern der sozialen Netzwerke repräsentieren sollen. Aufgabe der Taskforce ist die Bekämpfung von „Hassrede“ im Internet. Bislang hat die Taskforce zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Initiativen angestoßen, welche unter der Taskforce-URL www.fair-im-netz.de über die Server des Bundesjustizministerium nachverfolgt werden können. Um auf keinen Fall in den Verdacht zu kommen, nicht alles versucht zu haben, das aktuell teilweise als eine Art Weltbedrohung hochstilisierte Gespenst der „Hassrede“ einzufangen, haben die Giganten Facebook und Youtube, also Google, neben ihrem Engagement in der Taskforce unter der Schirmherrschaft des Bundesjustizministeriums öffentlichkeitswirksam noch weitere Initiativen gestartet. Facebook nennt seine eigene Kampagne „Online Civil Courage“, Google forciert die Initiative „#nichtegal“ für Youtube.

Parallel zur immer weiter steigenden Anzahl von solchen Initiativen, steigt auch das gefühlte Maß der durch die pöbelnde Minderheit in der Gesellschaft geäußerten „Hassrede“ im Internet weiter ungebremst an, was den objektiven Betrachter an der Effektivität der Initiativen zweifeln lässt, ihn zumindest aber ihre Effizienz ausschließen lässt.

Auf den Punkt gebracht wirken die als Maßnahmen gegen „Hassrede“ im Internet voller Elan ins Leben gerufenen Initiativen oftmals ebenso diffus, wie die Begrifflichkeiten „Hassrede“ oder „Hate Speech“ selbst.

Was genau ist also „Hassrede“? Erst wenn diese Frage differenziert beantwortet ist, kann man sinnvoll über geeignete Gegenmaßnahmen sprechen.

Zu unterscheiden sind drei verschiedene Kategorien von Äußerungen im Internet, die zumeist pauschal - und damit unzureichend differenziert - als „Hassrede“ bezeichnet werden:

1. Die erste Gruppe umfasst solche Äußerungen, die nach der aktuellen Rechtslage allein durch ihre Äußerung einen Straftatbestand darstellen, ohne dass sie sich gegen eine

konkrete Person richten müssen. In Deutschland fallen insbesondere die Volksverhetzung nach § 130 StGB und die Gewaltdarstellung nach § 131 StGB unter diese Kategorie von Äußerungen.

Der Straftatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB schützt bestimmte Gruppen, Teile der Bevölkerung oder auch Einzelpersonen davor, dass gegen sie zum Hass aufgestachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen aufgefordert oder die Menschenwürde angegriffen wird. Der Straftatbestand der Volksverhetzung dient damit vereinfacht ausgedrückt der Aufrechterhaltung und dem Schutz des öffentlichen Friedens sowie dem Schutz der Menschenwürde und trifft damit den Kernpunkt in der Diskussion über den Umgang mit „Hassrede“ ziemlich genau auf den Kopf. Das heißt, dass es in Deutschland eine strafrechtliche Norm gibt, die als Strafmaß eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht, wenn jemand durch seine Äußerungen im Internet – verkürzt ausgedrückt – den öffentlichen Frieden stört oder die Menschenwürde verletzt. Im Einzelfall muss also genau geprüft werden, ob diese nicht unkomplizierte Strafnorm greift oder nicht.

§ 131 StGB verbietet in Deutschland die Gewaltdarstellung im Internet. Werden Äußerungen im Internet durch animierte oder reale Gewaltvideos ergänzt, um deren Aussagegehalt zu bekräftigen bzw. zu verstärken, droht nach der Gesetzeslage eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

2. Die zweite Gruppe der unter dem Oberbegriff „Hassrede“ zusammengefassten Äußerungen umfasst all diejenigen Veröffentlichungen, die sich konkret gegen eine Person richten und diese Person strafrechtlich relevant in ihren Rechten verletzen. In Deutschland werden diese Rechtsverletzungen der zweiten Gruppe bzw. Kategorie durch ein ganzes Regiment an strafrechtlichen Normen reglementiert und können laut Gesetzeslage entsprechend umfassend sanktioniert werden. In Betracht kommt § 185 StGB, der für eine Beleidigung gegen eine Person auch im Internet eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr vorsieht. Nach § 186 StGB wird die üble Nachrede mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren sanktioniert. § 187 StGB sieht für einen Fall der Verleumdung eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor, wenn sie „öffentlich“ erfolgt, wovon bei einer Veröffentlichung im freizugänglichen Internet und in den überwiegenden Fällen auch bei einer

Veröffentlichung in sozialen Netzwerken auszugehen ist. Weitere Straftatbestände, die nach dem Strafgesetzbuch bei ihrer Verwirklichung auch im Internet und in sozialen Netzwerken empfindliche Freiheitsstrafen nach ziehen können, sind die Bedrohung nach § 241 StGB, die Nötigung nach § 240 StGB oder die Nachstellung nach § 238 StGB (bspw. über Twitter, SMS, E-Mails). Sogar eine Körperverletzung nach § 223 StGB kommt bei besonders heftigen Äußerungen bspw. gegen Minderjährige in Betracht, weil die seelischen Folgen und Verletzungen durch strafbare Äußerungen im Internet durchaus als nicht unbeachtliche Gesundheitsschädigung gewertet werden können. Selbst die in der Praxis häufig vorkommende Situation, dass politische Gegner oder anderweitig im Internet angegriffene Personen unbemerkt fotografiert werden und diese Fotos im Sinne von Steckbriefen oder auch lediglich als Ergänzung zu bestimmten Äußerungen über die Person im Internet gegen den Willen des Abgebildeten veröffentlicht werden, ist nach der aktuellen Gesetzeslage in Deutschland strafrechtlich sanktionierbar. Die diesbezüglich einschlägige Norm findet sich im Kunst- und Urhebergesetz (KUG) und ist leider selbst bei vielen Strafverfolgungsbehörden weitestgehend unbekannt. Die Veröffentlichung eines Fotos gegen den Willen des Abgebildeten wird zumindest laut Gesetzestext, also gemäß §§ 22, 33 KUG, mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft, kommt aber in der Praxis leider kaum zur Anwendung.

Sämtliche dieser strafrechtlich relevanten Handlungen können und sollten flankierend auch immer die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung oder auch Geldentschädigung durch den Geschädigten nach sich ziehen.

3. Die dritte und letzte unter den unscharfen Begriff „Hassrede“ fallende Gruppe umfasst all diejenigen Äußerungen, die gerade nicht unter die beiden vorherigen Gruppen fallen und damit gerade auch keine strafrechtliche Relevanz haben. Solche Äußerungen können durchaus abstoßend, moralisch verwerflich oder sogar widerlich, gleichzeitig aber von der Meinungsfreiheit gedeckt sein.

Fazit zur Begrifflichkeit „Hassrede“

Abschließend ist damit eine genaue Differenzierung in Bezug auf jede einzelne Äußerung zwingend erforderlich, weil die pauschalen Begriffe „Hassrede“ bzw. „Hate Speech“ schlicht zu kurz greifen, indem sie strafbare und nicht strafbare, von der Meinungsfreiheit gedeckte,

Äußerungen unzutreffend in einen Topf schmeißen. Aber genau in dieser erforderlichen Differenzierung liegt auch das eigentliche Problem in der Praxis und gleichzeitig die große Herausforderung in der Zukunft des Umgangs mit problematischen Inhalten im Internet und in sozialen Netzwerken: Es erfordert einen ganz erheblichen Aufwand, die strafbaren von den nicht strafbaren Inhalten herauszufiltern. Wie dargelegt bestehen in Deutschland aus strafrechtlicher Sicht mannigfaltige Sanktionsmöglichkeiten, um gegen strafbares Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken vorzugehen. Das Problem ist, dass diese Strafnormen in der Praxis ganz überwiegend nicht konsequent angewendet und dementsprechend die vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichend umgesetzt werden.

Konkrete Empfehlung einer Kette des Umdenkens

Aus den getroffenen Feststellungen leitet sich der Appel, die bestehenden gesetzlichen Regelungen ernsthaft und konsequent anzuwenden und deren vorgesehene Sanktionsmöglichkeiten mit der jeweils gebotenen Härte tatsächlich umzusetzen, anstatt unter Beteiligung der Ministerien weitere Initiativen zu starten oder nach neuen Gesetzen zu rufen, die dann nach ihrer Umsetzung ebenfalls nur unzureichend angewandt werden, fast von alleine ab.

Hierfür ist ein Umdenken bei allen Beteiligten erforderlich, wenn man ernsthaft und effektiv etwas gegen strafbare Inhalte im Internet erreichen will. Zunächst müssen die Nutzer strafbare Inhalte im Internet konsequent zur Anzeige bringen. Dieser erste Schritt in der Kette des Umdenkens ist ein ganz wesentlicher. Leider werden eindeutig strafbare Inhalte größtenteils ignoriert, weil die Betroffenen davon ausgehen, „dass man dagegen ja eh nichts machen kann, weil es – selbst wenn man will – ja letztlich eh nichts bringt“. Durch eine solche Haltung toleriert man Straftaten und macht das Internet und die sozialen Netzwerke zu einem Fass ohne Boden für immer weitere Straftaten. Die schlichte Billigung von Straftaten wird dazu führen, dass strafbare Äußerungen als Standard im Internet akzeptiert werden. Dies wäre die Kapitulation der Gesellschaft vor dem Medium Internet. Bei der schwierigen Einschätzung der Strafbarkeit einer Äußerung muss der Nutzer zunächst seinem Bauchgefühl vertrauen, für sich festmachen, ob durch eine Äußerung eine Grenze überschritten wurde und im Zweifel lieber eine Anzeige zu viel als zu wenig stellen. Für die tatsächliche Prüfung der Strafbarkeit sind im Rechtsstaat dann die Strafverfolgungsbehörden zuständig und können das Verfahren

einstellen, wenn sich der Anfangsverdacht einer Straftat nach entsprechend qualifizierter Prüfung nicht erhärtet. Um die Internetnutzer zu einer solchen Haltung zu bewegen, muss ein Vertrauen in eine effektive Strafverfolgung geschaffen werden, welches aktuell nicht oder zumindest nicht ausreichend besteht. Dieses mangelnde Vertrauen führt auf der einen Seite zum Tolerieren von strafbaren Äußerungen und auf der anderen Seite spiegelbildlich auch zu einem Anstieg der getätigten strafbaren Äußerungen, weil eben gerade keine konsequente Sanktionierung gefürchtet wird. Will man diese Situation grundlegend ändern, müssen dann auf der nächsten Stufe der Kette des Umdenkens die Strafverfolgungsbehörden, also die Polizei und die Staatsanwaltschaften, ihr bisheriges Verhalten ändern. In der Praxis werden Ermittlungsverfahren wegen dem Verdacht von strafbaren Äußerungen im Internet, bspw. wegen des Vorwurfs der Beleidigung, in den ganz überwiegenden Fällen eingestellt. Dieser Umstand ist insbesondere einer Überforderung sowie Überlastung der zuständigen Stellen geschuldet und wird dementsprechend von den falschen Leuten als vollkommen falsches Zeichen im Sinne eines Freifahrtscheins für strafbare Äußerungen verstanden. Ein zur Anzeige gebrachter Sachverhalt wird in der Praxis oftmals mehrfach an ein anderes Kriminalkommissariat weitergereicht, weil man sich eher für unzuständig erklärt, als sich dem konkreten Fall mit der erforderlichen Intensität zu widmen. Es müssen daher weitere hochspezialisierte Kriminalkommissariate geschaffen bzw. eine Spezialisierung der vorhandenen Kommissariate und Abteilungen durch Fortbildung und Aufstockung des Personals geschaffen werden, um eine zutreffende Analyse und Bearbeitung internetspezifischer Äußerungsstraftaten zu ermöglichen. Diese entsprechend kompetent durch die Polizeibehörden aufgenommenen Sachverhalte müssen dann über gleichfalls spezialisierte und kompetente Staatsanwaltschaften weiterverfolgt werden, um letztlich über ein Gerichtsverfahren zu einer Verurteilung des strafbaren Verhaltens zu führen. Die unabhängigen Strafrichter müssen nach ebenfalls erforderlicher Fortbildung und Spezialisierung die bestehenden gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten dann kompetent und konsequent ausschöpfen, um neben dem erfolgreichen Abschluss einer Verfolgung von strafrechtlichen Äußerungen durch Verurteilung auch eine Abschreckungswirkung zu erreichen. Erst durch eine solche bis zum Abschluss konsequent durchgeführte Strafverfolgung kann das erforderliche Vertrauen der Nutzer geschaffen werden, das dann wiederum zu einer konsequenten Grundhaltung führt, Straftaten im Internet und insbesondere in sozialen

Netzwerken und Foren nicht zu tolerieren, sondern zur Anzeige zu bringen. Und erst durch eine solche Grundhaltung kann eine Gesellschaft der Problematik von „Hassrede“ mit der geforderten und erforderlichen „digitalen Courage“ begegnen.

Diese Überlegung führt unmittelbar zum Appel an die nächste Stufe in der Kette des Umdenkens. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben, wie aufgezeigt, konsequent angewendet und durchgesetzt werden, bevor sie neue Gesetze auf den Weg bringen will. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist in Deutschland die Einführung von digitalen Polizeibehörden, bei denen problematische Äußerungen online und damit vereinfacht und mediumgerecht zur Anzeige gebracht werden können. Dieser erste Schritt ist aber sinnlos, wenn dann zu wenige und nicht ausreichend qualifizierte Polizeibeamte vorhanden sind, um die Anzeigen zielführend zu bearbeiten. Die Politik muss daher ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um weitere qualifizierte Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden zu schaffen und den zuständigen Beamten durch regelmäßige Fortbildung eine effektive Handhabung internetspezifischer Äußerungsstraftaten zu ermöglichen. Zudem müssen die zuständigen Ministerien die weisungsgebundene Polizei über die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften scharf anweisen, entsprechende Straftaten mit der gebotenen Härte und Konsequenz zu verfolgen, um eine entsprechende Umsetzung der zu schaffenden Möglichkeiten garantieren zu können. Wird eine solche Kette des Umdenkens in all ihren einzelnen Gliedern entsprechend umgesetzt, erscheint ein Ruf nach neuen Gesetzen nicht erforderlich. Werden die bestehenden Gesetze hingegen weiterhin so ineffektiv umgesetzt wie bisher, erscheint der Ruf nach neuen Gesetzen sogar als simpler Populismus. Erst wenn die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten tatsächlich in der aufgezeigten Art und Weise angewandt und ausgeschöpft werden und sich danach tatsächlich das Bedürfnis einer weiteren gesetzlichen Regelung herauskristallisiert, um bestimmte strafrechtlich relevante Äußerungen sanktionieren zu können, die von der bisherigen Gesetzeslage nicht erfasst werden, kann ernsthaft über die Schaffung neuer Gesetze diskutiert werden.

Ergebnis der Stellungnahme

Abschließend bleibt somit die Empfehlung, strafbaren Äußerungen im Internet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind - also strafbare „Hassrede“ - mit der bestehenden aktuellen

Gesetzeslage in aller Konsequenz sowie mit der gebotenen Härte zu begegnen, bevor über neue Gesetze nachgedacht wird.

Im Umkehrschluss müssen dann aber sämtliche weiteren Äußerungen - also nicht strafbare „Hassrede“ - in all ihren moralischen Verwerflichkeiten ausgehalten werden, weil sie von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Eine Gesellschaft zeigt gerade dadurch ihre Stärke und Geschlossenheit, dass sie auch Meinungen von Minderheiten toleriert, soweit diese zwar auf eigene Ablehnung stoßen, aber nicht strafbar sind oder aus zivilrechtlicher Sicht keine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellen.

Hass-Kommentare im Netz – Rechtliche Aspekte

Dr.ⁱⁿ Maria Windhager

Rechtsanwaltskanzlei, Siebensterngasse 42-44, 1070 Wien

Im vergangenen Jahr ist das öffentliche Bewusstsein dafür gewachsen, dass wir es mit einer neuen Dimension von Gewalt im Netz zu tun haben. Hasskommentare und Hassaufrufe im Internet sind ein immer stärker verbreitetes Phänomen und werden zunehmend zu Auslösern oder Vorböten für Gewalttaten. Besonders bedrohlich erscheint, dass der verbreitete Hass in der gesellschaftlichen Mitte angekommen ist, sich also nicht mehr nur auf Randgruppen beschränkt.

Das Phänomen von Hass-Postings hat sehr viele Facetten. Rechtlich ist vor allem interessant, ob und wie sich Betroffene zur Wehr setzen können. In der Praxis zeigt sich, dass viele Betroffene keine oder nur sehr unzureichende Kenntnisse haben, wie sie sich zur Wehr setzen können. Diesbezüglich wäre Information und Aufklärung besonders wichtig.

Von zentraler Bedeutung ist aus rechtlicher Perspektive zunächst immer, wo die Grenze zwischen zulässiger freier Meinungsäußerung und Hass, Hetze, Lüge und Beschimpfung zu ziehen ist. Hier gibt es vor allem im Zusammenhang mit politischer Kritik durchaus Graubereiche, in denen mitunter schwierige Abwägungsentscheidungen zu treffen sind. Bei den meisten verbreiteten Hass-Postings ist diese Grenze aber sehr eindeutig überschritten. Darüber gibt es auch weitgehend einen gesellschaftlichen Konsens. Wenn behauptet wird, dass rechtliche Schritte gegen Hasspostings als Zensur abzulehnen seien, ist das also vollkommen verfehlt. Die verfassungsrechtlich verankerte Meinungsfreiheit schützt immer sachlich und respektvoll geäußerte Meinungen, also begründete Wertungen. Sie schützt aber niemals substanzlose Beschimpfungen oder üble Drohungen.

Persönlichkeitsrechtliche Ansprüche

Ist der/die mutmaßliche Täter/Täterin bekannt, kann die konkret betroffene Person sowohl *strafrechtliche* (zB Privatanklage nach §§ 111, 115 StGB - Üble Nachrede, Beschimpfung, medienrechtliche Entschädigungsansprüche gegen den Medieninhaber §§ 6 ff MedienG,

Anzeige wegen § 297 StGB - Verleumdung) als auch *zivilrechtliche* Ansprüche (zB Klage auf Unterlassung nach §§ 16, 43, 1330 Abs und 2 ABGB, aber uU auch Bildnisschutz nach § 78 UrhG) geltend machen.

Ist die Identität des Täters/der Täter nicht bekannt, etwa wenn das Postings anonym verbreitet wurde, ist die Rechtsdurchsetzung erschwert. In vielen Fällen lässt sich aber die Identität ausforschen. Viele Poster glauben noch immer, dass sie sich hier in einem rechtsfreien Raum befinden.

Wenig bekannt ist in diesem Zusammenhang die *Verpflichtung des Hostproviders zur Herausgabe von Userdaten* und zur *Löschung* von rechtswidrigen Inhalten von Dritten nach dem ECG.

Werden also in Postings auf der Plattform eines Dritten Persönlichkeitsrechte verletzt, so haftet der Medieninhaber der Plattform auch in seiner Eigenschaft als Hostprovider. Dies ist zB bei Postings auf der Facebookseite von Heinz-Christian Strache oder auf diversen Websites, wie zB „*unzensuriert*“ der Fall. Der jeweilige Medieninhaber dieser Seiten ist zwar ‚nur‘ Hostprovider (und hinsichtlich der Postings von Dritten *nicht* Contentprovider), kann aber *mittelbar* ebenfalls zur Haftung herangezogen werden, wenn rechtswidrige Postings nicht unverzüglich gelöscht werden. Hier treffen den Hostprovider also besondere Moderationspflichten, die in der Praxis aber oft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen werden. Außerdem muss der Hostprovider die ihm bekannten Userdaten herausgeben, wenn eine qualifizierte Aufforderung durch den Betroffenen erfolgt.

Aber auch in diesen Fällen besteht zweifellos eine Rechtsschutzlücke, weil die vorhandenen Daten oft nicht für eine einwandfreie Identifizierung ausreichen, es besteht auch keine Verpflichtung zur Herausgabe der IP-Adresse.

Das Strafrecht schützt überdies auch einzelne Gruppen vor Verunglimpfung, die ja mangels einer sogenannten „*Kollektivbeleidigung*“, keine persönlichkeitsrechtlichen Ansprüche geltend machen können, wobei sich dieser Schutz ebenfalls als unzureichend erweist:

Verhetzung

2016 ist eine Reform des Verhetzungsparagrafen in Kraft getreten. Was als Schlag gegen zunehmende rechtsextreme und jihadistische Hass-Postings im Internet geplant war, erweist sich im Ergebnis allerdings als Entschärfung.

Während bisher etwa die Hetze gegen „Ausländer“ oder „Ungläubige“ mangels Zugehörigkeit zu einer geschützten Gruppe nicht strafbarkeitsbegründend war, wurde das endlich nachgeholt. Damit gibt es nun im Verhetzungsparagrafen eine rechtliche Grundlage gegen rechtsextreme oder islamistische Beschimpfungen gegenüber Ausländern oder sogenannte Ungläubigen. Das ist zu begrüßen.

Auch die Herabsetzung der Öffentlichkeitsschwelle ist grundsätzlich sinnvoll, hat aber nur Auswirkungen in einem kleinen Bereich – beispielsweise bei einer rechtsextremen Agitationsrede oder einer islamistischen Hass-Predigt vor einer kleinen Runde. Im Internet, wo vor allem rechtsextreme und jihadistische Hetze und Propaganda verbreitet wird, ändert das nichts, weil dort auch die bisher geltende Öffentlichkeitsschwelle von 150 Personen praktisch ohnehin immer gegeben war.

Problematisch ist vor allem, dass nunmehr auf der subjektiven Tatseite *Absichtlichkeit* verlangt wird. Zukünftig muss es dem Hetzer gerade darauf ankommen, die Menschenwürde zu verletzen. Das sorgt in der Praxis für erhebliche Schwierigkeiten und schränkt die Strafbarkeit deutlich ein.

Möglicherweise wurde diese Entschärfung durchaus bewusst gesetzt, um die Justiz aufgrund der Zunahme von Hass-Postings zu entlasten, da eine Zurücklegung einer Anzeige wegen mangelnder Nachweisbarkeit der Absicht für Arbeitsentlastung sorgt.

Meldung von Hass-Postings.

Es besteht die Möglichkeit Hass-Postings zB direkt an Facebook zu melden, weil sie gegen die Gemeinschaftsstandards von Facebook verstoßen und daher entfernt werden müssen. Das Meldesystem funktioniert aber nur unzureichend und ist nicht transparent. Problematische Inhalte werden nicht gelöscht, sondern nur regional *gesperrt*. Das entspricht jedenfalls nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur *Löschung*. Facebook ist verpflichtet, die jeweiligen nationalen gesetzlichen Standards einzuhalten. Davon kann aber in der Praxis nicht die Rede

sein, weil diese Standards von Facebook weitgehend ignoriert werden. Die Rechtsdurchsetzung für Betroffene muss daher erleichtert werden. Das ist eine besonders große Herausforderung für die Zukunft.

Cybermobbing

Die Rechtslage von Mobbing-Opfern wurde in Österreich 2016 mit der Einführung des Tatbestandes des § 107c StGB (Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems) gestärkt. Diese Reform ist sehr zu begrüßen.

Warum reicht die gegenwärtige Rechtslage nicht aus?

Bei den persönlichkeitsrechtlichen Tatbeständen der üblen Nachrede und Beschimpfung handelt es sich um sogenannte Privatanklagedelikte. Sie werden nicht von der Staatsanwaltschaft verfolgt, sondern müssen von den Betroffenen auf eigenes Kostenrisiko durchgesetzt werden. Es hängt vom Know-How und der Finanzkraft der Betroffenen ab, ob der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Gefährliche Drohungen werden von der Staatsanwaltschaft von Amtswegen zwar verfolgt, eine Verurteilung scheitert aber oft daran, dass die geäußerten Gewaltfantasien keine explizite Drohung im eigentlichen Sinn des Strafrechts darstellen. Auch eine Verurteilung wegen Verleumdung scheitert in der Praxis oft am Nachweis der subjektiven Tatseite (Wissentlichkeit).

Die Verhetzung wiederum ist, trotz jüngster Novelle, sehr eng gefasst. Umfasst sind nur Äußerungen, die tatsächlich zu Hass und Gewalt führen sollen bzw geradezu darauf abzielen, der verletzten Person das Recht auf Menschsein abzusprechen.

Es sollte auch ein neuer Straftatbestand, wie er etwa von den Grünen bereits angedacht wurde, in Erwägung gezogen werden. Dieser könnte zwischen der Beleidigung und Verhetzung eingeordnet sein. Es geht darum, schwere verbale Übergriffe vor einer großen Öffentlichkeit zu erfassen. Ein solcher Tatbestand sollte losgelöst von der Systematik des Verhetzungsparagraphen funktionieren, da sich insbesondere die im Verhetzungsparagraph definierten Gruppen als zu starr erweisen, um auf die unterschiedlichen Gewalt- und Hassphänomene im Internet reagieren zu können.

Kurz zusammen gefasst: Es besteht dringend Handlungsbedarf!

Dr.ⁱⁿ Maria Windhager ist Rechtsanwältin in Wien mit den Schwerpunkten Medienrecht, Internetrecht, Persönlichkeitsschutzrecht, Urheberrecht, Rundfunkrecht.

Ursache und Umgang mit Hass-Kommentaren im Internet

Expertise zur parlamentarischen Enquete „Digitale Courage“

Dr. phil. Martin Wettstein

Universität Zürich

Hintergrund

Die meisten Online-Medien erlauben heute direkte Reaktionen der Leser in Form von Kommentaren zu einzelnen Artikeln. Diese Rückmeldungen sind für eine offene Debatte über kontroverse Themen durchaus sinnvoll und geben Bürgerinnen die Möglichkeit, Argumente anzubringen und zu diskutieren, die der Artikel nicht berücksichtigt hat. Der Bürger hat damit Teil am öffentlichen Diskurs, was aus demokratietheoretischer Sicht zu begrüßen ist.

Trotz dieses unbestrittenen Vorzugs von Online-Kommentaren fällt aber auf, dass die Diskussionen häufig von persönlichen Angriffen, starken emotionalen Reaktionen und teilweise menschenverachtenden Kommentaren gestört werden. Eine Befragung der Universität Zürich bei Moderatoren dieser Online-Diskussionen hat gar ergeben, dass je nach Plattform bis zwei Drittel der eingesendeten Kommentare aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Sprache nicht veröffentlicht werden¹⁵. Eine Inhaltsanalyse bei diesen Online-Medien hat zudem ergeben, dass mehr als ein Drittel der freigeschalteten Beiträge sehr emotional ist. Die häufigste Emotion, die hier zum Ausdruck gebracht wird, ist Empörung¹⁶.

Während diese allgemeinen Beobachtungen bei allen Themen - von der Altersvorsorge über Verkehrspolitik bis zur Steuerpolitik - beobachtet wurden, sind sie aktuell besonders stossend, wo über Flüchtlinge, den Islam oder die Legitimität politischer Entscheide diskutiert wird. Hier mischen sich unter die Kommentare auch rassistische, hetzerische und verfassungsfeindliche Aussagen, welche Leseinnen und Inhalts-Verantwortliche verunsichern und die Diskussion

¹⁵ Büsser, B. (2013). Kommentare von rechts. *Edito+Klartext*. (2), 26–27. Retrieved from: <http://www.edito.ch/wie-ticken-onlinekommetierer-politisch/>

¹⁶ Wettstein, M., & Wirth, W. (2014, May). *The Impact of Uncivil and Insincere Comments on the Deliberative Quality of Online Discussions*. International Communication Association; 2014 Annual Meeting, Seattle, WA.

vergiften. Auf Seiten, die einem Medienunternehmen gehören, können Moderatoren diese Kommentare in mühsamer Handarbeit entfernen. Auf Seiten ohne Moderation, beispielsweise auf Facebook, in offenen Online-Foren oder auf Seiten von Anbietern, die für diese Ansichten Sympathie hegen, bleiben sie aber stehen.

Da diese Kommentare andere Menschen verletzen, die öffentliche Ordnung stören und teilweise gar gegen geltendes Gesetz verstossen, ist Handlungsbedarf vorhanden. Nutzer, Inhalts-Verantwortliche und die Politik müssen Möglichkeiten suchen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Nur so bleiben Online-Diskussionen, was sie sein sollten: Ein Mittel für Bürger, sich frei an öffentlichen Debatten zu beteiligen.

Ursachen für Hass im Internet

Um Wege zu finden, den Hass in Online-Diskussionen einzuschränken, müssen die Ursachen für dieses Phänomen verstanden werden. Diese sind sowohl kurzfristig und individuell in der Situation der Kommentierenden, als auch langfristig auf einer Gemeinschaftlichen und Gesellschaftlichen Ebene zu suchen.

Der unmittelbare Grund für Hass und gegenseitige Anfeindungen in Diskussionen ist in den meisten Fällen eine genuine Empörung darüber, dass jemand eine bestimmte Haltung überhaupt öffentlich vertreten kann. So gibt es zum Beispiel noch heute Menschen, die den Klimawandel für real halten und nicht wissen, dass diese Klimalüge nur ein Trick der USA und Chinas ist, um die europäische Wirtschaft zu schwächen. Die Empörung, die dieser letzte Satz (hoffentlich) in Ihnen ausgelöst hat, ist real und sie hat in Ihnen vielleicht den Impuls ausgelöst, dieses Exposé zu zerknüllen und sich dem nächsten Schriftstück zuzuwenden. In einer Online-Diskussion hätten Sie mich direkt gemassregelt und hätten dabei möglicherweise Ihre Contenance verloren.

Je stärker die Empörung über einen Artikel, ein Ereignis oder einen vorangegangenen Kommentar ist, und je weniger man seine Emotionen in diesem Moment zügeln kann oder will, desto eher ist man bereit, einen geharnischten Kommentar zu schreiben. Dies mag in diesem Moment als absolut gerechtfertigt erscheinen, er trägt jedoch zu einem vergifteten Diskussionsklima bei.

Ein wichtiger Grund für die Empörung, die oft beide Seiten einer Debatte für den gegenteiligen Standpunkt empfinden, und die Wahrnehmung, dass auch persönliche Angriffe gegen Andersdenkende gerechtfertigt sind, liegt in der ideologischen Isolation von Online-Nutzern. Studien¹⁷ haben gezeigt, dass Menschen sich in Online-Diskussionen generell zurückhalten, wenn sie sich in einer Minderheit wähnen. Es ist unangenehm, den eigenen Standpunkt öffentlich vertreten zu müssen, wenn man sich damit angreifbar macht. In der Konsequenz suchen viele Online-Nutzer bei den Themen, die ihnen besonders wichtig sind und in denen sie eine klare Meinung haben, Orte für Online-Diskussionen aus, in denen sie in einer Mehrheit sind. Dadurch entstehen so genannte Echo Chambers, also Räume, in denen einem die eigene Meinung aus allen Richtungen entgegenhallt¹⁸.

Diese Echo-Chambers können Online-Foren, Facebook-Gruppen, bestimmte Online-Medien oder auch einfach selektive Freundeskreise in sozialen Netzwerken sein. Waren vor der digitalen Revolution Stammtische und Vereine die einzige Möglichkeit mit Gleichgesinnten über aktuelle Geschehnisse zu diskutieren und sich gegenseitig in der gemeinsamen Einstellung zu bestärken, so kann man heute mit wenig Aufwand online einer solchen Gruppe zu jedem erdenklichen Thema beitreten. Echo-Chambers entstehen dadurch nicht nur zu jeder politischen Ideologie und jeder Religion sondern auch zu Essgewohnheiten (z.B: Veganismus), medizinischen Themen (z.B: Alternativmedizin, Impfungen, Stillen von Babies) oder Verschwörungstheorien (z.B: Illuminati, Chemtrails, 9/11).

Innerhalb der Echo-Chambers wird man als Nutzerin mit unterschiedlichen Inhalten konfrontiert. Erstens erfährt man Zuspruch für eigene Ansichten und beobachtet andere Menschen mit gleichen Einstellungen, die intelligent argumentieren. Zweitens wird man mit Argumenten der Gegenseite konfrontiert, die gemeinsam in der Gruppe widerlegt und teilweise lächerlich gemacht werden. Neben nüchternen Gegenargumenten wird dabei auch

¹⁷ Siehe zum Beispiel:

McDevitt, M., Kioussis, S., & Wahl-Jorgensen, K. (2003). Spiral of Moderation: Opinion Expression in Computer-Mediated Discussion. *International Journal of Public Opinion Research*, 15(4), 454–470.

Wojcieszak, M. (2010). 'Don't talk to me': Effects of ideologically homogeneous online groups and politically dissimilar offline ties on extremism. *New Media & Society*, 12(4), 637–655. doi:10.1177/1461444809342775

¹⁸ Colleoni, E., Rozza, A., & Arvidsson, A. (2014). Echo Chamber or Public Sphere?: Predicting Political Orientation and Measuring Political Homophily in Twitter Using Big Data. *Journal of Communication*, doi:10.1111/jcom.12084

mit Humor, mit Bildern und mit Videos gearbeitet. Drittens erfährt man eine gemeinschaftliche Identifikation, zu der auch gemeinsamer Widerstand gegen eine Gegenseite gehört.

Der Effekt dieser Kommunikation in Echo-Chambers wird sichtbar, sobald ein Nutzer aus einer solchen Gruppe austritt und an einer öffentlichen Debatte (beispielsweise in einem Online-Artikel oder einer Facebook-Diskussion) teilhat. In dieser Situation sieht sich die Nutzerin mit Argumenten konfrontiert, die für sie bereits widerlegt sind und steht Menschen gegenüber, die sie aufgrund der Erfahrungen in Echo-Chambers geringschätzt. Genau diese Situation begünstigt die überhebliche, beleidigende Konfrontation und die Äusserung von Ansichten, die nur innerhalb der Echo-Chamber Zuspruch erhalten.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, zu bedenken, dass es fast immer für alle Seiten einer Debatte Echo-Chambers gibt, die mehr oder weniger gut sichtbar sind. Um das Beispiel des Klimawandels von oben wieder aufzugreifen, gibt es hier eine eher kleine Gruppe von Menschen, die sich in Online-Foren in der Meinung bestärken, dass es keinen Klimawandel gäbe. Die komplette Medienlandschaft und der wissenschaftliche Konsens stellen in dieser Debatte aber die Echo-Chamber der Menschen dar, die den anthropogenen Klimawandel anerkennen. In den Massenmedien werden die Argumente der Klimaleugner systematisch zerpfückt, Mediennutzerinnen, die den Klimawandel als real ansehen, werden in der täglichen Berichterstattung in ihrer Meinung bestärkt und es wird ein breiter Konsens hergestellt. Beide Seiten haben damit ihre Echo-Chamber und reagieren unter Umständen emotional auf die Argumente ihrer Gegner.

Die Polarisierung von Menschen in Echo-Chambers und ihre Konfrontation im öffentlichen Raum ist damit ein gesellschaftliches Phänomen, das zwar nicht neu ist, durch die digitale Revolution aber heute in alle Gesellschaftsschichten vordringt. Auch Mediennutzer, die sich zuvor wenig mit Diskussionen im Internet auskannten, haben heute die technische Möglichkeit und die Gelegenheit, sich an allen Diskussionen zu beteiligen, die sie mögen. Waren Online-Diskussionen bis vor einigen Jahren noch ein Randphänomen, dessen Nutzer sich Benimmregeln - der so genannten Netiquette - verschrieben haben und diese mit strenger Moderation und Schreibsperrern durchsetzen konnten, nehmen heute zu einem grossen Teil Leute an diesen Diskussionen teil, die diese Regeln nie verinnerlicht haben. Die nötige

Selbstkontrolle, die für Online-Diskussionen essentiell ist, fehlt damit einem Teil der Diskussionsteilnehmer und kann nur durch strenge Moderation kompensiert werden.

Mögliche Gegenmassnahmen gegen Hass im Internet

Die Wurzeln der Angriffe und wütenden Kommentare im Internet sind tief und es gibt kein einfaches Mittel zu ihrer Bekämpfung. Dennoch gibt es mehrere Möglichkeiten, kurz-, mittel- und langfristig gegen ein aggressives Klima im Internet vorzugehen.

Kurzfristig gibt es die Möglichkeit, Menschen davon abzuhalten, ihrer Empörung und Wut durch Online-Kommentare Ausdruck zu verleihen. Sie mögen zwar ob einem Sachverhalt oder einem Text wütend werden, sollten sich aber dennoch gemässigt ausdrücken. Um dies zu erreichen, müsste die Netiquette nicht nur in den – chronisch ignorierten – Nutzungsregeln von Kommentarfunktionen erwähnt, sondern öffentlich diskutiert und sichtbar gemacht werden.

Zudem haben Experimente ergeben, dass Menschen sich konstruktiver und mit weniger extremen Äusserungen an einer Online-Diskussion beteiligen, wenn sie sich bewusst sind, dass sie an einer Diskussion teilnehmen und nicht nur ihre Meinung kundtun sollen. Ein einfacher Hinweis in der Nähe des Kommentarfelds, der den Kommentierenden in Erinnerung ruft, dass sie sich hier an einer öffentlichen und konstruktiven Diskussion beteiligen, kann die Kommentare positiv beeinflussen¹⁹.

Ferner ist es möglich, Nutzerinnen direkt bei der Eingabe der Kommentare auf Fehlverhalten hinzuweisen. Bereits heute werden automatische Textanalyse-Algorithmen eingesetzt, um Moderatoren von Online-Diskussionen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, beleidigende und hetzerische Kommentare zu identifizieren und zu sperren. Diese Programme analysieren die Sprache der Texte und geben dem Moderator eine Empfehlung ab. Mit wenig Aufwand können diese Programme verwendet werden, um Nutzern direktes Feedback zu ihrem Beitrag zu

¹⁹ Siehe hierzu: Manosevitch, E., Steinfeld, N., & Lev-On, A. (2014). Promoting online deliberation quality: Cognitive cues matter. *Information, Communication & Society*, 17(10), 1177–1195. doi:10.1080/1369118X.2014.899610

geben. Eine höfliche Meldung²⁰ könnte einen davon abhalten, sich online antisozial zu verhalten und würde dabei die Meinungsvielfalt nicht gefährden.

Bei diesen kurzfristigen Massnahmen liegt die Verantwortung aber in den Händen der Betreiberin der Seite. Bei Nachrichten-Websites ist dies sicherlich kein Problem und die Verantwortung wird schon heute mehrheitlich wahrgenommen. Facebook hat jedoch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, keine Zensur der Inhalte zu üben und weder Hasskommentare noch strafrechtlich relevante Inhalte zu entfernen, so lange sie nicht ihren eigenen Nutzungsregeln widersprechen²¹. Zudem gibt es politische Blogs und Magazine, die ausfallende und rassistische Kommentare nicht nur dulden, sondern sie begrüßen. Dort wird eine solche Verantwortung nicht übernommen.

Mittelfristig kann es helfen, die Nutzerinnen dieser Angebote durch öffentlich diskutierte Fallbeispiele zu sensibilisieren. Geschichten von Personen, die sich durch ihr Auftreten in solchen Diskussionen Probleme eingehandelt haben (z.B: Verurteilungen für Volksverhetzung und Beleidigungen in Diskussionen) oder sich dafür schämen, können potentielle Schreiber von Hass-Kommentaren abschrecken. In der Vergangenheit wurde dieses Bewusstsein bereits für die vorsichtige Offenlegung der Privatsphäre und der Ansichten über den Arbeitgeber geschaffen. Geschichten von Personen, die ihre Stelle verloren hatten, weil der Chef Online-Schmähungen des Arbeitgebers oder Strandfotos an einem krankgeschriebenen Tag fand, haben in grossen Teilen der Gesellschaft zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit privaten Informationen geführt.

Langfristig sollte das Ziel sein, wichtige Diskussionen aus Echo-Chambers hinaus an die Öffentlichkeit zu tragen und sachlich zu führen. Die zivilisierte Konfrontation gegensätzlicher Meinungen und eine freie und themenorientierte Diskussion sollte langfristig zum Normalfall werden. Dazu gehört aber auch, dass konstruktive Diskussionen öffentlich sichtbar sind, und die mediale Aufmerksamkeit sich stärker auf thematische Argumente und weniger auf

²⁰ Fiktives Beispiel für eine solche Meldung: «Der von Ihnen verfasste Beitrag enthält mehrere Ausrufezeichen und beleidigende Sprache. In dieser Form wird er von der Moderation mit grosser Wahrscheinlichkeit entfernt. Wir möchten gerne ihre Meinung zu diesem Thema wissen und sichtbar machen, ersuchen Sie aber, sie etwas höflicher zu formulieren.»

²¹ Siehe hierzu auch: Freidel, Morten (2016). Der Hass gehört zum Geschäft. In: Frankfurter allgemeine Sonntagszeitung, 40, 9. Oktober 2016, S. 2.

persönliche Konflikte richtet. Hier sind sowohl Journalisten bei der Recherche von Berichten über parlamentarische Debatten, als auch Politiker in ihrem Umgang mit der Presse gefordert. Die Etablierung dieses Bildes einer konstruktiven Diskussion über aktuelle Themen hätte zwei wichtige positive Effekte: Erstens entstehen Rollenvorbilder, auf die man sich als Bürger in Online-Diskussionen besinnen kann, zweitens werden Entscheidungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer, wenn man die Argumente beider Seiten kennt. Dem Unverständnis und der Empörung der Bürger über Entscheide kann damit entgegengewirkt werden.

Zusätzlich zu den Diskussionen, die ohnehin auf der politischen Agenda stehen und in öffentlichen Debatten aufgearbeitet werden, müssten aber langfristig auch jene Themen aufgegriffen werden, die in Online-Diskussionen Konfliktpotential bergen. Es gibt einige hochemotionale Themen mit verhärteten Fronten, die regelmässig zu lautstarken Konflikten in Online-Diskussionen führen. Dies sind oft Themen, bei denen ein breiter gesellschaftlicher Konsens herrscht, eine laute Minderheit sich missverstanden, mangelhaft repräsentiert und manchmal gar unterdrückt fühlt. Die Mehrheitsmeinung wird in diesen Diskussionen aggressiv vertreten, weil man sich im Recht fühlt und die Minderheitsmeinung wird nicht minder aggressiv vertreten, weil man sich angegriffen fühlt.

Um diese Konfliktsituation zu entspannen müssen beide Seiten ein Forum erhalten, in dem sie ihre Argumente vorbringen und konstruktiv über Fakten, Befürchtungen und Befindlichkeiten diskutieren können. Diese Diskussionen sollten moderiert stattfinden und können zum Beispiel in Form von Doppelinterviews in Zeitungen, ausgewogenen Hintergrundberichten mit mehreren Quellen oder als Podiumsdiskussionen mit Podcasts stattfinden. Wichtig ist die Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit und die Möglichkeit, sich auch Online darauf zu berufen²².

In solchen Diskussionen können beide Seiten die Argumente der jeweils anderen Seite sinnvoll artikuliert und begründet wahrnehmen und eine tatsächliche Auseinandersetzung erfahren. Da in Echo-Chambers die Argumente einer Gegenseite oft nur kolportiert werden, um sie möglichst schnell zu verwerfen, fehlt dort oftmals das Verständnis für Hintergründe und

²² Ein positives Beispiel für eine solche Debatte ist die moderierte Diskussion zwischen Ken Ham und Bill Nye im Februar 2014 über die Evolutionstheorie/Schöpfung, die von beiden Seiten grossen Zuspruch erhielt und auf sozialen Medien sowohl in wissenschaftlichen als auch in kreationistischen Foren geteilt und diskutiert wurde.
siehe auch: https://en.wikipedia.org/wiki/Bill_Nye%E2%80%93Ken_Ham_debate

Fakten hinter den Argumenten. Gleichzeitig kann man in einer offenen Diskussion auch die Argumente der eigenen Seite besser kennenlernen und kann diese in künftigen Konfrontationen besser begründen. Auch dies kann persönlichen Angriffen in Online-Diskussionen entgegenwirken.

Fazit

Bürgerinnen und Bürger können heute über Online-Diskussionen an öffentlichen Debatten zu allen erdenklichen Themen teilhaben und aktiv ihre Meinung äussern. Von dieser Möglichkeit machen immer mehr Menschen Gebrauch, um angeregt über jene Dinge zu debattieren, die ihnen wichtig sind. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklung birgt jedoch auch ihre Risiken. Überlässt man Online-Diskussionen sich selber, so entwickeln sich Eigendynamiken, die zu homogenen Gruppen – so genannten Echo-Chambers – führen. Menschen, die in diesen Gruppen in ihrer eigenen Meinung bestärkt werden und sich radikalieren reagieren mit starker Empörung und Geringschätzung auf Gegenargumente, wenn sie in öffentlichen Diskussionen auf sie stossen. Das Resultat können emotionale, persönliche und hasserfüllte Kommentare sein.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, kurz- oder Mittelfristig Menschen davon abzuhalten, extreme Texte online zu stellen und damit ein Klima der Aggression und des Hasses zu befeuern. Um die Eigendynamik nachhaltig zu bremsen müssen aber die Echo Chambers aufgebrochen und die öffentlichen Debatten wieder öffentlich werden. Themen, die zu emotionalen Konflikten führen, sollten von Politik und Medien aufgegriffen und in gut sichtbaren moderierten Diskussionen behandelt werden. Nur so kann das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft erhöht und eine vernünftige und sachliche Diskussionskultur gepflegt und gelebt werden.

Hass-Kulturen im Internet und Möglichkeiten der Intervention

Dr. Kai J. Jonas

Associate Professor, Arbeits- und Sozialpsychologie Universität Maastricht, Niederlande

kai.jonas@maastrichtuniversity.nl

Beschreibung des Phänomens

Hass Kulturen im Internet müssen zunächst in verschiedene Phänomene unterschieden werden:

1. Eindeutige Hass Botschaften (z.B. mit fremdenfeindlichen Inhalten), die möglicherweise strafrechtlich relevant sein können, und andere Hass Botschaften (mit einer Gegenposition) nach sich ziehen.
2. Hass Reaktionen auf zunächst neutrale Botschaften (z.B. auf gesellschaftspolitische oder persönliche Statements, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sind). Auch diese Hass Reaktionen können strafrechtlich relevant sein.

Weiterhin müssen Akteure unterschieden werden. Handelt es sich um

1. Einzelpersonen, die aus individueller Motivation heraus handeln
2. Einzelpersonen oder Gruppen, die mit einer Agenda im Internet aktiv sind und unter Umständen so genanntes „trolling“ betreiben. Trolling, abgeleitet von der mystischen Figur des Trolls beschreibt eine gerichtete Aktivität im Internet, die massiert auftritt, um Meinungen zu beeinflussen, Diskussionen oder Internetauftritte zu kapern und gezielt Störungen zu erzeugen. Dies kann durch massive Botschaften einer Couleur erfolgen, die von vermeintlich vielen Personen geteilt wird, wo aber oftmals nur eine Person mit verschiedenen Identitäten und technischen Möglichkeiten steht.

Determinanten des Phänomens

Das Phänomen hat sicher eine Reihe von Determinanten. Die vier vermutlich bedeutendsten sind die Wahrnehmung des Internets als rechtsfreien Raum, die Kontextarmut des Mediums

und damit ein Verlust von Normen, Anonymität und Identifizierbarkeit, und Bestätigung durch die oder Übereinstimmung mit der Masse der Nutzer.

Rechtsfreier Raum

Viele Menschen nehmen das Internet als „rechtsfreien“ Raum wahr. Diese Wahrnehmung ist nicht ungerechtfertigt, da viele Personen, die Opfer von Internetkriminalität werden erfahren, dass man Täter nicht ermitteln kann, oder deren Handeln nicht sanktionieren kann. Weiterhin ist die Gesetzgeberin erst spät begonnen, spezifisches Recht für den Internetgebrauch zu spezifizieren. Die wilden, ersten Jahren bestimmen also immer noch die Wahrnehmung. Unabhängig davon bleibt zu konstatieren, dass es noch eine Vielzahl un geregelter Internet-verhaltensweise gibt, bzw. Verhaltensweisen im Internet, die beinahe sanktionsfrei erscheinen, Hass-Botschaften gehören hier oftmals dazu.

Kontextarmut

Trotz aller multimedialen Möglichkeiten ist und bleibt das Internet ein kontextarmes Medium. Es lässt sich häufig nicht (oder nur mit zeitlichem Aufwand) nachvollziehen, in welchem Zusammenhang Filme, Bilder oder Textbotschaften platziert werden, welche Geschichte den Postings vorausgeht, und was ihre offenen oder versteckten Zielsetzungen sind. Botschaften im Internet haben häufig daher „prima facie“ Qualität. Man sieht nur, was man sehen kann. Der die Information anreichernde Kontext bleibt einem verborgen. Kontext ist jedoch ein zentrales Regelinstrument für menschliche Interaktionen und die Quelle für Normen und Werte. Dies bedeutet, dass es im Internet die Möglichkeit gibt, dass ein Empfänger einer Botschaft (unabhängig ob sie direkt an ihn oder sie gerichtet ist, oder an eine breite Masse) diese falsch interpretiert und dann entsprechend falsch darauf reagiert.

Anonymität und Identifizierbarkeit

Eine weitere Determinante für Hassbotschaften ist die angenommene Anonymität der Sender, aber eben auch die Identifizierbarkeit der Empfänger. Die Wahrnehmung ist häufig die, dass man sich hinter einem Profilnamen, Nick-name oder Pseudonym verbergen kann, dass man notfalls auch wieder löschen und aufgeben kann. Dem gegenüber steht die tatsächliche oder ebenfalls vermeintliche Identifizierbarkeit der Adressaten, der Ziele der Hassbotschaft. Aus

dieser Asymmetrie heraus nimmt sich der Sender der Hassbotschaft die Gewissheit konsequenzenlos handeln zu können.

Die Masse: Bestätigung und Übereinstimmung

Absender von Hassbotschaften sehen sich durch zwei Faktoren bestätigt. Einmal die schweigende Mehrheit, die nicht negativ sanktionierend auf ihre Botschaft reagiert, und andererseits die Unterstützer und Trittbrettfahrer der Hassbotschaften. Im „shitstorm“ gehen die Unterstützer zahlenmäßig oft unter, oder werden gar nicht erst sichtbar.

Interventionsmöglichkeiten

Die strafrechtliche Verfolgung von Hassbotschaften im Internet muss juristisch eindeutig gefasst sein und die Gesetz auch angewandt werden. Ist dies nicht der Fall, besteht auch für den Bürger wenig Veranlassung hier aktiv zu werden. Gerade mit den großen kommerziellen Playern, wie Facebook, Twitter oder Youtube, müssen hier klare Regelungen getroffen werden. Natürlich müssen nicht alle Hassbotschaften eine strafrechtliche Konsequenz haben, viele können auch anders gelöst werden. Grundsätzlich gilt: es ist auch gute Zivilcourage indirekt gegen Hassbotschaften aktiv zu werden, sie zu dokumentieren, sie zu melden. Kleine Schritte, statt Heldentaten ist eine Formel, die hier auch Anwendung findet.

Interventionen zu Phänomen 1

Die Bürger wissen häufig nicht, ob überhaupt und wie sie gesetzeswidrige Hassbotschaften im Internet zur Anzeige bringen können. Hier fehlt bürgernahe Aufklärung über die Gesetzeslage und die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Eine leicht verständliche Anleitung zur entsprechenden Meldung (welche Informationen werden benötigt, bei welcher Institution muss ich dies melden und wie) wäre hier hilfreich. Diese Anleitungen sollten gerade auch innerhalb der online Medien publiziert werden.

Gerade Kinder und Jugendliche sind solchen Hassbotschaften ausgesetzt, wenn sie neugierig das Internet durchstreifen. Aus Scham, aber auch aus Interesse an Verbotenem werden gefundene, „konsumierte“ Hassbotschaften häufig nicht den Eltern oder anderen Erwachsenen angezeigt. Denn durch diese Meldung würde ja auch offenbar werden, dass die Kinder und Jugendlichen sich für diese Inhalte interessiert haben. Hier muss Medienerziehung frühzeitig eingreifen und gegensteuern (wobei das größte Problem der Medienerziehung, durch Eltern

oder Schule, häufig ist, dass sie hoffnungslos veraltet ist und der Realität der Kinder und Jugendlichen nicht mehr entspricht.

Interventionen zu Phänomen 2:

Auch im Bereich der Interventionen zum zweiten Phänomen ist zunächst ein Informationsmangel zu konstatieren. Wenn man nicht weiß, was man tun kann, dann ist die Nichtreaktion viel wahrscheinlicher.

Viele Internet Nutzer wissen nicht, wie sie mit Hassbotschaften die sie betreffen, oder die als Reaktion auf eigene, eingestellte Inhalte, gepostet werden, umgehen sollen. Viele lassen sich auf hoffnungslose Diskussionen, so genannte „posting wars“ ein, die sie nie gewinnen können, da die Opponenten (gerade im Falle von Trollen) viel mehr Erfahrung und Ressourcen haben. Wer Opfer eines so genannten „Shitstorms“ wird, muss die Dynamik des Internets verstehen (z.B., Hassbotschaften stoppen meist nach 4-5 Tagen, denn dann haben die Absender ein neues Opfer gefunden), um auch erkennen zu können ob bestimmte bedrohliche Hassbotschaften auch eine realweltliche Bedeutung haben (und damit ein physisches Gefährdungspotential auf Leib und Leben haben).

Allgemeine Prävention

Kinder und Jugendliche sind heute frühzeitig durch Eltern und Schule auf die Gefahren die im Internet lauern vorzubereiten. Die Medienerziehung ist vielfach auf einem zu veralteten Niveau und schliesst nicht bei der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an. Ab dem 10-12. Lebensjahr muss diese Zielgruppe über die Themenbereiche Sexueller Missbrauch, Kinderpornographie, Grooming, Cyberbullying (als Opfer wie Täter), Hassbotschaften, Betrugsfallen, und die Nicht-Amnesie des Internets aufgeklärt werden.

Wenn Worte zu Waffen werden

Wieso gerade im Internet so viel Aggression zu sehen ist – und was Politik, Webseitenbetreiber und der einzelne gegen Hetze und Drohungen online tun können.

Ingrid Brodnig

Autorin und Medienredakteurin bei „Profil“, Wien

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir das Internet verteidigen müssen. Genauer gesagt müssen wir die Menschen im Internet verteidigen - vor unfairen Angriffen, Hetze, Mobbing und Lügengeschichten. Das Problem ist: Im Netz fallen diese unfairen Angriffe viel zu leicht. Rüpeln gelingt es oft, sich mit Aggression statt mit Argumenten Gehör zu verschaffen, andere zu übertönen oder gar einzuschüchtern.

Ein Beispiel: Die Caritas-Mitarbeiterin Bettina Riha-Fink hat die Facebook-Seite „Wir helfen“ ins Leben gerufen, die Spenden für Flüchtlinge sammelt. Auf dieser Fanpage postete ein 15-jähriger Vorarlberger: „Alle uf stell vergasa.“ Also: Alle Flüchtlinge sollten aufgestellt und vergast werden. Es gab auch diesen einen Moment, da begann sich Bettina Riha-Fink zu fürchten. Sie erhielt eine private Nachricht auf Facebook: Sie müsse sich nicht wundern, wenn ihren Kindern etwas passiere. „Bis dahin hatte ich mir all die Beschimpfungen und die unfreundlichen Nachrichten nicht zu Herzen genommen. Aber da ging es plötzlich um meine Kinder“, sagt sie. Daraufhin begann sie, vorsichtiger im Netz aufzutreten.

Wir erleben leider permanent solche digitale Einschüchterungsversuche. Das Internet besteht nicht nur aus herzigen Katzenvideos und hilfreichen Wikipedia-Einträgen. Es besteht auch aus sehr viel Hass. Das World Economic Forum warnt sogar vor einem „digitalen Flächenbrand“, angefeuert durch Hetze, Propaganda und falsche Gerüchte. Und die große Frage lautet nun: Warum eignet sich das Internet so gut, um darin Aggression zu schüren? Und wie bekommen wir das wieder in den Griff?

Es wäre natürlich ein Unsinn, so zu tun, als sei das Internet die Ursache für Aggression oder als sei der Grund für die Polarisierung in unserer Gesellschaft die Digitalisierung. Sehr wohl aber

ist das Internet wie ein Katalysator für viele Entwicklungen. Wir können online tatsächlich beobachten, dass ein besonders rauher Ton herrscht. Es ist im Internet anscheinend leichter, verletzende Dinge zu sagen – oder genauer gesagt: Diese in die Tastatur oder das Smartphone einzutippen.

Genau darum geht es. Die verschriftliche Kommunikation ist Teil des Problems: Denn bei dieser fallen wesentliche empathiefördernde Signale weg, Mimik, Gestik, Augenkontakt.

Wenn sich jemand online wünscht, dass alle Flüchtlinge vergast werden, dann muss er dabei keinem Flüchtlingskind in die Augen sehe. Wenn jemand einer Frau in einem Facebook-Chat ausruft, sie gehöre vergewaltigt, dann muss diese Person ihre Reaktion dabei nicht aus nächster Nähe beobachten: Man sieht nicht, was die eigenen Worte anrichten, wie der andere verletzt den Blick abwendet oder gar Tränen in den Augenwinkeln hat.

Dass man sein Gegenüber online nicht sieht, wird als „Unsichtbarkeit“ im Internet bezeichnet. Diese Unsichtbarkeit ist einer der Faktoren, warum Menschen online weniger Hemmungen haben, warum sie oft so grob zueinander zu sein. Speziell der Augenkontakt scheint eine bedeutende empathiefördernde Rolle zu spielen. Dies legt auch eine Studie der israelischen Forscher Noam Lapidot-Lefler und Azy Barak nahe. Sie zeigte: Wenn Menschen via Webcam Augenkontakt haben, fallen in Onlinediskussion deutlich weniger Beleidigungen und Drohungen.

Die Unsichtbarkeit ist der eine wesentliche Grund, warum wir online so viel Wut erleben. Der zweite ist, dass sich Menschen im Netz in ihre Wut richtig hineinsteigern können. Wir können sogar eine Radikalisierung mancher Bürger beobachten.

An sich ist eine der wunderbarsten Facetten des Internets, dass man dort Information ganz nach dem eigenen Geschmack erhalten kann, dass man Gleichdenkende leichter ausfindig macht. Egal, ob man sich für italienische Literatur aus dem 17. Jahrhundert oder für Videos von Katzen auf Skateboards interessiert, man wird online Seiten hierzu finden. Das ist das Schöne am Internet. Unschön wird dies aber, wenn mit dieser Möglichkeit zur Spezialisierung auch eine Abschottung einhergeht. Wenn Menschen sich etwa in eine digitale Echokammer begeben, in der sie hauptsächlich jene Information erhalten, die ganz ihrer Weltsicht entspricht, und sich in erster Linie mit Gleichdenkenden austauschen. Wie ein Echo hallt die eigene Meinung dann online zurück.

Diese Echokammern gibt es, sie sind sogar schon messbar. Italienische Wissenschaftler vom Labor für Computational Social Science in Lucca, Italien, konnten in einer großen Untersuchung bereits aufzeigen, dass es solche Echokammern gibt. Sie analysierten dafür das Nutzungsverhalten auf Facebook: Konkret werteten sie sämtliche Beiträge in den vergangenen fünf Jahren von 32 Fanpages zu Verschwörungstheorien aus sowie von 35 Seiten, die wissenschaftliche Neuigkeiten verbreiten. Es zeigte sich, dass die Anhänger von Verschwörungstheorien großteils unter sich bleiben, die Fans der Wissenschafts-News ebenfalls. Diese beiden Gruppen kommen kaum jemals in Kontakt – gerade dieser pluralistische Austausch, von dem man in den Anfangstagen des Internets geträumt hat, passiert oft nicht. Laut den Forschern führen solche Echokammern zu „einer starken Vermehrung von voreingenommenen Sichtweisen“.

Online existieren Echokammern der Angst und der Wut, in denen sich Internetnutzer gegenseitig auch noch anfeuern. Doch wir alle können etwas tun – von der Politik, über die großen Technikunternehmen bis hin zum einzelnen Nutzer. Hier drei konkrete Ideen:

Erstens: Wir müssen online schimpfwortfreie Diskussionsräume herstellen. Das mag im ersten Moment nahezu banal klingen, aber es ist wichtig, Schimpfworte ernst zu nehmen. Sie haben eine toxische Wirkung. Wissenschaftler der University of Wisconsin haben eine beeindruckende Studie durchgeführt. Sie ließen mehr als 1100 Amerikaner einem Online-Artikel zum Thema Nanotechnologie lesen, der sehr neutral formuliert war. Sie mussten darunter auch die Leserkommentare ansehen, die eine Hälfte las Kommentare, bei denen lebhaft diskutiert wurde – aber keine Schimpfworte fielen. Die andere Hälfte der Studienteilnehmer las die gleichen Kommentare, nur waren noch ganz geschickt Beleidigungen eingewoben worden. Zum Beispiel hieß es in einem Kommentar dann auch: „...und wer die Vorteile der Nanotechnologie nicht versteht, ist ein Idiot.“

Die Forscher verglichen dann diese beiden Gruppen und nennen ihre Ergebnisse „verstörend“. Diejenigen, die Schimpfworte gelesen hatten, waren deutlich gespaltener in ihrer Meinung. Wer vor dem Experiment Nanotechnologie eher gut gefunden hatte, war nun umso mehr für Nanotechnologie. Wer Nanotechnologie eher bedenklich fand, lehnte diese umso vehementer ab. Sprich: Die Mitte ging verloren.

Die Forscher selbst nennen dieses Phänomen den „Nasty Effect“, den fieseren Effekt. Denn es ist schon ziemlich fies, wenn man mit reinem Herumschimpfen die Polarisierung rund um ein Thema mitantreiben kann. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Schimpfworte in Online-Diskussionen nicht hinnehmen. Denn sie heizen das Diskussionsklima an und verhindern, dass Menschen noch argumentativ zueinander finden können.

Dementsprechend bedeutend ist auch Moderation, also dass Medienhäuser und große Plattformen wie Facebook nicht einfach bei Tabubrüchen zusehen. Wenn sogar strafrechtlich relevante Beleidigungen tagelang oder gar wochenlang online stehenbleiben, ist dies zutiefst toxisch für das soziale Klima. Sie vergiften dieses noch umso mehr.

Hier können Justiz und Politik möglichst genau hinsehen: Webseitenbetreiber sind nach europäischem Recht dazu verpflichtet, strafrechtlich relevante Inhalte zeitnah zu löschen, wenn sie darüber informiert werden. Doch immer wieder bleiben solche hetzerischen oder bedrohlichen Postings überraschend lange ungelöscht. Wenn private Nutzer strafbare Äußerungen melden, entfernt Facebook zum Beispiel nur jeden zweiten Kommentar davon, fand das deutsche Justizministerium heraus. Bei Twitter und YouTube ist das Untersuchungsergebnis sogar noch schlechter. Weil offensichtlich zu vieles zu lange stehen bleibt und diese Plattformen auch nur wenige Informationen hierüber selbst herausgeben, denkt die deutsche Politik bereits über Transparenzpflichten nach. Zum Beispiel könnten in Zukunft große Plattformen zum Offenlegen verpflichtet werden, wie viele Moderatoren sie beschäftigen, wie viele Kommentare gemeldet werden und wie viel davon gelöscht wird. Die Politik kann hier Druck machen. Wenn große Plattformen transparent machen müssen, wie viel sie gegen den Hass unternehmen, könnte dies eine stärkere Motivation sein, in Moderation zu investieren.

Zweitens kann auch Technik ein Teil der Lösung sein. In den USA gibt es ein Startup namens Civil. Ihre Software soll Menschen beim Verfassen von Onlinekommentaren daran erinnern, sachlich und respektvoll zu diskutieren. Will man beispielsweise einen Kommentar zu einem Artikel verfassen, tippt man den Text in die entsprechende Box ein. Daraufhin muss der Nutzer aber noch drei andere Leserkommentare auf ihre Qualität und Tonalität hin bewerten - das geht ganz schnell per Klick. Danach bekommt der User nochmal den eigenen Kommentar

eingebildet, soll ihn auch auf Inhalt und Tonalität bewerten – und kann die eigene Äußerung notfalls noch einmal umschreiben.

Der ganze Prozess zielt darauf ab, dass Menschen kurz innehalten und reflektieren: Sind ihre Worte inhaltlich relevant und von der Tonalität her angemessen? Den Usern wird hier auch vor Augen geführt: So wie sie andere Nutzer beurteilen, werden sie selbst von anderen beurteilt. Civil kämpft gewissermaßen gegen das Gefühl der Unsichtbarkeit im Netz an – die Software führt vor Augen, dass die eigenen Worte Gewicht haben.

Drittens kann auch jeder einzelne etwas bewirken: Zum einen ist es sinnvoll, dass Bürger zunehmend strafbare Kommentare anzeigen und diese zusätzlich auch Plattform wie Facebook melden. Schließlich geht es hier darum, auch online eine rote Linie zu ziehen: Gefährliche Bedrohung, Verhetzung, üble Nachrede, Wiederbetätigung sind in unserer Gesellschaft nicht erlaubt. Die Politik könnte es Bürgern künftig einfacher machen, Anzeigen einzubringen und somit auf diese rote Linie zu pochen. Einige deutsche Bundesländer bieten beispielsweise eine „Internetwache“ an – das sind Webseiten, auf denen man per Onlineformular Straftaten anzeigen kann. Auch ist Weiterbildung für Polizei und Justiz wichtig. Jeder Beamte hat ein klares Bild vor Augen, wie ein Einbruch aussieht; Verbrechen wie Cybermobbing sind aber womöglich nicht jedem stets ein Begriff. Jedoch brauchen die Opfer von Cybermobbing ebenfalls möglichst kompetente Vertreter der Staatsgewalt.

Das Strafrecht kann jedoch nicht das gesamte Problem lösen – es dient schließlich dazu, die verletzendsten und gefährlichsten Wortmeldungen zu ahnden. Darüber hinaus wird es stets noch andere Formen von Aggression geben, die zwar zutiefst ärgerlich und ungerecht sind, aber nicht so extrem, als dass sie vor Gericht landen. Hier spielt digitale Zivilcourage eine bedeutende Rolle. Zum Beispiel kann man sich online hinter einen Betroffenen stellen und posten: „Es ist nicht in Ordnung, wie hier über XYZ geredet wird.“ Solche Sätze überzeugen aggressive Internetnutzer in der Regel nicht, ihr Verhalten zu ändern. Sie sind allerdings ein Signal ein wichtiges Signal für andere passiv Mitlesende und das Opfer selbst. Bei digitaler Zivilcourage geht es häufig zu allererst darum, dem Opfer zu signalisieren, dass es nicht alleine ist.

Zum Schluss noch ein letzter Tipp: Humor. Es ist eine der effizientesten Methoden gegen Aggression im Netz. Zum einen zeigt Humor, dass man sich nicht einschüchtern lässt. Schon Sigmund Freud schrieb: „Der Humor hat nicht nur etwas Befreiendes wie der Witz und die Komik, sondern auch etwas Großartiges und Erhebendes (...). Das Großartige liegt offenbar im Triumph des Narzissmus, in der siegreich behaupteten Unverletzlichkeit des Ichs.“

Zum anderen ist Humor oft besonders überzeugend. Zum Beispiel lässt sich mittels einer guten Pointe aufzeigen, wie skurril manch eine Unterstellung oder Verschwörungstheorie ist. Ein Beispiel: Der amerikanische Journalist Yair Rosenberg vom „Tablet“-Magazin macht sich gerne über antisemitische Vorurteile lustig. Auf Twitter schrieb er einmal: „Mein 12.000 Follower kriegt ein Gratisticket zum geheimen Treffen, bei dem wir Juden entscheiden, wer der republikanische Präsidentschaftskandidat sein wird.“

Daraufhin retweeteten tatsächlich Neonazis diese satirische Wortmeldung und sahen es als Beleg der jüdischen Weltverschwörung. Woraufhin Rosenberg antwortete: „Das war ein Witz. Wir entscheiden so etwas nicht bei einem Treffen. Wir klonen künftige Präsidenten einfach in unserem Labor.“ Den Screenshot dieser absurden Unterhaltung teilte er online – und erhielt dafür mehr als viertausend Retweets und somit eine enorme Reichweite.

Humor ist nur eine von vielen möglichen Antworten auf den Hass im Netz. Das Entscheidende ist aber: Es gibt Reaktionsmöglichkeiten – wir müssen sie nur endlich nutzen.

Ingrid Brodnig ist Autorin des Buchs „Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“ (Brandstätter Verlag) und Medienredakteurin des österreichischen Nachrichtenmagazin „Profil“.

Politische Sprache und Verantwortung

Zur gesellschaftlichen Relevanz eines (digitalen) Topos

Dr. Paul Sailer-Wlasits, Wien

Sprachliche Gewalt ist in der Mitte einer sich allmählich ohnmächtiger fühlenden, immer weniger an politische Partizipation glaubenden Gesellschaft angekommen. Doch Hassreden in den Social Media sind kein neues Phänomen, sondern lediglich ein neues Symptom.

Historische Herleitung

Hassreden waren und sind keine Begleiter der Kulturgeschichte der Menschheit, sondern deren sprachliche Schatten. Die frühesten Texte des Alten Testaments sind vielfach blutgetränkt, in ihrem Kernbestand finden sich zahllose Aufrufe zu Gewalt und Massentötungen. Die performativen Teile des *Pentateuch*, der fünf *Bücher Mose*, im Besonderen jene des *Deuteronomiums*, gehen mit ihren Tötungsaufrufen weit über das Metaphorische hinaus. Ihre hasserfüllten Handlungsanleitungen können nicht nur auf eine spirituell-poetische Dimension reduziert werden, denn sie reflektieren auch die Machtblöcke ihrer Zeit, jene der antiken Großmächte der Ägypter, Hetiter, Babylonier und Assyrer.

Dass im Senat Roms und in römischen Gerichtsreden „*Worte als Angriffswaffen*“ (Tacitus) Verwendung fanden, ist ebenso historischer Konsens wie die Existenz ausschließender, verleumdender und verletzender Hasssprache im Imperium Romanum. Immer dann, wenn der Druck auf die Außengrenzen des antiken Weltreiches stieg, etwa im Süden, wurden gesamte Ethnien Nordafrikas als Bestien und Wilde diffamiert. Sprachliche Stigmatisierungen und Stereotypisierungen waren an der Tagesordnung, verbale Konstrukte von hasserfüllter Über- und Unterlegenheit (Römer/Barbar) waren die konstituierenden Bestandteile des frühen *Proto-Rassismus* (B. Isaac), der kein biologistischer Rassismus wie jener des 19. und 20. Jahrhunderts war, sondern ein *extremer Ethnozentrismus*. Die Keimzelle des sprachlichen Ausschließens war der jeweils Fremde, der sprachlich Andere, der Andersgläubige und der *Anderes Denkende*.

Nach den Jahrhunderten brutaler Christenverfolgungen im Römischen Reich entwickelte sich die christliche Sprache allmählich, innerhalb eines Jahrtausends, zur Sprache der frühfeudalen Sieger; von der Reconquista auf der Iberischen Halbinsel bis zu den Kreuzzügen. Die verbale Unterstützung der religiösen Angriffskriege reichte dabei von *gottgewollten* und *gerechten* bis hin zu *heiligen* Kriegen. Mechanismen radikaler sprachlicher Ausschließung wurden im zutiefst toxischen Hasspotenzial des Kolonialismus fortgesetzt, die sogenannten Rassenlehren des 18. und 19. Jahrhunderts schlossen daran an und fügten physiognomische Typologisierungen und abstruse Abstammungslehren hinzu.

Der Tiefpunkt menscheitsgeschichtlicher Sprachkultur war jedoch erst im Zwanzigsten Jahrhundert erreicht, als die Sprache in die Rücksichtslosigkeit des totalitären NS-Sprachduktus transformiert wurde. Sprachliche Deformationen des Nationalsozialismus zerschlugen jeglichen Humanismus. Die *primären Sprachtäter* jener Zeit, welche den Tatbestand der Volksverhetzung begangen hatten, stehen fest als politische Akteure der NS-Diktatur und des Stalinismus. Doch die *sekundären Sprachtäter* waren die Millionen an Gleichgeschalteten und an bagatellisierenden Gleichgültigen, welche das verschmutzte Spracherbe tradierten, zum Teil noch Jahrzehnte später, nach dem Zweiten Weltkrieg.

Kontaminierte Sprachreste

Aus solchen historischen Verbalradikalismen und kontaminierten Sprachresten speist sich die Hassrede der Gegenwart. Hatespeech in den Social Media ist demzufolge *kein neues Phänomen*, sondern nur ein *neues Symptom*. Die digitale Hassrede ist nur der vorläufige Status quo einer Entwicklung, die bereits Jahrtausende durchschritten hat. Die beschädigten Sprachkerne des Zwanzigsten Jahrhunderts sind immer noch vorhanden, wenn etwa – von welcher politischen Seite auch immer – Restbestände des ethnisch herabwürdigenden Vokabulars durchklingen, wenn Worte wie „*Überfremdung*“ in allen seinen sprachlichen Mutationen gegenwärtig wieder Einzug halten und das „*gesunde Volksempfinden*“ als „*gesunder Menschenverstand*“ droht, nach der politischen Mehrheit zu greifen.

Die Sprache *der* Politik und die Sprache *in der* Politik besitzt die Tendenz, komplexe Inhalte sprachlich zu vereinfachen, um diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sofern diese Reduktion von Komplexität *erklärenden Charakter* besitzt, ist sie politisch zu rechtfertigen.

Populistische Rhetorik jedoch erzielt ihre größten Mobilisierungserfolge in den vergleichsweise riesigen, tendenziell apolitischen Bevölkerungsteilen. Das sprachliche Operieren mit diffusen Angstbildern und unzulässigen Verkürzungen dient dazu, die *systemische Komplexität* der Welt rhetorisch zu verringern und eine solcherart reduzierte Wirklichkeit scheinbar zu erklären und zu begründen. Der *rhetorische Effekt* dominiert oftmals die politische Debatte zum Preis herabgesetzter Differenziertheit, denn bereits das für wahr Gehaltene reicht zum Gewinnen von politischen Mehrheiten aus. Die *sprachliche Reduktion von Komplexität* dient in solchen Fällen nicht *Erklärungszwecken*, sondern *Überredungszwecken*. Der verbale Weg von der *massentauglichen Komplexitätsreduktion* zum *Vorurteil* und vom *Angstbild* zur *Feindbildrhetorik* ist zwar ein mehrstufiger, jedoch sehr direkter Weg. Es gibt so etwas wie eine *Grammatik und Syntax der Gewalt durch Sprache*, denn überall dort, wo der politische Sprechakt beginnt, Verletzungskraft zu erlangen, entfaltet sich seine zerstörerische Wirkung und Sprache hört auf, gesamtgesellschaftlich integrativ zu wirken.

Doch nicht alle verbalen Übertretungen sind offensichtliche *hatespeech*, es existiert auch noch eine Form des sogenannten *sanften Verbalradikalismus* mit vermeintlich positiven, nach Inklusion klingenden sprachlichen Wendungen, die jedoch nichts anderes als *Umcodierungen* von Bezeichnungen sind, mit welchen gleichfalls Ausschließung praktiziert wird.

In den verschiedensten sprachlichen Schattierungen, zwischen Verbalradikalismus und Hasssprache oszillierend, hat die sprachliche Aufrüstung im Europa der Gegenwart längst begonnen. Verbale Umwertungen waren und sind im Gange und vielfach wurde aus dem Schutz *für* Flüchtende zunächst der Schutz *vor* Flüchtenden und schließlich, mittels *Konstruktionen überhöhter Bedrohungsszenarien*, sogar die Schutzmaßnahmen *gegen* Flüchtlinge. An Wendepunkten der Geschichte bricht das Archaische aus der politischen Sprache.

Doch der *Übergang vom Wort zur Tat* ist stets ein qualitativer Sprung. Dieser ist nicht aus *einer* Ursache herleitbar, sondern entspricht Vorgängen von sich gegenseitig verstärkenden Sprechakten, kumulativen Wirkungen von Sprachhandlungen, aus semantischen Auf- und Überladungen sowie daraus ableitbaren Handlungsanweisungen. Ein Prozess von der Sprachgewalt zur Gewalt durch Sprache und von dieser zur gewaltsamen Tathandlung erfolgt nicht mit Notwendigkeit, doch der latente Hass wird oftmals durch Sprache „aufgeweckt“, er

wird manifest. Am Ende eines solchen Prozesses kann die Dynamik der Hasssprache eine instrumentalisierte, fanatisierte Masse vollends durchsetzen. Veränderte Sprache bleibt nicht immer nur in der Dimension des Textes stehen, Sprachentgleisungen schreiten nicht einfach nur unbegrenzt fort, an ihrem Höhepunkt angelangt bereiten sie vielfach eine neue Dimension vor, jene, in der die Tat in der Lage ist, das Wort zu überschreiten.

Sprachliche Vorbildwirkung

Die sprachliche Gewalt des Verdachtes und der Unterstellung, die u. a. der Populismus in seinem „genetischen Code“ mit sich führt, ist nicht erst an den Rändern, sondern bereits in breiteren Teilen der Gesellschaft angekommen. Die politische, humanistische Haltung vieler Menschen wird durchlässig, gesellschaftspolitische Ideale sind gerade dabei zu erodieren und z.T. in alte, längst überwunden geglaubte Nationalbegriffe zu kippen. Dies sind gefährliche Tendenzen, innerhalb welcher die Sprache des Ressentiments ethnisiert werden kann.

Die Vorbildwirkung der Sprache *der* Politik und der Sprache *in der* Politik ist von hoher Wichtigkeit. Nicht erst die nächste Legislaturperiode, sondern bereits die nächste politische Rede, nicht erst die erfolgte Amtsübernahme, sondern bereits der Wahlkampf vor dieser bietet Gelegenheit zu verbaler Deeskalation im Sinne der politischen Kultur. Gegenwärtig sind die internationalen Sprachtendenzen, u. a. im Süden und Osten Europas, ebenso wie die Abgründe des US-amerikanischen Diskurses, wenig ermutigend. Zwischen Europa, Amerika und der arabischen Welt bestehen zudem erhebliche Auffassungsunterschiede, was die Bedeutung von Begriffen wie Meinungsfreiheit betrifft. Ebenso sind die Bewertungskriterien für Hassrede aufgrund *kultureller, zivilgesellschaftlicher, religiöser* und *verfassungsrechtlicher* Unterschiede nach wie vor beträchtlich, wie u. a. am schwierigen Unterfangen der rechtlichen Durchsetzung von deren Löschungen von US-amerikanischen Servern sichtbar ist. Hassrede mit aktiver demokratischer Partizipation oder Meinungsfreiheit zu verwechseln, hieße Affekte und Ressentiments zur politischen Kategorie aufzuwerten. Internationale politische Lösungen zur Eindämmung von Hassrede oder solche supranationaler Organisationen sind in absehbarer Zeit, bis auf Empfehlungen und Absichtserklärungen, aus strukturellen Gründen vermutlich nicht zu erwarten, diese bleiben wahrscheinlich *in statu nascendi*. Ein *nationaler Lösungsansatz*, der sich mittelfristig als *Best Practice* europaweit verbreiten kann, erscheint daher gangbar, effizient und zugleich ein *größtmöglicher Ansatz* zu sein.

Hatespeech besitzt in den Social Media sämtliche Charakteristika sprachlicher Überschwemmungen. *Gegenreden* sind in diesem Kontext zwar positive Einzelmaßnahmen, sie führen jedoch den einsamen Rufer rasch an das Bekenntnis der individuellen Hilflosigkeit heran. Langfristig sind vermutlich jene *bildungspolitischen Anstrengungen* erfolgsversprechend, in denen *Sprachkultur* und *Sprachethik* als *bewusstseinsbildender Unterricht* verpflichtend sind. Auf Basis der europäischen Grundsatzpapiere der vergangenen etwa sieben Jahre könnte ein „*Österreichischer Code of Conduct*“ erarbeitet werden, welcher die Grundlage für nationales Monitoring und sukzessive rechtliche Richtlinien beinhaltet. Die z.T. veralteten, lückenhaften, auf europäischer Ebene ausgearbeiteten Definitionen und Kategorisierungen von Hassrede sollten überarbeitet und ergänzt werden, um als *österreichischer Referenzrahmen* an seine Bürger herangetragen zu werden. Auch die teilweise ins Wanken geratene Symmetrie der gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse könnte davon profitieren und *per effectum* stabilisiert werden. Die semantischen Auf- und Überladungen des Diskurses könnten reduziert werden, um als solche auf die soziale Wirklichkeit zurückzuwirken, denn (junge) Menschen sollten möglichst nicht daran gewöhnt werden, dass das Internet als weitgehend rechtsfreier Raum erscheint. Auch dieser lange Weg auf dem Zivilisationsprozess der Sprache beginnt mit dem ersten Schritt, jenem der *Mäßigung der Sprache der Gewalt und der Gewalt durch Sprache*, hin zu einem behutsamen sprachlichen Miteinander.

Paul Sailer-Wlasits, geb. 1964, ist Sprachphilosoph und Politikwissenschaftler in Wien. Sein neues Buch „*Minimale Moral. Streitschrift zu Politik, Gesellschaft und Sprache*“ erschien im Mai 2016, im Verlag new academic press.

Forschungsgebiete: Sprachphilosophie, Hermeneutik, Metaphorologie, Diskursanalyse, Philosophie der Mythologie, vorsokratische Philosophie und Ästhetik.

Monografien: „*Die Rückseite der Sprache. Philosophie der Metapher*“ (2003). „*Hermeneutik des Mythos. Philosophie der Mythologie zwischen Lógos und Léxis*“ (2007). „*Verbalradikalismus. Kritische Geistesgeschichte eines soziopolitisch-sprachphilosophischen Phänomens*“ (2012, eBook 2014).

Zahlreiche Texte und Essays zu Politik und politischer Kultur, zeitgenössischer bildender Kunst und philosophischer Ästhetik.

Digitale Wertekultur statt einer Kultur der Verachtung

Prof. Dr. Petra Grimm

Institut für Digitale Ethik, Hochschule der Medien Stuttgart

Die Berichte über Hass, Hetze und Häme im Netz, die sich gegen Einzelne oder Gruppen richtet, häufen sich. Dabei scheint es sich nicht um ein Randphänomen des Internets zu handeln: So ergab eine aktuelle Forsa-Untersuchung im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW, dass rund zwei Drittel aller Befragten bereits mit Hassbotschaften im Netz konfrontiert wurden, bei den 14- bis 24-Jährigen sogar 91 Prozent. Bei Hate-Speech handelt es sich um eine Form von Online-Gewalt, deren Intention und Folge es ist, andere psychisch zu verletzen und die Betroffenen zu schädigen. Die Demütigung oder Verletzung eines Menschen bedeutet, seine Integrität als Subjekt nicht anzuerkennen, seine Würde und seinen inneren Wert nicht zu achten. Online-Gewalt bedient sich verletzender Worte, Bilder oder Videos – sie ist eine symbolische Gewalt. Solche Attacken zielen auf das soziale Ansehen, den Ruf oder das Image eines Menschen oder einer Gruppe. Den Betroffenen soll die Möglichkeit auf ein gelingendes Leben verwehrt werden.

Die Narrative, in denen aggressive Botschaften bzw. rechtswidrige Inhalte verbreitet werden, bedienen sich oftmals einer „Wir gegen Die“-Rhetorik, vor allem wenn es um rassistische und fremdenfeindliche oder antisemitische und antimuslimische Propaganda geht. Ebenso verbreitet ist das Narrativ der Frauenverachtung, das sich in misogynen Attacken gegen Feministinnen, Journalistinnen und Politikerinnen richtet und bis zur Androhung realer Gewalt reichen kann. Beispielhaft hierfür ist die Hasskommunikation gegen die kanadisch-amerikanische Medienkritikerin Anita Sarkeesian, die den Sexismus in Computerspielen kritisierte und dafür sogar Androhungen der Vergewaltigung und des Mordes erhielt. Ähnliches widerfuhr Anne Matuschek, die über die Themen Feminismus und Vereinbarkeit von Familie und Beruf twitterte und dafür von einem Troll monatelang beschimpft und bedroht wurde mit der Folge, dass sie ihren Account gelöscht hat (SZ vom 05.10.2016, S. 3). Die Liste der Verachtung-Narrative, in denen einzelne Menschen oder Gruppen wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen, religiösen oder politischen Einstellung beleidigt, beschimpft

und bedroht werden, ließe sich ohne Weiteres fortsetzen. Ziel dieser digitalen Gewalt ist es, die Stellung der angegriffenen Person im sozialen Raum zu verändern – sie an den Rand zu drängen, auszuschließen und die eigene Überlegenheit und Macht zu demonstrieren. Den Trollen scheint es zudem vor allem darum zu gehen, von anderen Trollen Anerkennung zu bekommen.

Verletzende Kommunikation im „On-Life“ wie auch „Off-Life“ ist eine unethische, weil sie den anderen als gleichberechtigten Partner der Kommunikation nicht anerkennt, sondern herabsetzen und abwerten will. Mangelnde Befähigung, sich mit anderen diskursiv auseinandersetzen zu können, wird durch aggressive Machtdemonstration kompensiert, die vor allem dann zum Einsatz kommt, wenn einem die Argumente ausgegangen sind und Affektkontrolle nicht erlernt wurde.

Nicht selten wird die Frage gestellt, ob diese Kultur der Verachtung „nur“ ein Netzphänomen sei oder auch unsere Kommunikationskultur als solche betreffe. Die Frage ist allerdings müßig, denn die Online-Kommunikation ist genauso real wie die Offline-Kommunikation, beide sind miteinander verwoben. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Entwicklung hin zu einer Medien-Gesellschaft, die vorwiegend digital interagiert, den Raum erweitert hat, in dem Menschen ihre Einstellungen und Meinungen verbreiten und Konflikte austragen können. Im Falle professioneller Propaganda 2.0 haben die Sozialen Medien wie Facebook, Twitter und YouTube ermöglicht, dass Propagandisten ihre anti-demokratischen Meinungen sichtbar machen konnten. Auch wenn die Sozialen Medien nicht die Ursache dieser Hasskommunikation sind, bieten sie diesen ein geeignetes Forum, um Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die Versuche, das Beschwerdemanagement bei den Sozialen Medien zu verbessern und durch User-Flagging rechtswidrige Hassbeiträge entfernen zu lassen, sind laut einer Expertise von jugendschutz.net (2016) noch optimierbar.

Im Falle der nicht-professionellen Hasskommunikation, sozusagen der amateurhaften, dürften die Motive für digitale Gewalt ähnlich denen von Cybermobbing sein: Macht demonstrieren, Kompensation für aufgestaute Aggression, Vergeltung und das Gewinnen von Anerkennung. Dabei fehlt es den Tätern an stabilen Wert- und Normorientierungen, Empathie und sozialer Kommunikationskompetenz. Das kürzlich vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband herausgegebene Manifest „Haltung zählt“ ist Ausdruck einer „Sorge über die zunehmende

Aggressivität in der Sprache und in den Umgangsformen“, nicht nur in der Schule, sondern auch in der Politik, den Medien und sozialen Netzwerken. Wenngleich für eine Zunahme der Aggressivität in allen diesen sozialen Räumen bislang keine empirischen Belege vorliegen, scheint diese Beobachtung ein Indiz dafür zu sein, dass eine Kultur der Fairness und des Respekts in der Online- wie der Offline-Kommunikation nicht selbstverständlich ist.

Aus Sicht der Digitalen Ethik bedarf es einer Verständigung über normative Standards, Regeln und sozial anerkannte Verhaltensweisen. Jede Form von Online-Gewalt beschädigt die Integrität eines Menschen und sein soziales Ansehen in der realen Welt. Sie widerspricht damit dem Würdeprinzip unserer Gesellschaft. Zugleich verhindern solche Gewalthandlungen die Realisierung eines gelingenden Lebens für die Betroffenen. Medial ausgetragene Konflikte und Gewalthandlungen betreffen also im Kern die ethische Frage nach unserer Werte- und Lebensorientierung: Wie wollen wir miteinander leben?

Insbesondere Heranwachsenden sollte die Chance gegeben werden, sich eine Kommunikationskultur der Achtung und des Respekts anzueignen. Hierfür erscheint mir unabdingbar, dass Raum und Zeit für ethische Reflexion zur Verfügung gestellt wird, um eine Haltung entwickeln, sich mit Wertekonflikten auseinandersetzen und sich auf ethische Kommunikationsregeln – eine Netiquette – verständigen zu können. Grundlage hierfür könnten die „Zehn Gebote der Digitalen Ethik“ (www.digitale-ethik.de) sein, die mit Studierenden der Hochschule der Medien erarbeitet wurden; ebenso die Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit „Ethik macht klick. Ein Werte-Navi fürs digitale Leben“ (Klicksafe/Institut für Digitale Ethik 2015).

Wenn wir im Netz nicht mehr offen, wertschätzend und sachlich miteinander kommunizieren können, beeinträchtigt dies nicht nur die individuelle Freiheit und Integrität des Einzelnen, sondern auch das Gemeinwohl, da ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen auf eine zivilisierte Kommunikationskultur angewiesen ist. Um diese zu gewährleisten, brauchen wir eine digitale Zivilcourage gegen eine Kultur der Verachtung. Eine entsprechende Agenda müsste folgende Aspekte umfassen:

1. Konzepte für eine digitale Wertekultur und kommunikative Digitalkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen, wozu es entsprechender Arbeitsmaterialien und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bedarf,

2. Förderung von medienethischen Projekten für ein Anti-Hate-Storytelling, das Jugendliche dazu befähigt, positive Geschichten gegen Hater und Trolle zu entwickeln,
3. ein funktionierendes, schnelles Beschwerdemanagement in den Sozialen Medien, das umfassendes professionelles Personal und entsprechende Ressourcen voraussetzt und
4. eine angemessene personelle und technische Ausstattung der Polizei und Strafverfolgungsbehörden.

Insbesondere Punkt 1 und 2 können meines Erachtens Nutzerinnen und Nutzer dabei unterstützen, sich gegen eine Kultur der Verachtung zu engagieren. Werte werden vor allem in Erzählungen, also Narrativen, vermittelt. Erzählungen sind ein wesentlicher Teil unserer Kommunikation; sie bestimmen die kulturelle Identität einer Gesellschaft. Informationen, Argumente und Meinungen werden häufig in Erzählungen verpackt; sie sind zentrale Bedeutungsvermittler und transportieren Werte, sie können abstrakte Sachverhalte und Prozesse veranschaulichen und Emotionen auslösen. Anti-Hate-Storytelling bzw. Erzählungen gegen Online-Gewalt sind wichtige Knoten, mit deren Hilfe wir eine Kommunikation der Fairness und des Respekts verankern können. So veranschaulicht schon das berühmte alte Märchen „Three Billy Goats Gruff“, wie man sich couragiert gegen Trolle zur Wehr setzt: Ein Troll bedroht drei Ziegenböcke (Vater, Mutter, Kind), aber durch deren Klugheit wird er besiegt und verliert seine Macht. Die Kraft solcher Geschichten liegt darin, dass sie weitererzählt werden, Mut machen und Identität stiften. Wir brauchen jetzt Geschichten, die eine digitale Wertekultur stärken.

Prof. Dr. Petra Grimm

Dr. Petra Grimm ist seit 1998 Professorin für Medienforschung und Kommunikationswissenschaft an der Hochschule der Medien (Stuttgart). Sie ist Leiterin des Instituts für Digitale Ethik (IDE). Ihre Forschungsschwerpunkte sind „Digitalisierung der Gesellschaft“, „Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen“, „Medien und Gewalt“ und „Big Data“. Ihr Lehrgebiet ist Narrative Medienforschung und Medienethik in Master- und Bachelor-Studiengängen. Sie ist (Mit-)Herausgeberin der Schriftenreihe Medienethik, Franz Steiner Verlag Stuttgart sowie Mitglied im Forschungsbeirat des Bundeskriminalamts (BKA) und Stellv. Mitglied der Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM).

Digitale Courage

Wenn Jugendliche mutig eingreifen und sich aber doch nichts ändert

Mag. Elke Prochazka und Birgit Satke

147 Rat auf Draht gemeinnützige GmbH, Vivenotgasse 3, 1120 Wien

147 Rat auf Draht setzt sich gemeinsam mit dem Kooperationspartner Saferinternet.at seit Jahren dafür ein, dass Jugendliche die Konsequenzen, die ihr Online-Verhalten haben kann, besser abschätzen können.

Mangelndes Bewusstsein und Unwissenheit

Leider ist es nach wie vor so, dass Jugendlichen allgemeines Wissen über grundlegende Gesetze im Bereich der Online-Welt fehlt. Wenn sie sich entscheiden einen Kaugummi zu stehlen, dann sind sie sich dabei bewusst, dass sie eine strafbare Handlung begehen. Wenn sie aber etwa ein Video eines Schulkollegen weiterleiten, das diesen in eindeutig sexuellen Posen zeigt, haben sie häufig überhaupt keine Ahnung, dass sie sich hier gemäß §207 a pornografische Darstellung Minderjähriger strafbar machen. Und das mitunter mit einem Klick.

Schlechte Erfahrungen: Meldungen in sozialen Netzwerken führt oft ins Leere

Befragt man Jugendliche, was sie unter „Digitaler Courage“ verstehen, so wird oft das „Melden von unangebrachten Meldungen in sozialen Netzwerken“ genannt. Sie verstehen darunter ganz unterschiedliche Inhalte: Von Videos mit gewalthaltigen Inhalten, sexistischer Werbung oder auch Verunglimpfung ihrer Freunde im Internet. Während sie im Offline-Raum sich nicht immer ganz sicher sind, wie sie andere - eventuell von Gewaltmaßnahmen betroffene Jugendliche - unterstützen können, so haben sie online ein recht gutes Bild: Das Melden in den Netzwerken selbst. So haben dies viele Jugendliche schon probiert, nicht immer mit Erfolg.

Wenn couragierte Jugendliche, die Hasspostings melden, erleben müssen, dass ihre Meldungen zu keinerlei Konsequenzen führen, so motiviert das kaum, auch weiterhin online Courage zu zeigen. Verzweifelt wenden sie sich beispielsweise regelmäßig an den österreichweiten Notruf 147 Rat auf Draht und erhoffen sich Hilfe. Sie können nicht verstehen,

weshalb Videos, in denen SchulkollegInnen brutal zusammen geschlagen werden, trotz mehrmaligem Melden an die Videoplattform, weiterhin in sozialen Medien aufrufbar sind. Oft erhalten MelderInnen vom Seitenbetreiber nur die Information „Wir haben keinen Grund zur Löschung feststellen können.“ - damit bleibt ihr couragiertes Eingreifen erfolglos. Es ist für Jugendliche frustrierend zu erleben, dass ihr Handeln nichts bewirkt - unter Umständen bleiben sie beim nächsten Mal inaktiv.

147 Rat auf Draht engagiert sich seit Jahren, um hier möglichst schnell und effizient Hilfe anbieten zu können. In Kooperation mit dem Internet Ombudsmann und Saferinternet.at ist es gelungen, Kontakt zu AnsprechpartnerInnen in den zentralen sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, ask.fm, Instagram) herzustellen. Mit deren Unterstützung gelingt es im

Ernstfall rasch den betroffenen NutzerInnen zu helfen - etwa dann, wenn bloßstellende Inhalte im Internet kursieren. Allerdings erleben wir auch hier, dass lange nicht alle unserer Meldungen auch tatsächlich zu einer Löschung führen, obwohl sie klar strafrechtlich relevant sind.

Ein Beispiel: Erst letzten Monat haben sich Jugendliche wegen eines nicht gelöschten Videos an 147 Rat auf Draht gewandt. Darin wurde eine Schülerin beschimpft und massiver körperlicher Gewalt ausgesetzt - dennoch führte die Meldung nicht zur erzielten Entfernung des Videos. Auch nachdem 147 Rat auf Draht und der Internet Ombudsmann bei der Kontaktperson des jeweiligen sozialen Netzwerkes interveniert hatten, war das Video nach wie vor online zu sehen. Es wird in solchen Fällen oft argumentiert, dass in den Kommentaren ja „Gegenrede“ erfolgte und dies als ein möglicher Schritt in die richtige Richtung angesehen werden könnte.

Wie soll man Jugendliche motivieren, couragiert Hasspostings, Gewaltvideos, Cyber-Mobbing & Co an die Seitenbetreiber zu melden, wenn sie in ihrem Alltag erleben, dass dies ohnehin keine Konsequenzen gibt?

Genau hier muss sich etwas ändern. Strafrechtlich relevantes Verhalten muss auch in der Online-Welt zu Konsequenzen führen!

Jugendliche sollen ihre Probleme gefälligst selber lösen! Wirklich?

Nicht selten werden Jugendliche, die den Mut aufbringen und nach monatelangem Cyber-Mobbing Anzeige bei der Polizei erstatten, unverrichteter Dinge weggeschickt. Auch in

manchen Schulen herrscht der Grundtenor: Die Jugendlichen mögen ihre „Probleme gefälligst selber lösen“.

Es muss Bewusstheit geschaffen werden, dass weder Cyber-Mobbing, noch Hasspostings, Cyber-Grooming oder Sextortion ein Kavaliersdelikt darstellen. Dies auch in der Welt der Erwachsenen.

Es braucht Stellen, die dafür eintreten, dass geltende Gesetze auch eingehalten werden und die entsprechenden Inhalte auch tatsächlich gelöscht werden. Diese müssen - auch für Jugendliche - einfach und niederschwellig zugänglich sein.

Umgang in Schulen sehr heterogen

Auch im schulischen Umfeld erleben Jugendliche oft, dass ihre Meldungen oder ihre Hilfeschreie eher ungehört bleiben. Denn allzu oft fehlt es Lehrenden an den zeitlichen Ressourcen und Möglichkeiten, aber auch am Wissen und den Unterstützungsstrukturen, richtig und sinnvoll zu reagieren. Erleben Jugendliche, die einen Cyber-Mobbing Vorfall melden, dass die betroffenen Opfer mitten im Unterricht von Lehrenden etc. „geholt“ werden und damit richtig „vorgeführt“ werden, so wird sie dies eher nicht ermutigen, es je wieder zu tun. Sie erleben dies nicht unbedingt als unterstützend. Auch eine wenig überlegte Bestrafung der TäterInnen ist nicht immer ermutigend, dies je wieder zu tun. Natürlich lassen sich die Reaktionen der Schulen nur wenig verallgemeinern, denn viele Lehrende sind sehr wohl unterstützend und reagieren hilfreich. Jedoch fehlt es in den meisten Fällen an unterstützenden Personen, wie Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, damit Jugendliche auch die Gewissheit haben können, dass ihr Hilfeschrei nicht von ihnen, sondern von kompetenten Erwachsenen gehört werden kann. Jugendliche können dann eher Digitale Courage zeigen, wenn sie merken, dass sie jemand ernst nimmt.

Hilfreich können hier auch Peers (wie PeermmentorInnen etc.) sein, die als erste Ansprechpersonen für ihre SchulkollegInnen dienen. Sie müssen heute nicht nur vom Umgang mit Konflikten Kenntnis haben, sondern auch von den Herausforderungen in den digitalen Medien. Denn nur dann können sie die verschiedenen Problemstellungen, die die neuen Medien mit sich bringen, den Erwachsenen verständlich vermitteln.

Aufklärung tut not!

Weiters sehen wir die Notwendigkeit einer Informations- bzw. Aufklärungskampagne: Welches Verhalten bzw. welche Inhalte sind im Internet verboten und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dafür. Denn nur wenn Jugendlichen dieses Wissen zur Verfügung steht, können sie eigenverantwortliche Entscheidungen hinsichtlich ihres Verhaltens treffen. Sie und ihre Eltern müssen auch darüber Bescheid wissen, wie und wo man derartige Inhalte melden kann. Natürlich gibt es ExpertInnen, die dieses Wissen auch vermitteln können, allerdings mangelt es an Ressourcen, damit z.B. Workshops flächendeckend an allen österreichischen Schulen umgesetzt werden können. Es braucht dringend Ressourcen dafür. Langfristig muss dieses Wissen auch an Lehrende in der Ausbildung vermittelt werden.

Auch bei anderen eingreifen!

Aber nicht nur das, Jugendliche müssen auch ermutigt werden, auf Hass im Netz zu reagieren, wenn sie nicht selbst direkt betroffen sind. Denn Online-Hetze funktioniert nur, wenn es auch ein Publikum dafür gibt. Je schneller Inhalte gemeldet und dann in weiterer Folge auch tatsächlich gelöscht werden, desto eher gelingt das Aktivwerden gegen Online-Hass.

Unseren Erfahrungen aus zahlreichen Beratungen zufolge fühlen sich viele junge UserInnen hilflos und wissen nicht, wie sie adäquat auf Hasspostings reagieren sollen. Immer wieder wird an uns die Frage gerichtet, wie Menschen nur solche hasserfüllten Gedanken haben können. Hier braucht es Unterstützung, um Jugendlichen wieder neuen Mut zu geben, selbst aktiv zu werden. Manchmal hilft hier schon das Wissen, dass man zwar die HassposterInnen selbst nicht beeinflussen, aber durch sachliche Argumentation und besonnene Gegenrede stille MitleserInnen zum Nachdenken bringen kann.

Was verstehen Jugendliche unter „Digitaler Courage“?

- Melden:
 - Zu reagieren, wenn man online etwas sieht, dass man nicht richtig findet und das andere Menschen verletzen könnte/verletzt/beleidigt/fertig macht/in Gefahr bringt. Dies auch, wenn man nicht direkt davon betroffen ist. (Nach dem Motto: „Alle, die

zuschauen, sind bis zu einem gewissen Punkt auch MittäterInnen“, denn Online-Hetze funktioniert nur, wenn es ein großes Publikum gibt.)

- Hasspostings, Cyber-Mobbing und ähnliches online melden; wissen wie man meldet, wo man meldet etc.
- Vorfälle von Cyber-Mobbing melden, auch wenn man sich dabei in Gefahr bringt, selbst beschimpft zu werden („Petze“)
- Betroffene unterstützen:
 - Betroffene Opfer auch online unterstützen, sich hinter die Personen zu stellen, ihnen Rückhalt zu geben
 - Opfern von Cyber-Mobbing Unterstützung anbieten
- Counterspeech bei Hasspostings:
 - Auf Hasspostings mit sachlichen Infos reagieren, um so z. B. die „MitläuferInnen“ zu beeinflussen (da es klar ist, dass man die postenden Personen nicht beeinflussen kann)
 - Sich trauen, eine andere Meinung zu vertreten, auch wenn dies nicht der Mehrheit entspricht aber diese dennoch online kund zu tun
- Aufklärung:
 - Aufklärung in der Erwachsenenwelt zu betreiben: Wo sind Umgangsformen online unter Jugendlichen problematisch, wo nicht? Damit Erwachsene dann sinnvoller auf solche Vorfälle reagieren können und eine tatsächliche Hilfe sind, da dies bislang nicht immer der Fall ist
 - Als Peers andere Jugendliche über rechtliche, technische und sozialen Auswirkungen der digitalen Medien aufklären und auch bei Problemen, versuchen zu helfen

Digitaler Wandel zu mehr demokratischer Kultur

Anetta Kahane

Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur, Berlin

Aktuell erleben wir das Internet nicht nur als freiheitlichen Ort von Kommunikation, Vernetzung und kreativen Ideen, sondern auch als Ort von Hass und Hetze mit mangelnder Gesprächskultur: Andersdenkende werden angegriffen, erniedrigt und bedroht. Die Betroffenenperspektive sollte im Mittelpunkt der Debatte um mögliche Strategien im Umgang mit Hass und Hetze im Netz stehen.

Die vorhandenen juristischen Instrumente gegen Verleumdung, Hass, Beleidigung und Volksverhetzung sollten auf ihre Anwendbarkeit und ihre konsequente Umsetzung im Internet geprüft werden. Polizei, Justiz und Strafverfolgungsbehörden müssen dementsprechend in die Lage versetzt werden, diese Umsetzung zu leisten. Bisher mangelt es dafür an notwendigen Ressourcen – finanziell, personell und an der notwendigen Qualifikation. Darauf muss die Politik reagieren.

Grundsätzlich braucht es ein Eingeständnis vorhandener gesellschaftlicher Missstände, die sich insbesondere im Internet Bahn brechen. Um demokratische Kultur zu stärken, müssen Grundprinzipien wie Minderheitenschutz, der Schutz der Menschenwürde sowie die Grenzen der Meinungsfreiheit bildungs- und sozialpolitisch verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Es muss deutlich gemacht werden, dass es zu den Standards demokratischer Gesellschaften gehört, Prävention und Ahndung von Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu gewährleisten. Dies muss sich in allen gesellschaftspolitischen Bereichen der demokratischen Öffentlichkeit spiegeln.

Folgende Empfehlungen richten wir daher an die Politik:

Konsequente Strafverfolgung: Juristische Rahmenbedingungen verbessern

Politische Maßnahmen müssen auf die konsequente und zeitnahe Strafverfolgung von Hassverbrechen im Internet abzielen:

1. Qualifizierungsprogramm zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit durch Fortbildungen zu Rassismus, Sexismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaften
2. Klare Definition von Straftatbeständen im digitalen Raum
3. Erarbeitung von klaren Kriterien für Beweise und Meldeverfahren
4. Online Meldeverfahren der Polizei müssen niedrighschwellig und benutzer_innenfreundlich sein
5. Aufklärung von Nutzer_innen über Straftatbestände und Meldeverfahren
6. Verlässlicher Datenschutz von Opfern und Zeug_innen in Strafprozessen
7. Besser qualifizierte und personell aufgestockte Strafverfolgungsbehörden, bspw. in Form einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Hassverbrechen im Internet sowie personell und technisch ausgestatteten Polizeieinheiten für Hassverbrechen im Internet
8. Zusammenarbeit mit Netzbetreiber_innen hinsichtlich der Löschung von rechtswidrigen Beiträgen und Profilen
9. Stärkere internationale Vernetzung von Strafverfolgungsbehörden sowie erleichterte Verfahren für den Zugang auf Serverdaten im Zuge internationaler Strafverfolgung
10. Möglichkeiten für Werbekunden, die Ausstrahlung ihrer Spots in Zusammenhang mit Hassrede-Videos oder Beiträgen zu untersagen

Stärkung der digitalen Zivilgesellschaft und demokratischen Debattenkultur

1. Politischer Diskurs hat Vorbildfunktion. Daher:
 - a. Vermittlung eines Verfassungspatriotismus statt eines völkischen Nationalismus durch Politiker_innen

- b. Demokratie = Volkes Wille? – Politische Stärkung der Bedeutung von Minderheitenschutz, auch als Belastbarkeitsindiz demokratischer Kultur
 - c. Gelebte demokratische Debattenkultur in der Politik – trotz kontroverser Diskussionen
 - d. Politische Identifikationsangebote auf Grundlage demokratischer Grundwerte
2. Stärkung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit – Förderprogramme gegen Menschenfeindlichkeit
 3. Finanzielle und ideelle Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen,
 - a. die sich für demokratische Debattenkultur und Strategien im Umgang mit Hass und Hetze im Netz einsetzen
 - b. die über die Rechtslage und Hilfsangebote für Betroffene von Hassrede informieren
 4. Förderung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit digitaler demokratischer Debattenkultur, Quellen-Recherche und Informationspraxis im Netz

Anpassung des Schul- und Bildungssystems an die Anforderungen des digitalen Raums

Politische Bildung muss ethische und normative Werte des Demokratischen Systems verstärkt vermitteln und demokratisches Handeln durch Debattier- und Diskussions- und Konfliktfähigkeit als zentrale Kompetenz – auch im Hinblick auf den digitalen Raum – stärken:

1. Anforderungen an Kinder- und Jugendbildung müssen um die Kompetenz erweitert werden, mit Konflikten, Demagogie und Unrecht im Internet umzugehen
2. Konsequenter Ausbau der Aus- und Fortbildung von Pädagog_innen sowohl in Netzkompetenz als auch in der Stärkung von Konflikt- und Debattierfähigkeit von Schüler_innen
3. Schüler_innen müssen als Expert_innen mit einbezogen werden
4. Jugendliche sollten pädagogisch darin ermutigt und befähigt werden, digital aktiv zu werden und für Menschenrechte und Gleichwertigkeit einzutreten

5. Quellenstudium, Informationspraxis, Recherche und Objektivitätskriterien müssen Teil der schulischen und außerschulischen Allgemeinbildung werden

Digital Courage...

... aus der Sicht des Österreichischen Roten Kreuzes

Mag. Gerald Czech

Österreichisches Rotes Kreuz, Wien

Seitdem die ersten Flüchtlinge in Europa und im September 2015 schließlich zu Tausenden auch in Österreich gestrandet bzw. durch Österreich durchgereist sind, hat sich der Ton nicht nur in der Politik sondern auch in der Bevölkerung verschärft. Aus Betroffenheit wurde Gleichgültigkeit, aus Gleichgültigkeit Ablehnung und Hass. Wie unmenschlich über das Schicksal von Menschen gesprochen wurde, zeigte sich nicht nur, aber ganz besonders in den sozialen Medien. Nicht immer unter dem Deckmantel von Pseudonymen und im Schutz der scheinbaren Anonymität des Netzes, sondern ganz offen, wurden Flüchtlinge und teilweise auch jene, die ihnen zur Seite standen und zu einem Teil noch immer stehen, entmenschlicht, diskreditiert, attackiert. Von einem "Invasorencamp" schrieb eine junge Wienerin - auf der Fan-Seite des Österreichischen Roten Kreuzes wohlgemerkt - und meint damit eine Flüchtlingsunterkunft, von "Schmarotzern" und "Terroristen" schreiben andere wenig subtil.

Gerade auf Facebook hat sich durch das Geschick besonders aktive Poster mit fragwürdigen Aufträgen gepaart mit der Kraft der Masse an Mitschreibern und -läufern ein Sog zusammengebraut, der nicht nur mit der viel zitierten "Gutmenschenbrille" auf dem Kopf einen großen Teil der österreichischen Gesellschaft mit sich gerissen hat. Die Diskussionen bleiben schon lange nicht mehr in einschlägigen Bubbles hängen, sondern sind bis in die Kommunikationskanäle vom Roten Kreuz vorgedrungen - wenn wir uns die Botschaften der letzten Monate ansehen, leider auch in der Politik über alle Couleurs hinweg. Ausländerfeindliche Postings von Rotkreuz-Mitarbeitern oder Freiwilligen werden geahndet und sind ein Grund zur fristlosen Kündigung. Auch unter den 75.000 Aktiven gibt es Menschen, die sich mit Menschlichkeit als Grundwert nicht immer voll identifizieren können. Was wir in den sozialen Medien erleben, ist auch ein Spiegel von schlechtem „political leadership“ und die Rechnung dafür kann nicht die Zivilgesellschaft alleine zahlen. Es ist weder machbar, noch sinnvoll. Wenn es möglich ist, dass ein junger Pfleger aus Oberösterreich auf der Rotkreuz-Seite von einer

"Unterwanderung unseres Sozial- und Gesundheitssystems" spricht und dafür "Likes" erntet - wie weit haben sich Neid und Ablehnung schon ins Tiefste unserer Gesellschaft gedrängt? Wie wenig Mensch ist von uns übrig? Was haben die eifrigen Multiplikatoren im Netz mit unserer Lebensrealität angerichtet?

Gefährliche digitale Flöhe

In einem derartigen Kontext finden einfache Rezepte und daraus resultierende Abwehrhaltungen für komplexe Fragestellungen reißenden Absatz- ohne hinterfragt zu werden. Fragwürdige Ideen haben ihren virtuellen Weg in die realen Gedanken der Menschen unabhängig von ihren sozialen Milieus gefunden. Dabei ist das Einzige, was sie in Frage stellen, doch die Menschenwürde, die Menschlichkeit selbst. Gerade denjenigen, die sich als Opfer unserer schnelllebigen und leistungsorientierten Gesellschaft sehen, geben sie ein willkommenes Feindbild. Ob Mythen, verdrehte Wahrheiten, blanke Lügen oder wilde Verschwörungstheorien - alles erfüllt den Zweck, jemandem den schwarzen Peter zuzuschieben. Sie nehmen uns die Jobs, die Frauen, die Wohnungen weg - wer möchte da noch wissen, wie es wirklich um unser Land und welche Chancen es gibt, wenn der Schuldige doch schon gefunden ist? Wer braucht da noch die Wirklichkeit, wenn aus dem Zusammenhalt gerissene Informationen - und seien sie noch so unglaublich - oder interessensgetriebene Behauptungen einzelner als Tatsache hingenommen werden? Eine dankbare Wählerschaft, die keine Scheu hat virtuell zuzuschlagen und keine Argumente gelten lässt, die Licht ins Dunkel bringen würden. Doch sind das die Menschen, die das soziale Netz unseres Landes tragen? Sind sie es, denen wir im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die Herausforderungen im Gesundheits- und Bildungssektor das Zepter in die Hand geben wollten?

Online Präsenz zeigen

Das Rote Kreuz wendet beachtliche Ressourcen auf, um im Netz unermüdlich auf Anfragen und Vorwürfe zu reagieren, Verdrehtes richtig zu stellen, sich teilweise sogar für seine Arbeit zu rechtfertigen. Nein, wir holen Ausländer nicht eher mit der Rettung ab als Inländer; Nein, Asylwerber bekommen von uns keine i-Phones, sehr wohl aber - wenn von Spendern abgegeben - Wertkarten, um wenigstens den telefonischen Kontakt zu Familienmitgliedern halten zu können. So frustrierend es auch oftmals ist auf gefälschte Bilder, frei erfundene

Zahlen oder unhaltbare Vorwürfe zu reagieren, so aufbauend sind jene User, die dem Hass mit Nervenstärke, Geduld und Menschenfreundlichkeit entgegenhalten. Die Aussagen, die sich am Rande zur Wiederbetätigung bewegen, melden; Die uns darauf aufmerksam machen, wenn sich etwas virtuell Verheerendes über unseren Köpfen zusammenbraut, das wir eventuell noch nicht bemerkt haben. Sie entkräften Hasspostings direkt oder stellen ihre positiven Erlebnisse ins Zentrum der Kommunikation. Diese Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft, den es zu pflegen gilt, wenn wir nicht wollen, dass Willkür und Hass unseren Alltag bestimmen. Sie schweigen nicht. Aber wie lange halten sie noch durch?

Ein Blick auf die Profile der, nennen wir sie "Problemposter" auf der Facebookseite des Österreichischen Roten Kreuzes, die immerhin knapp 100.000 Follower und eine aktive Seitenkultur hat, zeigt: Hinter den brutalen, ja beängstigenden Aussagen mancher User, stecken so manche Überraschungen. Ja natürlich, es gibt sie, die dem entsprechen was ihre Postings vermuten lassen. Jene, die mit Fotos und Inhalten ein Image von sich kreieren, das keinen Zweifel an ihrer Einstellung zu Ausländern, der EU und Flüchtlingen im Allgemeinen haben. Die wirre Inhalte "likern", Verschwörungstheorien ohne Quellenangabe mit virtuellem Applaus goutieren und von Freiheit und Gleichheit nichts halten. Ein großer Teil dieser aggressiv auftretenden negativ-Postern tut uns den Gefallen aber nicht, ins Klischee des rechten, frustrierten Verlierers zu passen: Menschen mit Uniabschlüssen, Fremdsprachenkenntnissen, Auslandserfahrung, beruflichem Erfolg, guten Umgangsformen, kulturell bunt gemischten Freundeslisten - auch sie zeigen ihren Unmut im Netz in einer – aus unserer Sicht – problematischen Art und Weise. Was aber alle Menschen, die sich über soziale Netzwerke auslassen, gemeinsam haben ist, dass sie sich von der Politik offensichtlich alleine gelassen fühlen. Die Politik lebt ihnen bei wichtigen Fragen des Zusammenlebens keine spürbaren Werte vor. Das überfordert auf unterschiedlichsten Ebenen.

Wir machen gemeinsam Österreich menschlicher

Bereits im Frühjahr haben wir begonnen, im Sinne unseres Claims „Aus Liebe zum Menschen“, Österreich digital menschlicher zu machen. Wir rufen auf www.aus-liebe-zum-menschen.at Personen auf, selbst Österreich mit kleinen Taten menschlicher zu machen. Denn: Liebe zum Menschen beginnt im Alltag. Sie beginnt bei uns allen. Wie wir miteinander umgehen, wie wir aufeinander achten, was wir von uns selbst erwarten. Jeder Weg beginnt mit dem ersten

Schritt. Deine kleinen Taten können Großes bewegen. Anderen ein Lächeln zu schenken, jemanden zum Lachen zu bringen oder ein ehrliches Kompliment zu machen. Menschlichkeit ist einfach und beginnt bei jedem persönlich. Durch gezielte positive Kommunikation wollen wir dem Hass im Netz etwas entgegen stellen: die Liebe, die Liebe zum Menschen. Es klingt zwar wie in einem utopischen Phantasyroman, aber es wirkt.

Politik als Hebel

Auch wenn Politikverdrossenheit und Gleichgültigkeit um sich zu greifen scheinen, spiegelt die Bevölkerung letztendlich unbewusst doch das wieder, was sie - wenn auch nur punktuell - vom politischen Diskurs aufnimmt. Bricht die Politik kommunikative Tabus, schlägt sich das auch in der Sprache und letztendlich in der Gefühlswelt der Menschen nieder. Das Menschenbild, das die Politik vorgibt zu leben, verdient seinen Namen nicht mehr. Die Quittung dafür bekommen wir unter anderem in den sozialen Netzwerken in denen teilweise kein vernünftiger Diskurs mehr möglich ist. Wenn sich die Politik gegen Marktschreierei kommunikativ geschickt zur Wehr setzen würde, wäre auch unsere Kultur in den sozialen Netzen eine andere. So lange die Politik als Partei und in Form von Einzelpersonen in ihren Social-Media-Kanälen nicht professionell agiert, auf unzumutbare Postings angemessen reagiert und seine Verantwortung der Wahrheitsfindung und –prüfung nachkommt, wird sich der Kanon im Netz nicht ändern. Ängste und Neid im Web zu schüren, anstatt eine Community aufzubauen, die sich als wertvoller Teil der Gesellschaft empfindet, fällt ohne Umweg auf die offline-Welt zurück. Soziale Medien sind mehr als nur ein billiger Werbekanal, im Gegenteil: ist eine Information erst einmal geteilt, gibt man die Kontrolle aus der Hand. Umso größer müsste das Interesse daran sein, dass der Inhalt stimmt. Wer online keine Tabus kennt und keine Grenzen wahrt, wird sich auch im Alltag irgendwann nicht mehr zurückhalten wollen. "Wann ist es genug? Wenn Ihr Nachbar, der drei Straßen weiter wohnt, bei Ihnen die Türe eintritt und sich ohne zu fragen einquartiert? Der dann auch noch gewalttätig wird, weil Sie nicht einverstanden sind?", provoziert ein Selbstständiger aus einer kleinen Gemeinde in Oberösterreich auf der Rotkreuz-Seite. Ist der gerade von Asylkritikern viel betrauerte soziale Frieden wirklich noch zu retten, wenn jemand nach jahrzehntelanger Arbeit Angst davor hat, aus seinem Haus geworfen zu werden? Sind Medienberichte, nach denen sich immer mehr Menschen bewaffnen, sich selbst „verteidigen“ wollen, nicht eine direkte Folge davon?

Fakten checken und glaubwürdig kommunizieren

Über dem ganzen Thema Hass im Netz schwebt das Selbstverständnis jedes einzelnen, das sich aus vielen Faktoren zusammensetzt. So lange die Politik ein Menschenbild als gegeben hinnimmt, das seinen Namen in keinsten Weise verdient, so lange wird es sich ein Teil der Bevölkerung auch herausnehmen, Migranten und im Speziellen Flüchtlinge, als minderwertig und als Gefahr zu betrachten, die es nicht verdient haben, leben zu dürfen wie sie selbst es tun. Ethik muss auch online ein Wert sein. Und das für alle. Es reicht nicht zu sagen „wir sind für die Menschen da“, wenn die online-Kommunikation eine ganz andere Sprache spricht. Das Österreichische Rote Kreuz handelt aus Liebe zum Menschen und ist stets bestrebt diese Botschaft in der Kommunikation, aber vor allem im Arbeitsalltag, zu leben. Viele Menschen haben daher Vertrauen zu uns, aber wir dürfen nie locker lassen. Fakten preisgeben, transparent sein, professionell bleiben und nicht ducken, wenn es brenzlich wird. Jeder soll menschlich sein und sich auch so verhalten. Wir brauchen eine Gemeinschaft der Menschlichkeit, die auf allen Ebenen wertebasiert handelt und dennoch kritikfähig ist. Humanitäre Organisationen können dem Hass nicht alleine gegenüberstehen. Sonst fühlen auch sie sich irgendwann im Stich gelassen.

Hass im Netz braucht eine starke Antwort – jetzt.

Dr. Dina Nachbaur

Juristin und Soziologin, Geschäftsführerin des Weissen Ringes, Wien

HateSpeech / Hassrede überschwemmt das Internet. Besonders betroffen sind dabei Frauen, da der Hass gegen Frauen in der Regel sexualisiert ist. Der Hass hat dabei eine eigene Qualität, trifft Frauen in erster Linie eben in dieser Eigenschaft als Frau. Gedroht wird dabei meist in primitivster Form mit sexueller Gewalt - in ausformulierter und geradezu ausgeschmückter Form, die der Fantasie keinen Raum mehr lässt und statt dessen Ekel und Scham hervorruft. Dabei ist es für die Betroffenen besonders schwierig, über diese psychische Gewalt durch HateSpeech zu sprechen, da diese Form der Kommentare und Postings Frauen beschämt und somit in der Gewalterfahrung isoliert. Oft trifft diese Form vor allem Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen und von ihnen wird erwartet, dass sie damit „umgehen“ können. Das Phänomen des „Victim Blaming“ lässt sich auch in diesem Zusammenhang beobachten: Nicht die Täter/innen werden als Ursache gesehen, vielmehr werden die Opfer gefragt, warum sie sich solchen Angriffen aussetzen und ihnen wird die Verantwortung zugeschrieben, dass sie durch ihr Verhalten Hasspostings erst provozieren „Warum haben Sie denn...?“ „Sie müssen sich nicht wundern, wenn Sie...“. Solche und ähnliche Kommentare führen dazu, dass Betroffene sich mit ihren Gewalterfahrungen nicht mehr an Strafverfolgungsbehörden oder überhaupt an Dritte wenden. Sinnvoll erscheinen Maßnahmen von unterschiedlichen Seiten, um HateSpeech einzukreisen und zu minimieren:

Prävention

Potentielle Täter/innen sollten damit konfrontiert werden, was „Hass-Postings“ auslösen können. Zusätzlich sollten Darstellungen von „vorbildlichem“ Verhalten im Netz Anreiz geben, sich sozialadäquat und wertschätzend auch im Netz zu verhalten. In diesem Bereich sind Online-Kampagnen, die zum einen junge aber auch erwachsene Menschen ansprechen, hilfreich. Darüber hinaus sollten Trainings angeboten werden, vor allem für junge Menschen. Denkbar sind dabei etwa spezielle „Tools“ für den Informatikunterricht oder Projekte an Schulen.

Verantwortung durch Internetanbieter

Zwar haben Unternehmen wie Twitter inzwischen bessere Mechanismen und Richtlinien eingeführt, um Randgruppen wie etwa Transsexuelle zu schützen. Aber nicht alle Plattformen sind bereit, entsprechende Maßnahmen zu setzen. In erster Linie erforderlich sind schnellere Reaktionszeiten und die Zusammenarbeit mit externen Organisationen, um die Wirksamkeit der internen Richtlinien zu überprüfen.

Counterspeech

Gegen HateSpeech anschreiben – davon erwarten sich viele ein wirksames Mittel gegen den Hass im Netz. Jede Nutzerin / jeder Nutzer soll auf entsprechende Meldungen reagieren und ihnen entschlossen entgegschreiben. Ein Allheilmittel kann dieser Ansatz nicht sein, dennoch erfüllt er zwei wesentliche Zwecke:

- ✦ Ein Hasskommentar, dem nicht widersprochen wird, erweckt den Eindruck, dass diese Meinung geteilt wird. Auch wenn in erster Linie Ziel sein muss, dass entsprechende Meldungen gelöscht werden müssen, hilft „Counterspeech“ als flankierende Maßnahme.
- ✦ Opfer erleben zudem „Counterspeech“ als Signal der Solidarität.

Auch für diesen Bereich sollten Trainings entwickelt und angeboten werden, für Nutzer/innen generell, insbesondere aber auch für Schulen.

Opferhilfe

Meist wird bei Maßnahmenkatalogen das unmittelbare Leid der Betroffenen übersehen. Opfer von Hasskriminalität brauchen dringend Informationen über rechtliche und praktische Möglichkeiten, um Hass entgegen zu wirken. Dazu gehört

- ✓ Aufklärung darüber, welche Formen von HateSpeech strafrechtlich relevant und verfolgbar sind.
- ✓ Unterstützung bei der Strafverfolgung (etwa durch juristische und psychosoziale Prozessbegleitung).
- ✓ Information und Unterstützung bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Maßnahmen.

Gerade in diesem Handlungsbereich ist eine Online-Kampagne dringend geboten, darüber

hinaus sind Angebote der Online-Beratung umzusetzen. Auf vorhandene Ressourcen sollte dabei nach Möglichkeit zurück gegriffen werden.

HateSpeech ist kein Randphänomen mehr. Über die tatsächlichen Dimensionen gibt es jedoch zu wenig Wissen. Entsprechende Erhebungen könnten Aufschluss geben über Ansatzpunkte für weitere Maßnahmen.

HateSpeech – ein Verbrechen ohne Zukunft!

Der WEISSE RING ist die einzige allgemeine Opferhilfeeinrichtung, die in Österreich allen Opfern von Straftaten offensteht – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion und auch unabhängig vom erlittenen Delikt. In den letzten Jahren steigen die Zahlen der betreuten Opfer, die Hasskriminalität erdulden mussten, auffallend an.

Voraussetzungen für digitale Zivilcourage – Empfehlungen aus NGO-Perspektive

Claudia Schäfer MAS MA¹ und Dr. Bianca Schönberger²

*¹ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, ²ZARA Training gemeinnützige GmbH,
Schönbrunner Straße 119/13, A-1050 Wien*

Beispiel 1: „Liebe ..., such dir bitte einen Schwarzafrikaner und lass dich mal ordentlich durchvögeln, vielleicht finden dann deine Gehirnzellen wieder zu einer Einheit zusammen, die man dann evt. wieder als ein Gehirn bezeichnen kann.“

Solche Nachrichten, die eines Tages im Facebook-Thread, in der Email-Inbox oder auf dem Twitteraccount auftauchen, treffen die EmpfängerInnen mitunter nachhaltiger als Bedrohung oder Beschimpfungen „offline“. Warum? Über Handy und Computer dringen Fremde unvermittelt mit Hass und Gewalt in die Privatsphäre, in die eigenen vier Wände ein. Hinzu kommt, dass bei solchen Postings, die über soziale Netzwerke ausgetauscht werden, das Opfer vor einem möglicherweise sehr großen und unüberschaubaren Publikum und über einen unabsehbaren Zeitraum gedemütigt, verletzt und verleumdet wird.

Egal ob ein „kurzer“ (aber für alle Zeiten nachlesbarer) Shitstorm oder lang anhaltendes trolling – die Auswirkungen von Hass im Netz sowohl für die Betroffenen als auch ihr Einfluss auf die MitleserInnen – sind gewaltig.

Beispiel 2: „De tuama woll obmurgsn“

Die Facebook-Hetze eines jungen Kärntners gegen Flüchtlinge in seinem Ort gipfelte in einem Bölleranschlag auf das Vermieterehepaar der geplanten Flüchtlingsunterkunft. Das Ehepaar wurde dabei verletzt. Obwohl der/die TäterIn für den Böllerwurf nicht ermittelt werden konnte, hat der Richter bei der Verurteilung des Posters den direkten Zusammenhang zwischen Internethetze und der folgenden Gewalttat betont: „Durch ihre Einträge werden andere zu solchen Taten motiviert.“

Es gibt inzwischen zahllose Beispiele, die zeigen, dass der Hass, der einzelnen oder Gruppen online entgegenschlägt, sich in der Folge auch offline manifestieren kann. Hinzu kommt aber auch der langfristig negative Einfluss eines polarisierten und rassistischen Diskurses auf das

Zusammenleben. So manipulieren Hetze und bewusst lancierte Falschinformationen in der Flüchtlingsdebatte Teile der Gesellschaft und halten sie somit von einer faktenbasierten Einschätzung der Lage und möglicher Hilfsbereitschaft ab. Schlimmer noch: Einige lassen sich von diesen Parolen aufwiegeln und zetteln Aktionen gegen Geflüchtete an. Hass im Netz kann demnach den sozialen Frieden gefährden.

Digitale Courage: Zivilcourage beginnt mit Wahrnehmung und Verantwortungsgefühl und mündet in zivilcouragiertem Handeln. Dies bedeutet nach der Definition von ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) den Mut zu haben, sich für jemanden, dem Unrecht geschieht, einzusetzen – dies kann das Risiko eigener Nachteile beinhalten und unter Umständen den gesellschaftlichen und staatlichen Regeln oder Tendenzen zuwiderlaufen. Wie aber sieht es mit der Zivilcourage online aus? Verlässliche Zahlen und Statistiken zur Verbreitung und Entwicklung von Cyber Hate – Hass im Netz – sind nicht vorhanden, da bislang ein systematisches, längerfristiges Monitoring weder in Österreich noch auf europäischer Ebene stattfindet. Doch was kann ich konkret tun, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und Opfern von Hass im Netz zu helfen ...

... als UserIn

- Solidarität I: Initiativen wie #SOLIDARITYSTORM setzen Hasspostings und Gewaltandrohungen Solidaritätsbekundungen für die Opfer entgegen. Damit wird gezeigt, dass HassposterInnen keineswegs repräsentativ für die Bevölkerung sind und dass es eine (oft schweigende) Mehrheit gibt, die Hass im Netz nicht unwidersprochen stehen lassen möchte. Personen, die aufgrund ihres Berufs oder Amtes in der Öffentlichkeit stehen, haben hier eine besonders wichtige MultiplikatorInnenrolle. Als Beispiel sei hier die „Show your Face“-Challenge auf Facebook genannt, in der u.a. Heinz Fischer, Anna Fenninger und David Alaba Flüchtlinge in Österreich willkommen heißen haben.
- Solidarität II: Nicht jede/r möchte in den sozialen Netzwerken debattieren oder Statements abgeben. Aber solchen, die dort aktiv sind und zu einem konstruktiven, höflichen Dialog aufrufen, kann man mit Likes und Shares den Rücken stärken und diese Unterstützung für alle sichtbar machen.

- Melden: Hass-Postings können an die BetreiberInnen der Dienste gemeldet werden. Viele Online-Portale und Social-Network-BetreiberInnen haben eine Meldefunktion, über die herabwürdigende und verhetzende Postings gemeldet werden können. Wichtig ist, die Hass-Postings zu dokumentieren (z.B. durch einen Screenshot), damit der Beleg auch nach der Löschung vorliegt. Für strafbare Inhalte gibt es Meldestellen bei den Behörden. Melden kann man bedenkliche Inhalte auch der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus, die nicht nur eine Ersteinschätzung zu den Inhalten abgibt, sondern auch zu möglichen weiteren Schritten berät. Außerdem dokumentiert ZARA alle gemeldeten rassistischen Hasspostings und publiziert eine Auswahl davon zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im jährlichen Rassismus Report.

... als Zivilgesellschaft

- Sensibilisierung: Die Relevanz der Auseinandersetzung mit der Thematik Cyber Hate liegt nicht zuletzt darin, Jugendlichen und Erwachsenen durch Sensibilisierung deutlich zu machen, dass rassistische Inhalte, Beleidigungen und Verhetzung im Internet schwerwiegende Konsequenzen für das Leben betroffener Personen bzw. Gruppen haben können. Es ist zudem wichtig, strafrechtliche Konsequenzen von Cyber Hate aufzuzeigen. Viele halten das Netz nach wie vor für einen rechtsfreien Raum, zumal die vermeintliche Anonymität der UserInnen offenbar geradezu dazu einlädt, über die Stränge zu schlagen...
- Kompetenzerwerb: Wichtig ist deshalb, Angebote zu schaffen und zur Verfügung zu stellen, bei denen UserInnen wichtige Handlungskompetenzen gegen Hass im Netz erwerben können – wie etwa mit dem „Zivilcourage on- und offline“-Workshop von ZARA Training. Nur so kann die Solidarität mit den Opfern und der Wunsch nach einer anderen Art des Diskurses auch nachhaltig hör- und sichtbar gemacht werden.

... als PolitikerIn

- Leading by example – ein deutliches Solidaritätsbekenntnis gegen Hass im Netz wie bei der Initiative #GegenHassImNetz stärkt all jene, die Opfer und ZeugInnen von Cyber Hate werden.
- Es ist notwendig, mehr Möglichkeiten eines fundierten Austauschs und der

Vernetzung zwischen staatlichen, sozialpartnerInnenschaftlichen und nichtstaatlichen AkteurInnen wie z.B. im Nationalen Komitee No Hate Speech zu schaffen, um Aktivitäten bekannt zu machen, zu stärken und Kompetenzen austauschen zu können.

Was Politik darüber hinaus leisten kann:

- Verständlichere Gesetze/ Gesetzestexte und Schulungen der Exekutive und JustizmitarbeiterInnen. Bistlang gibt es wenige Anzeigen und wenige Verurteilungen; zudem sind die verhängten Strafen teilweise nicht zur Abschreckung geeignet. Dass ein Posting, das eindeutig gegen das Strafrecht verstößt, erst nach einer dreijährigen Prozessdauer gelöscht wird, ist nahezu skandalös und wahrscheinlich auch wirkungslos – der Schaden ist längst entstanden.
- Sicherstellung und Stärkung von ausgewiesenen Beratungs- und Meldeeinrichtungen, sog. „trusted rapporteurs“, wie im Code of Conduct zwischen Europäischer Kommission und IT-Unternehmen vereinbart, hier insbesondere die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die als niederschwellige Einrichtung großes Vertrauen als Anlaufstellen genießen.
- Weiterentwicklung und Unterstützung von landesweiten, zielgruppenspezifischen Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten zum Thema „Hass im Netz“.
- Rasche Umsetzung von Maßnahmen zur Überprüfung der Verpflichtung, strafrechtlich relevante Inhalte zu löschen/Bereitstellung der nötigen Struktur und Ressourcen.
- Etablierung von Monitoring- und Analysemechanismen, um fundiertes Wissen über die VerbreiterInnen von Hass- und Hetzbotschaften sowie deren Inhalte und Ziele zu erhalten. Basierend auf diesen Auswertungen können gezielt Gegennarrative und andere Tools entwickelt werden, die geeignet sind, Falsch-, Hass- und Hetzmeldungen etwas entgegenstellen zu können.

Mit der ZARA-Initiative CounterACT – Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz, wird ein wichtiges Instrument geschaffen, das online Courage möglich macht. Auf einer Webplattform sowie ergänzend in einer Broschüre erhalten Internet UserInnen die nötigen Informationen über Rechtslage, Meldemöglichkeiten und Argumentationsweisen, um Hass- und Hetzbotschaften selbst im Netz effektiv entgegenwirken zu können. Zur erfolgreichen Umsetzung, Etablierung

und dauerhaften Nutzung dieses Instruments ist jedoch politischer Wille sowie ein Schulter-schluss und die Kooperationsbereitschaft verschiedenster AkteurInnen zur Förderung digitaler Courage notwendig.

Digitale Courage durch souveräne Bürger

Martin Drechsler

Geschäftsführer Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), Berlin

Das TIME-Magazin titelte „Why we’re losing the Internet to the culture of hate“. Die Statistiken aus Deutschland scheinen dem Magazin Recht zu geben. So veröffentlichte der Digitalverband bitkom im Dezember 2015 Ergebnisse, dass jeder neunte Internetnutzer selbst schon Opfer von Hasskommentaren war. Darüber hinaus habe bereits jeder zweite Internetnutzer zumindest schon Hasskommentare gelesen und ist dabei der Ansicht, dass die Zahl dieser Botschaften innerhalb der vergangenen zwölf Monate zugenommen hat: 77 Prozent registrieren einen starken, weitere 10 Prozent einen leichten Anstieg²³.

Natürlich ist der Hass im Netz kein einheitliches Phänomen, sondern offenbart sich in verschiedenen Ausprägungen und Inhaltsbereichen. So kann z.B. zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppen, speziell organisierten und auf das Netz beschränkten Hassgruppen (vgl. Sifftwitterer), „Wutbürgern“, Verschwörungstheoretikern (bspw. Deutschland GmbH) sowie unbedarften Bürgern unterschieden werden. Leider fehlt es bis dato noch an genauen Analysen und Studien, die nicht nur die Empfänger, sondern auch die Sender von Hassreden bzw. HateSpeech im digitalen Raum untersuchen.

Wichtig ist, dass die Digitalisierung nicht die Ursache für wachsenden Hass ist, sondern ein Ausdrucksmittel für diesen, das besonderen Bedingungen unterliegt. In Deutschland werden an der Universität Leipzig seit 2002 alle zwei Jahre bevölkerungsrepräsentative Befragungen zur politischen Einstellung durchgeführt - die sogenannten Mitte-Studien. Die aktuelle Studie hat ergeben, dass es zwar keine Zunahme rechtsextremer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung gibt, dass jedoch die politische Einstellung polarisiert ist und Menschen mit rechtsextremen Tendenzen immer mehr bereit sind Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen anzuwenden. Diese Radikalisierung ist gepaart mit einer deutlichen Zunahme der Ablehnung

²³ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Hasskommentare-Jeder-neunte-Internetnutzer-war-selbst-schon-Opfer.html>

von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie z.B. Flüchtlingen²⁴. Dieser Wandel in der Gesellschaft vollzieht sich bzw. äußert sich auch im Netz. Die Kommunikationskultur wandelt sich im Zuge der Digitalisierung und der Hass im Netz ist ein Symptom dafür. Kulturtechniken verändern sich und werden durch Anforderungen und Bedürfnisse des digitalen Raumes erweitert. Anforderungen an Quellenanalyse, Kommunikations- und Diskussionsverhalten, Meinungsbildung, Selbstinszenierung und den Umgang mit globalen und hybriden Räumen steigen stetig. Verbunden mit dieser stetigen inhaltlichen Komplexitätssteigerung ist ebenso eine wachsende Komplexität der technischen Möglichkeiten. Wie die Digitalisierung die Alltagskultur verändern wird, ist noch lange nicht abzusehen. Die Folgen spiegeln sich aber in den Zahlen der oben genannten Statistiken wieder. So beobachten wir derzeit vor allem negative Auswirkungen.

Durch die Digitalisierung sind Veränderungen in der Wahrnehmung von Inhalten und deren Ersteller zu beobachten. Jeder kann zum Sender und Empfänger von Informationen werden. Doch welche gesellschaftlichen Konventionen gelten dabei und wie wandeln sie sich? Bedarf es spezieller digitaler Werte oder muss auch im digitalen Raum der Bezug auf freiheitliche Grundrechte und die damit verbundenen Pflichten stärker kommuniziert werden? Darf digital anders kommuniziert werden als analog? Was darf man wie sagen und zu wem? Diese Wertedebatte müssen wir immer wieder führen. Wir Menschen müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir sowohl offline- als auch online zusammenleben wollen. Wie können demokratische Werte auch in einem globalen, relativ sanktionsfreien Raum wie dem Internet dargestellt und diskutiert werden?

Die Antworten auf diese Fragen liegen in der Gesellschaft selbst. Es muss gelingen ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung dafür zu schaffen, dass ein norminkonsistentes Verhalten in der digitalen ebenso wie in der analogen Welt nicht ohne Folgen bleiben wird. Dafür muss die Arbeit von Polizei und Justiz in diesem Bereich klar und deutlich nachvollziehbar sein. Deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit zeigt erste Ansätze, dass sie bereit ist, z.B. private menschenverachtende Aussagen auf Facebook als betriebsbezogen zu werten, wenn

²⁴ https://www.zv.uni-leipzig.de/service/kommunikation/medienredaktion/nachrichten.html?ifab_modus=detail&ifab_id=6655/http://www.zv.uni-leipzig.de/presse-daten/dokumente/dok_20160615154026_34260c0426.pdf

der Arbeitgeber des Nutzers zu erkennen ist. Dies ließe entsprechende arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zu Kündigungen zu. Nicht nur gewählte Volksvertreter müssen eine klare, nachvollziehbare Haltung demonstrieren; auch aus der Wirtschaft braucht es starke Signale. Es bedarf dementsprechend einer Aktivierung aller beteiligten Akteure. Dabei sollten jedoch Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Opfer oder Täter gesehen werden, sondern als aktive Gestalter, Veränderer und Teilhaber im digitalen Raum. Zielvorstellungen müssen sein, dass eine politische, konstruktive Debatte wichtig und wertvoll ist, Meinungen miteinander konkurrieren dürfen und müssen, jegliche Auseinandersetzung stets auf der Grundlage der verfassungsmäßigen, rechtsstaatlichen Ordnung stattfinden muss, die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens selbstverständlich in der digitalen Welt genauso gelten wie in der realen.

Auch die Rolle der "Gatekeeper" z.B. Betreiber sozialer Netzwerke ist dabei wichtig. Sie darf aber zum einen nicht überspannt werden und zum anderen muss klar sein, dass sie niemals anstelle der staatlichen Behörden zu einem privaten Rechtsdurchsetzer werden dürfen - gewissermaßen Exekutive und Judikative in einem - ohne die Möglichkeit, Entscheidungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren überprüfen zu können. Es kann nicht Aufgabe Privater sein abschließend über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Meinungsäußerungen zu befinden. Es kann vermutlich nicht erwartet werden, dass Nutzungsbedingungen von Internetdiensten eins zu eins nationales Recht abbilden. Diensten sollte es möglich bleiben, strengere Regeln aufzustellen als das Strafrecht ("Hausregeln"), wenn diese Regeln transparent und allgemeingültig für alle Nutzer sind. Bei strafrechtlich relevanten Verstößen sollten Diensteanbieter offen und transparent mit Behörden kooperieren. Ganz wichtig in Bezug auf Hate Speech ist auch, dass man sich darüber im klaren sein muss, dass damit oft sowohl legale als auch illegale Inhalte gemeint sind. Es gibt einen Unterschied zwischen rechtlich relevanten und persönlich bzw. gesellschaftlich empfundenen Hassinhalten. Gerade diese Diskrepanz ist sowohl eine Schwäche als auch eine Stärke des Begriffes Hate Speech. Sie erfordert gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, keine voreiligen Schlüsse - egal ob der Vorwurf der Beschränkung der Meinungsfreiheit auf der einen, der Vorwurf der Wutbürger auf der anderen Seite. Vielmehr muss sie Anlass für Diskussionen und Disput sein - auch in Bezug auf das Thema Meinungsfreiheit und deren gesellschaftlichen und gesetzlichen Grenzen.

Mittel um die Verankerung von demokratischen Werten in allen Bereichen und "Digitale

Courage“ von allen Beteiligten zu erreichen sind vielfältig: Initiativen von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und NGOs, Jugendbildungsmaßnahmen oder rechtliche Schritte. Aber sie allein reichen nicht aus, sondern müssen vernetzt und kollegial miteinander agieren, gemeinsame Zielsetzungen und Maßnahmen definieren und sich intensiv miteinander vernetzen, ohne dabei spezifische Eigenheiten und Ziele aufzugeben. Auch auf einer “Expertenebene“ bedarf es dementsprechend eines interdisziplinären Disputs.

Ziel muss eine Erziehung und Bildung zu mündigen und souveränen Bürgern einer Demokratie in einer digitalen Netzwerkgesellschaft sein. Dabei muss Demokratie mit ihren digitalen wie realen Ausprägungen aber weiterentwickelt und miteinander vernetzt werden, denn sie ist kein festes Gebilde, sondern gesellschaftlichen Veränderungen unterlegen, die wahrgenommen, analysiert, diskutiert und zueinander in Relation gesetzt werden müssen. Hier muss die Erwachsenenwelt im Zentrum der Betrachtungen stehen. Wir brauchen politische, digitale Erwachsenenbildung!

Ein Appell für mehr Zivilcourage im Internet

Eva-Maria Kirschsieper

Head of Public Policy Germany bei Facebook, Berlin

Im Jahr 2015 kamen mehr als eine Million Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland, Österreich und in die Schweiz. Online wie offline ist eine unglaubliche Welle des Mitgefühls, der Anteilnahme und auch der Hilfsbereitschaft entstanden. Immer wieder hören wir beeindruckende Geschichten von freiwilligen Helfern, die Spenden organisieren, WG-Zimmer an Geflüchtete vermitteln oder Menschen dabei helfen, den Alltag in einem fremden Land zu bewältigen. Sie helfen, wo immer sie können und empfangen schutzsuchende Menschen mit offenen Armen.

Aber selbstverständlich hat diese Situation Politik, Unternehmen und Gesellschaft auch vor enorme Herausforderungen gestellt: die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, die Bearbeitung von Asylanträgen, die Integration derer, die bei uns bleiben werden – und der finanzielle Aufwand, der daraus entsteht. In den letzten zwölf Monaten standen diese Themen praktisch durchgehend auf der Nachrichten-Agenda. Diese Diskussionen haben im letzten Jahr online wie offline leider zunehmend Formen angenommen, die wir als Gesellschaft so nicht akzeptieren können und wollen.

Weltweit nutzen mehr als 1,7 Milliarden Menschen Facebook, um ihre Geschichten, Emotionen und Erlebnisse mit ihren Familien, Freunden und der Welt zu teilen. Soziale Medien sind ein Spiegel der Gesellschaft. Die Debatten und Kontroversen innerhalb der Gesellschaft finden auch auf Plattformen wie Facebook statt. Der richtige Umgang mit Hassbotschaften und fremdenfeindlichen Inhalten beschäftigt uns seit geraumer Zeit. Wir wissen um unsere Verantwortung und nehmen diese bedingungslos an. Darum gehen wir konsequent gegen Inhalte vor, die gegen unsere Gemeinschaftsstandards oder geltendes Recht verstoßen. Doch der Kampf gegen Hass im Internet fordert Politik und Zivilgesellschaft ebenso wie Unternehmen. Denn der Rassismus, der vielen hasserfüllten Beiträgen im digitalen Raum zugrunde liegt, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir als Unternehmen allein nicht lösen können.

In diesem Beitrag soll es um Zivilcourage im digitalen Raum gehen und um das, was Politik, aber auch jeder einzelne leisten kann, um Hass und Rassismus entgegenzutreten. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass sich der Themenkomplex digitale Zivilcourage keinesfalls nur auf geflüchtete Menschen bezieht. Denn nicht nur diesen Menschen kann Abneigung und Hass entgegenschlagen. Es steht außer Frage, dass die Bekämpfung von Rassismus zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gehört. Aber auch heute noch werden Menschen wegen ihres Aussehens, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, Religion oder auf Grund einer anderen politischen Haltung diskriminiert und offen attackiert – offline wie online. Die folgenden drei Thesen beziehen sich darum keinesfalls nur auf Rassismus im digitalen Raum, sondern sollen einen Denkanstoß für jegliche Form von Hass - ungeachtet seiner Gründe - bieten.

These 1: Wir dürfen uns nicht hinreißen lassen, die Meinungsfreiheit zu beschränken.

Die Diskussion um Rassismus und Hass und was wir dagegen tun können, ist immer auch eine Frage der Meinungsfreiheit. Wenn es darum geht, bestimmte Inhalte zu löschen, geht es um eine Gratwanderung: Wo hört die individuelle Meinung auf und wo fängt Hetze an? Denn nicht alles, was uns den Kopf schütteln lässt, ist gleich Hass und Rassismus. Eine Diskussionskultur kann nur existieren, wenn wir sicherstellen, dass wir nicht unsere eigene Meinung, unsere eigenen Vorstellungen und Werte als Maß aller Dinge ansetzen. Manchmal geht es auch darum, zu akzeptieren, dass Menschen eine andere, vielleicht kontroverse Meinung haben. Das mag uns nicht passen, aber es gehört zur Meinungsfreiheit dazu.

Dieses in der Theorie simple, in der Praxis aber oft schwierig nachvollziehbare Prinzip der Meinungsfreiheit sollten sich alle Akteure im Gedächtnis behalten. Für uns als Unternehmen bedeutet das, uns bei der Prüfung gemeldeter Inhalte nicht von unseren persönlichen Meinungen und vielleicht auch Vorurteilen lenken zu lassen, sondern einen möglichst neutralen Weg zu finden, auch mit schwierigen Beiträgen umzugehen.

Für die Politik in der Demokratie ist der Schutz der Meinungsfreiheit eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Denn gerade durch die Tatsache, dass Menschen unterschiedliche Meinungen haben und diese äußern dürfen, zeichnet sich eine Demokratie aus. Doch oft scheint es, als ginge nicht nur im gesellschaftlichen, sondern auch im politischen Diskurs die Achtung vor der Meinung anderer manchmal verloren. Der politische Gegner wird diskreditiert, seine Meinung

wird herabgewürdigt, vielleicht sogar als Lüge bezeichnet. Die Gesellschaft braucht starke Vorbilder – auch in der Politik. Wenn wir wollen, dass Menschen anderen Meinungen mit einem gewissen Respekt entgegentreten, dann müssen unsere politischen Vorbilder dieses Verhalten vorleben. Das gilt nicht nur für Politiker, sondern für alle Personen, die in der Öffentlichkeit stehen und gewissermaßen als Vorbild wahrgenommen werden.

These 2: Es ist unsere Pflicht, dagegenzuhalten.

Meinungsfreiheit ist nicht diskutierbar, sie gehört zum Fundament unserer Demokratie. Dennoch dürfen wir nicht zulassen, dass Hass und Rassismus salonfähig werden. Dort, wo Vorurteile, Lügen, Ungerechtigkeit und Propaganda verbreitet werden, können wir nicht einfach zusehen. Was können wir also tun, wenn wir im digitalen Raum auf Meinungen stoßen, die uns falsch vorkommen? Wenn wir auf offensichtliche Vorurteile und Argumente stoßen, die jeglicher Logik entbehren?

Das Konzept der Gegenrede – oder englisch „counter speech“ – hat in den letzten Monaten an Bekanntheit gewonnen. Gegenrede setzt auf das Engagement jedes Einzelnen im Kampf gegen Hass und Rassismus. Das kann auf verschiedene Art und Weise passieren: Mit sachlicher, logischer Argumentation, aber auch mit Satire und Humor. Das Ziel ist es, Ideologien, Argumentationen und Geschichten zu entkräften und zu entmystifizieren. Gegenrede möchte mit Vorurteilen aufräumen, Propaganda und Populismus enttarnen und zeigen, dass es auch andere Meinungen gibt. Dabei richtet sie sich nicht nur an den Verfasser eines Hass-Beitrages, sondern ebenso an das soziale Umfeld. Denn wo sich Menschen durch hasserfüllte Beiträge beeinflussen oder in ihrer ähnlichen Meinung bestärkt fühlen, kann Gegenrede einen alternativen Weg aufzeigen.

Facebook arbeitet bereits seit einiger Zeit daran, Gegenrede in Europa bekannter zu machen und zu fördern. Wir glauben, dass man mit Gegenrede vorurteilbehaftete und einseitige Meinungen nachhaltig verändern und die Diskussion positiv beeinflussen kann. Aus diesem Grund haben wir im Januar 2016 mit renommierten Partnern die Initiative für Zivilcourage Online gegründet, die europäische NGOs im Kampf gegen Hass, Rassismus und Extremismus im Internet unterstützen möchte. Denn bereits heute gibt es zahllose zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktivisten, die dagegenhalten, wenn Personen oder Gruppen beleidigt, bedroht oder verunglimpft werden. Die Initiative für Zivilcourage Online möchte diese

Organisationen dabei unterstützen, effektive Gegenrede-Kampagnen zu entwickeln, aber auch jedem Einzelnen dabei helfen, Gegenrede zu betreiben. Denn dagegenhalten braucht Mut. Wer öffentlich für andere und gegen Hass und Rassismus eintritt, riskiert, selbst zur Zielscheibe zu werden. Um digitale Zivilcourage zu fördern, müssen wir Menschen zeigen, wie sie diese Courage gut und wirksam nutzen, um anderen zu helfen.

These 3: Plattformbetreiber, Gesellschaft aber auch Strafverfolgungsbehörden müssen zusammenarbeiten

Zu digitaler Courage gehört es auch, einzusehen, dass in bestimmten Situationen nicht mehr nur die Zivilgesellschaft gefordert ist, sondern der Staat. Denn es gibt einen Punkt, an dem Gegenrede als Maßnahme nicht mehr ausreichend ist. Wenn zu Gewalt aufgerufen oder Gewalt verherrlicht wird, oder wenn Worte offen zu Hass aufstacheln, dann muss gehandelt werden. Um diese Gratwanderung zu bewältigen, hat Facebook in seinen Gemeinschaftsstandards Regeln für die Inhalte auf unserer Plattform festgelegt. Ähnliche Regeln und Richtlinien finden sich bei jedem Anbieter im digitalen Raum, in sozialen Netzwerken, Foren und den Kommentarspalten von Medienangeboten. Sie besagen, was gepostet werden darf und was nicht. So legen in unseren Gemeinschaftsstandards zum Beispiel fest, dass wir Aufrufe zu Gewalt konsequent löschen, wenn wir Kenntnis von ihnen erlangen. Doch diese Regeln ersetzen nicht die staatliche Rechtsprechung. Gesetzesverstöße gehören vor Gericht. Denn um Recht durchzusetzen, braucht es eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von gesetzeswidrigen Inhalten. Dabei arbeiten wir selbstverständlich bei den entsprechenden Inhalten mit Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Um gegen Hass und Rassismus auf der Straße wie auch im digitalen Raum vorzugehen, brauchen wir zwei Dinge: Respekt und Mut. Respekt vor der Meinung anderer und Respekt im Umgang miteinander, aber auch den Mut, aufzustehen und dagegenzuhalten, wenn wir Ungerechtigkeit sehen. Was es von der Politik braucht, sind keine neuen Gesetze, sondern Vorbilder. Vorbilder, die einen respektvollen Umgang mit anderen Meinungen vorleben und in schwierigen Situationen Courage zeigen. Vor allem aber brauchen wir einen Dialog zwischen Politik, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen, in den jede Seite ihre Stärken und Erfahrungen einbringen kann. Denn Hass ist ein gesellschaftliches Problem und die gesamte Gesellschaft ist notwendig, um ihm entgegenzutreten. Keinesfalls dürfen wir uns

jedoch hinter der Gesellschaft verstecken. Wir dürfen nicht darauf warten, dass andere etwas unternehmen. Letztendlich hat jeder Einzelne eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und muss die Courage finden, dem Hass in unserer Gesellschaft etwas entgegenzusetzen.

Für mehr Courage – nicht nur digital!

Johanna Tradinik und Christian Zoll

Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, Österreich

Das Internet ist für einen Großteil junger Menschen ein gleichwertiger Ort des Austausches geworden, an dem sie sich – auch über weite Entfernungen hinweg – treffen können. Die Bundesjugendvertretung trägt diesem Umstand u.a. mit der aktuellen Kampagne „#MeinNetz“ zum Thema Internet und Medienkompetenz sowie einem eigenen Positionspapier „Jugend und Internet“ Rechnung.

Als gesetzliche Interessensvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich reagieren wir besorgt auf die Beobachtung, dass im Zuge der digitalisierten Kommunikation Diskriminierungstendenzen und Exklusionseffekte verstärkt und auch vermehrt sichtbar wurden.

Online-Kommunikation findet indirekt statt und man sieht dem bzw. der Gegenüber meist nicht ins Gesicht. Diese Tatsache begünstigt problematische Verhaltensweisen und senkt die Hemmschwelle für diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten, das sich online insbesondere in Radikalisierung und Mobbing äußert.

Problematisch sind darüber hinaus die Übergänge von freier Meinungsäußerung und kritischen Kommentaren hin zu Wiederbetätigung, Hassrede und diskriminierenden Äußerungen. Das Gesetz kennt eine klare Judikatur für Fälle von strafrechtlich relevanten Kommentaren im Netz. Diese entspricht jedoch nicht immer der Wahrnehmung der Opfer von Kommentaren oder der kritischen Öffentlichkeit. Die BJV fordert darum eine gesellschaftliche Debatte und damit einhergehende Bewusstseinsbildung darüber, wann wir es mit Hassrede zu tun haben, wann die Schwelle von freier Meinungsäußerung überschritten und die Grenze von individueller Diskriminierung und Verhetzung erreicht wurde.

Während die Ursachen für derartige soziale Dynamiken im „Offline-Bereich“ bislang im lokalen oder familiären Umfeld identifiziert und bearbeitet werden konnten, gestaltet sich dies in Online-Interaktionen ungleich schwieriger, da sie die Dynamiken teilweise weiter verstärken

und zugleich für eine größere Öffentlichkeit sichtbar machen. Das Phänomen der Filterblase kann zudem dazu beitragen, dass diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten nicht hinterfragt, sondern sogar ermutigt wird und Zustimmung erfährt.

Aus Sicht der Bundesjugendvertretung bedarf es daher eines gemeinsamen, auf Prävention ausgerichteten Vorgehens, das politische EntscheidungsträgerInnen mit Jugendlichen, Eltern, Sozial- bzw. JugendarbeiterInnen, (Medien-)PädagogInnen, Polizei und weiteren einschlägigen ExpertInnen an einen Tisch bringt.

Primäres Ziel eines solchen ganzheitlichen Präventionsansatzes muss sein, Probleme frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfestellungen zu leisten. Im Fokus sollten insbesondere die Prävention problematischer Handlungsweisen sowie die Stärkung des Opferschutzes stehen.

Dies muss den verstärkten Einsatz genereller Anti-Mobbing-Programme mit dem Einsatz spezieller Anti-Cybermobbingprogramme verbinden, um off- wie online Wirksamkeit zu entfalten.

Im gleichen Zug müssen jedoch auch vermehrt Beratungs- und Informationsangebote geschaffen werden, die unterschiedliche Zielgruppen bedürfnisgerecht und niederschwellig ansprechen und erreichen. Schließlich muss ein solcher Ansatz unbedingt die flächendeckende Vermittlung von Medienbildung im formalen Bildungssystem, aber auch die Stärkung von non-formalen Bildungsformaten im außerschulischen Bereich, z.B. in der Jugendarbeit, umfassen.

Ungeachtet der guten gesetzlichen Bestimmungen zur Bestrafung von Cybermobbing in Österreich, u.a. durch die jüngste Stärkung des Verhetzungsparagraphen, attestieren wir einen Mangel an strategischen Unterstützungen, Kompetenzförderungen und Präventionsmaßnahmen, bevor eine Cybermobbing-(Straf-)Tat überhaupt eintritt. Dieser könnte beispielsweise mit einer umfassenden Nationalen Strategie bzw. einem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt und (Online-)Diskriminierung begegnet werden, welche die Wechselwirkung zwischen den on- und offline Dynamiken dezidiert in den Blick nimmt, entsprechende Gegenmaßnahmen bündelt und diese mit ausreichend Ressourcen ausstattet.

Aus Sicht der Bundesjugendvertretung empfehlen sich für einen solchen Aktionsplan bzw. eine solche Strategie folgende Schwerpunkte:

Politische Bildung

- Die BJV spricht sich für die Förderung von einem wertschätzenden gesellschaftlichen Klima, Empathie und Austauschplattformen sowie erhöhter Sensibilisierung für ein umfassendes Verständnis von Gewalt aus, das auch Hasspostings beinhaltet. Das Verständnis für den bzw. die Gegenüber sollte durch zusätzliche schulische und außerschulische Bildungsangebote, inkl. solchen für Eltern, gestärkt werden.
- Zivilcourage auch im Netz zeigen! Insbesondere marginalisierte Gruppen werden auch online schnell ausgegrenzt und insgesamt häufiger angegriffen. Daher gilt es ebenfalls online Zivilcourage zu zeigen und solidarisch zur Seite zu stehen, wenn eine solche Situation wahrgenommen wird.
- Staatliche Stellen und Unternehmen müssen in Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen in ihren jeweiligen Feldern verstärkt auf eine solche Sensibilisierung hinwirken und neue, wirksamere Verfahren entwickeln, um Opfer von Diskriminierung zu schützen.
- Ein kritischer Diskurs über die Internetkultur ist nötig, um eine Öffnung für die Vielfalt der NutzerInnen zu gewährleisten. Das Zusammenleben online muss dieselbe Vielfalt zulassen, wie wir sie offline erleben wollen.

Bildung

- Die BJV fordert die flächendeckende Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, die zu einem Einsatz von Medien nahe an der Lebensrealität junger Menschen befähigt, und u.a. Informationen und Verständnis zu einem zivilen Umgang im Netz vermittelt. Grundlegende Verhaltensweisen und Kommunikationsformen für den gemeinsamen Umgang online sind diesbezüglich ein wichtiger Bestandteil, um frühzeitig Probleme identifizieren zu können. Zudem sollte Medienkompetenz gendersensibel vermittelt werden.
- Medienkompetenz muss zudem als zentraler Bestandteil und verpflichtende Querschnittsmaterie der PädagogInnenausbildung vermittelt werden. Jede angehende Lehrperson sollte mit fundiertem Fachwissen sowie entsprechenden

didaktischen Kompetenzen für die Vermittlung von Medienkompetenz ausgestattet sein und verpflichtende regelmäßige Weiterbildungen in diesem Bereich absolvieren.

- Kooperationen mit der außerschulischen Jugendarbeit sollen gefördert werden, um mehr Jugendlichen Zugang zu medienpädagogischen Angeboten zu ermöglichen.
- Um alle Generationen einzubinden und einem Digital Gap entgegenzuwirken, sollte intergenerationelles und Familienlernen mit Medienbezug gefördert werden. Dadurch können gemeinsame Kompetenzen und gemeinsames Verständnis gefördert werden. Jugendorganisationen und Medienbildungseinrichtungen sollten gemischte Altersgruppen in Betracht ziehen um zusätzliche Lerneffekte und –Synergien zu erzielen.

Politische Institutionen

- Die BJV fordert die Ernennung einer/s offiziellen Beauftragten der Bundesregierung, der/die sich der Bekämpfung von Hate Speech, Diskriminierung und Gewalt im Internet widmet.
- Die BJV fordert eine zentrale, niederschwellige und ausreichend finanzierte Meldestelle für Hate Speech, Diskriminierung und Gewalt im Internet, die den bisherigen Wildwuchs an Zuständig- und Verantwortlichkeiten beendet. Die Meldestelle sollte alle Formen von Hate Speech systematisch erfassen. Vorhandene Meldestellen für spezifische Zielgruppen (wie z.B. Frauen) sollen beibehalten werden. Der enge Kontakt zu zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die sich bereits gegen Hate Speech und Diskriminierung engagieren, sollte ebenso zu ihren Zielen gehören wie die systematische Erforschung zu Ursachen und wirksamen Gegenstrategien.

Internet-Wirtschaft

- Die BJV fordert mehr Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft von den Anbietern sozialer Netzwerke (wie Facebook und Twitter) bei der Kontrolle und Löschung von Hasspostings sowie mehr Transparenz, nach welchen Prinzipien diese Anbieter solche Postings identifizieren und löschen.

Beratungsangebote

- Zusätzliche Beratungsangebote mit qualifizierten Fachkräften müssen geschaffen und bestehende Maßnahmen, wie z.B. die bewährte Telefon-Hotline „Rat auf Draht“, ausgebaut werden.

Strafverfolgung

- Hasspostings sollten im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel konsequent juristisch verfolgt werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus sprechen wir uns für Maßnahmen zur „Resozialisierung“ von verurteilten HassposterInnen aus, die eine Reflexion des eigenen Verhaltens und Sensibilität für die Opferperspektive in den Vordergrund stellen.

Haltung statt Anstacheln

Sabine Bürger

Digital Engagement Managerin bei derStandard.at, Wien

Im Aufruf für das Grünbuch „Digitale Courage“ erwähnt Bundesratspräsident Mario Lindner eine Titelseite des „Time Magazine“. [„Why we’re losing the Internet to the culture of hate“](#)²⁵ steht da in schwarzen Lettern auf weißem Hintergrund. Im unteren, rechten Eck sitzt ein Troll, der auf einen Bildschirm starrt und bereit ist zu tun, was Trolle im Internet nun mal tun - schimpfen, provozieren, pöbeln. Trolle, im echten Leben mitunter ganz normale Leute, würden Social Media und Kommentarforen „in einen riesigen Umkleideraum in einem Teenagerfilm“ verwandeln, schreibt „Time“-Journalist Joel Stein im August 2016. Wer den Satz im Oktober 2016 liest, denkt unweigerlich an die US-Politik und an Donald Trump, noch bevor dem republikanischen Präsidentschaftskandidaten im „Time“-Text Trolling-Fähigkeiten zugeschrieben werden. Trump brachte dieser Tage ein heimlich aufgezeichnetes Video in Bedrängnis, in dem er sich mit sexuellen Übergriffen auf Frauen brüstete. Die Äußerungen spielt er mit „Umkleidekabinen-Gerede“ („locker room talk“) herunter. Für den Neo-Politiker scheinbar ein sicherer Raum.

[Der Autor und Netzaktivist Sascha Lobo sieht bei Trumps Fans „latente bis völlig offene Misogynie“ als „ein, wenn nicht das wesentliche Identifikationsmerkmal“](#).²⁶ Trump selbst ist Verschwörungstheorien nicht abgeneigt, verdreht Fakten. Das kennt man auch in Onlineforen. Wenn wir uns also fragen, ob man das Internet an die Hasskultur verliert, dann muss man auch fragen, wie es um die Gesellschaft steht. Wer „Digitale Courage“ etablieren, stärken oder fördern möchte, muss damit im analogen, im „echten Leben“ anfangen - und das möglichst früh. Der Bildungsbereich kann dabei eine wesentliche Rolle spielen.

²⁵ Joel Stein: How Trolls Are Ruining the Internet. <http://time.com/4457110/internet-trolls/>

²⁶ Lobo an deutsche Trump-Fans: Ihr habt Demokratie nicht richtig verstanden!

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/warum-selbst-deutsche-donald-trump-lieben-kolumne-a-1116270.html>

„Digital Natives“ wachsen zwar mit digitalen Medien auf, das bedeutet aber nicht automatisch, dass diese auch über solche Kompetenzen verfügen. Kinder und Jugendliche müssen Medienkompetenz bereits früh erwerben können, und zwar auch, wenn sie aus einem Elternhaus kommen, das nicht medienkompetent ist. Die Schule wäre der richtige Ort, um einen selbstbestimmten und gleichsam kritischen Umgang zu erlernen - und zu lehren. Nicht bloß als Unterrichtsprinzip, das, womöglich abhängig von Schule oder Wissen und Interessen der Lehrenden nur sporadisch vermittelt wird, vielmehr erscheint ein eigenes Unterrichtsfach durchaus sinnvoll.

Was bedeutet es, wenn das, was man im Privaten kurz ausspricht, für eine Öffentlichkeit weltweit abrufbar und dokumentiert ist? Was ist Meinungsfreiheit, wann beschneidet die Freiheit des einen die Würde und Freiheit des anderen? Lebhaftige, vielfältige Debatten zu führen, das ist nicht nur eine Kunst, sondern auch Handwerk. Die Technik der „konstruktiven Kontroverse“ erwähnt etwa der britische Historiker Timothy Garton Ash in seinem aktuellen Buch „Redefreiheit - Prinzipien für eine vernetzte Welt“²⁷. Englische Schulen „lassen Schüler ihre Position zu einem heiklen Thema wie Rasse, Religion oder Todesstrafe begründen und mit Beweismaterial untermauern. Dann müssen sie die Seiten wechseln und so gut wie möglich eine gegensätzliche Ansicht begründen und belegen“, beschreibt der Autor ein Verfahren, das gegenseitiges Verstehen durch Perspektivenwechsel fördert. Nicht die Proklamation sozialer Harmonie bereite Schüler auf ein Leben mit Vielfalt vor, man müsse vielmehr darüber sprechen, merkt Ash weiters an.

Folgt man Ash, dann kann man konstruktiven Diskurs nicht fördern, indem man ihn proklamiert, man muss darüber sprechen und sich an Kontroversen beteiligen. Demnach müssten auch Politiker in Social Media Präsenz zeigen und auf Augenhöhe an Diskussionen und Debatten teilnehmen. Sie könnten sich durch Gesten, Positionierungen und öffentliche Erklärungen für einen respektvollen Umgang einsetzen, auch wenn dies vielleicht bedeuten würde, gegen die Vorurteile der eigenen Wähler (egal welcher Partei) Stellung zu nehmen. Motto: Haltung statt Anstacheln.

²⁷ Timothy Garton Ash: *„Redefreiheit. Prinzipien für eine vernetzte Welt“*. Hanser-Verlag, München, 2016

<https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/redefreiheit/978-3-446-24494-8/>

Über menschenverachtende Postings voller Hass und Zynismus in sozialen Netzwerken wird zurecht diskutiert und in Medien berichtet. Konstruktive Debatten, die online geführt werden, erhalten diese Aufmerksamkeit hingegen nur selten. Auch diese Wertschätzung würde dazu beitragen, den konstruktiven, digitalen Diskurs zu stärken. Aufgabe der Medien ist es heute deshalb auch, geistreiche Onlinedebatten aufzugreifen. Denn auch Berichterstattung macht Mut.

www.parlament.gv.at

#DigitaleCourage